

Jahresbericht
des
k. k. Ober-Gymnasiums
in Czernowitz.

18875

Veröffentlicht

am Schlusse des Schuljahres 1895/96

von

Heinrich Klauser,
k. k. Schulrath und Gymnasial-Director.



Inhalt:

1. Über den Streit des österr. Herzogs Friedrich II. von Babenberf mit Kaiser Friedrich II. Von Prof. C. Kozak.
2. Schulfachrichten. Vom Director.

Czernowitz, 1896.

Im Selbstverlage der Lehranstalt, — R. Eckhardt'sche k. k. Universitäts-Buchdruckerei.



ex. inv.
Sp. 30.



Über den Streit des österreichischen Herzogs Friedrich II. von Babenberg mit Kaiser Friedrich II.

Von

Prof. Cornel K o z a k.

Gar mannigfache Verdienste um Kaiser und Reich erwarben sich die Babenberger seit ihrem Regierungsantritte in Österreich, und nur wenige unter ihnen sahen sich durch die jeweiligen politischen Verhältnisse bestimmt, wenn auch vorübergehend, eine antikaiserliche Politik zu treiben. Zu diesen wenigen Ausnahmen zählt wohl auch der letzte Herzog von Österreich aus dem Hause Babenberg, Friedrich II., der Streitbare.¹⁾

Schon Friedrichs Vater, Herzog Leopold VI. der Glorreiche, war nicht immer mit der kaiserlichen Politik einverstanden, wenn auch derselbe einer der treuesten Anhänger des Kaisers war und als solcher im Vereine mit dem in Friedrichs Rathe hochangesehenen Großmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, am 23. Juli 1230 den Frieden von St. Germano zwischen Kaiser und Papst vermittelte. Dennoch war hiedurch eine endgiltige Lösung des großen Conflictes keineswegs gegeben und auch eine persönliche Zusammenkunft der beiden Häupter der Christenheit in Anagni vermochte nicht eine vollständige Versöhnung herbeizuführen, so dass der eben zustande gekommene Friede eigentlich nur den Charakter eines Waffenstillstandes an sich trug. Immerhin kam dieses Friedenswerk Herzog Leopolds VI. dem Kaiser sehr zustatten, indem es demselben sowohl in Italien als auch in Deutschland eine Reihe von großen Erfolgen gewährte und die Zuversicht auf die künftige Verwirklichung seiner hochtiegenden Pläne steigerte. Dies war aber auch der letzte Freundschaftsdienst, welchen Herzog Leopold dem Kaiser erweisen konnte, denn schon fünf Tage später d. i. am 28. Juli 1230 wurde er — obwohl erst 54 Jahre alt — gerade zu San Germano vom Tode ereilt.²⁾

¹⁾ Der Beiname „der Streitbare“ — *bellicosus* — erscheint zuerst bei Thomas Ebendorffer ap. Pez. SS. Rer. Austr. II. 719. — ²⁾ Meiller, Reg. der Babenberger ad 1230 p. 147.

Obwohl nun sein Sohn und Nachfolger Friedrich II., der Streitbare, vom Kaiser in einem vom 4. September 1230 datierten Schreiben¹⁾ als Herzog von Österreich und Steiermark in überaus entgegenkommender Weise anerkannt und sein „dilectus consanguineus et princeps“ genannt wurde, so erfuhr gerade unter Friedrich das bisherige freundschaftliche Verhältnis zwischen den Babenbergern und den Hohenstaufen gar bald eine vollständige Veränderung, die in der Folge zu offenem Bruche führte.

Über die näheren Umstände, welche dem Zerwürfnisse zwischen Kaiser Friedrich II. und Herzog Friedrich von Österreich zugrunde lagen, sind wir durch das bisher bekannt gewordene Quellenmaterial keineswegs derart unterrichtet, dass wir diesbezüglich zu positiven, jeden Zweifel ausschließenden Resultaten gelangen könnten.

Im allgemeinen jedoch wird in dieser Frage zunächst das persönliche Moment in den Vordergrund treten müssen. Beide Fürsten erscheinen in gleichem Maße energisch und kampflustig, beider Hauptleidenschaft ist ungemessener Ehrgeiz. Ihre Bahnen mussten sich begegnen, sich unbedingt kreuzen, und in diesem Falle war auch der Anlass zum Streite von selbst gegeben.

Insbesondere war Herzog Friedrich ganz im Gegensatze zu seinem Vater eine überaus heldenmüthige und unerschütterliche, aber auch eine heftige, eigensinnige, hochfahrende und streitsüchtige Natur. Fast seine ganze Regierungszeit verlief unter fortwährenden Kämpfen, und nicht mit Unrecht wurde ihm daher von der Nachwelt der Beiname des „Streitbaren“ beigelegt.

Schon bald nach seinem Regierungsantritte sah sich der jugendliche Herzog genöthigt, gegen die sein Gebiet verwüstenden Böhmen zu Felde zu ziehen, und fast gleichzeitig warf er mit starker Hand den gefährlichen Aufstand seiner von den mächtigen Kuenringern geführten Ministerialen nieder, so dass er durch diese kühnen Waffenthaten gleich von Anbeginn die Fähigkeit zeigte, auch heftigen Stürmen unerschrocken die Stirne zu bieten.

Gerade dieser harte Kampf hatte ihn aber auch zu ferneren Unternehmungen gestählt und mit solchem Selbstbewusstsein und so hohem Vertrauen in die eigene Kraft erfüllt, dass er nicht nur seinen mächtigen Nachbarn, den Böhmen, Ungarn und Baiern, sondern bald auch dem Reichsoberhaupte gegenüber eine drohende Haltung anzunehmen wagte.

Freilich mochten auf seine Stellung zu dem Kaiser auch die Einflüsterungen schlechter Rathgeber und die überaus verlockenden politischen Verhältnisse der damaligen Zeit einen nicht geringen Einfluss geübt haben.

¹⁾ Meiller, Reg. ad 1230 Nr. 1, p. 148.

Indem nämlich Kaiser Friedrich II. damals seine Hauptaufmerksamkeit seinem Erbreiche Sicilien und den Verhältnissen in der Lombardei zuwandte, that er nichts, um das durch den langjährigen Thronstreit zwischen den Staufern und Welfen stark geminderte Ansehen des deutschen Königthums zu heben und die alten kaiserlichen Rechte in seinem eigenen Vaterlande wieder zur vollen Geltung zu bringen. So ließ er denn, um in seinen gegen Italien, das er als das Hauptland betrachtete, gerichteten Unternehmungen durch deutsche Verwicklungen ja nicht gestört zu werden, die ohnehin im Zuge befindliche Erstarkung und Ausbildung der territorialen Fürstengewalt nicht nur ungehindert fortschreiten, sondern er begünstigte und förderte noch dieselbe, indem er durch ein solches Vorgehen die deutschen Fürsten sich persönlich zu verbinden und auf diese Weise zu gefügigen Werkzeugen seiner italienischen Politik zu machen hoffte.

Von diesem Gesichtspunkte aus wurde zu Worms das Gesetz gegen die deutschen Städte erlassen und im Jahre 1232 auf dem Reichstage zu Verona bestätigt, jedoch zum Glücke für die städtische Entwicklung nicht buchstäblich genau durchgeführt.

Hiedurch erklärte Kaiser Friedrich in aller Form, dass er seine Herrschaft in Deutschland auf die landesfürstliche Gewalt stütze. Diese wuchs jedoch durch die fortgesetzte Preisgebung der kaiserlichen Rechte zu einer so bedenklichen Höhe an, dass gar bald auch der junge hochstrebende Herzog von Österreich zur Überzeugung gelangte, das deutsche Fürstenthum sei stark genug, selbst der Reichsgewalt Trotz zu bieten. Und so versuchte er denn auch, die von seinen Ahnen überkommene Landeshoheit gegenüber dem Kaiser über die Grenze reichsfürstlicher Macht auszudehnen, sich nach allen Seiten hin möglichst unabhängig zu machen. In diesen seinen Bestrebungen nach Machtvollkommenheit und Unabhängigkeit fand er eine willkommene Stütze an dem ehrgeizigen römischen König Heinrich VII., welcher damals, mit seiner Stellung als Reichsverweser unzufrieden, in allem Ernste bemüht war, das kaiserliche Regiment seines Vaters in Deutschland zu stürzen und die Alleinherrschaft an sich zu reißen.

Um diesen hochverrätherischen Plan durchzuführen, suchte er durch Verleihung ausgedehnter Privilegien und Freiheiten sich zunächst einen starken Anhang unter den ohnehin nach immer größerer Landeshoheit strebenden weltlichen und geistlichen Reichsfürsten zu verschaffen, vor allem aber lag ihm daran, die mächtigen süddeutschen Fürsten und unter diesen in erster Linie die Herzoge von Baiern und Österreich in sein Interesse zu ziehen. Da aber der Herzog Otto von Baiern, der zu den treuesten Anhängern Kaiser Friedrichs in Deutschland zählte, nicht zu

gewinnen war,¹⁾ so beschloss er, denselben, freilich unter einem anderen Vorwande, auf das heftigste zu bekämpfen und erlangte zu diesem Zwecke durch Vermittlung des ihm ergebenen Abtes Conrad von St. Gallen auch die Hilfe des Herzogs Friedrich des Streitbaren, welcher ohnehin mit dem Baiernherzog nicht auf allerbestem Fuße stand. Damit soll aber gar nicht gesagt sein, dass Herzog Friedrich, wie selbst von einigen neueren Historikern behauptet wird, die hochverrätherischen Pläne seines königlichen Schwagers Heinrich gut geheißten und mit ihm ein förmliches Bündnis zur Bekämpfung des Kaisers geschlossen habe.²⁾

Im Gegentheile bestand noch bis zum Jahre 1232 zwischen den beiden jungen Fürsten ein sehr gespanntes Verhältnis, indem König Heinrich wegen der von Herzog Friedrich trotz wiederholter Mahnungen noch immer nicht ausbezahlten Mitgift seiner Schwester, der römischen Königin Margarethe, ganz offen die vollständige Trennung von seiner Gemahlin und die Vermählung mit seiner früheren Verlobten, der böhmischen Prinzessin Agnes, anstrebte.

Selbstverständlich setzte die kaiserlich gesinnte Partei alle Hebel in Bewegung, um, ganz den Wünschen des Kaisers entsprechend, die von seinem Sohne geplante Ehescheidung zu hintertreiben. In diesem Sinne mochte auch der erwähnte Abt von St. Gallen, als Gesandter Heinrichs, am österreichischen Hofe gewirkt und die Hilfeleistung des streitbaren Babenbergers gegen den auch ihm gehässigen Baiernherzog durchgesetzt haben.

Andererseits brachte er, wahrscheinlich als Gegenleistung hiefür, den römischen König Heinrich von seinem Scheidungsplane ab, wenn auch die ihm neuerdings zugesicherte Mitgift nicht ausbezahlt wurde.³⁾

Nähere Daten in dieser Angelegenheit lassen sich leider nicht angeben, weil uns beglaubigte Nachrichten hierüber vollständig fehlen. Soviel ist indes gewiss, dass der unheilvolle Zwist zwischen den Schwägern beigelegt wurde, und wohl niemand empfand darüber eine größere Freude als der Kaiser Friedrich selbst.

Nun lag es im Interesse des Kaisers, einerseits die heikle Mitgiftangelegenheit zu ordnen, andererseits die Treue seines Sohnes und die Zuverlässigkeit der Fürsten, deren Mitwirkung für den bevorstehenden italienischen Feldzug ihm sehr wünschenswert erschien, zu prüfen, und

¹⁾ Ann. Schefflar. ap. Pertz, Mon. Germ. SS. XVII. p. 340 ad ann. 1233 (recte 1232). Huic consilio dux Bawariae, dum consentire nolisset, odium regis incurrit. —

²⁾ In diesem Sinne äußern sich unter anderen auch Krones, I. 623 und Schwarz im Programm des Gymn. zu Saaz 1876, p. 7 ff., während Ficker in seinem trefflichen Buche „Herzog Friedrich II.“ 1884 p. 34—38 gerade das Gegentheil zu beweisen sucht. —

³⁾ Konrad de Fabaria Mon. Germ. II. p. 181, die wichtigste Quelle für diese Thatsachen. Vergl. Joh. Victoriensis ap. Böhmer, Font. III. p. 281.

so schrieb er denn aus diesen Gründen für den 1. November 1231 den Hoftag nach Ravenna aus.¹⁾

Allein weder der römische König Heinrich VII. noch auch Herzog Friedrich II. von Österreich erschien daselbst, und da infolge Verlegung der nach Italien führenden Alpenpässe durch die Lombarden auch die Mehrzahl der deutschen Fürsten ausgeblieben war,²⁾ so verlegte der Kaiser den Reichstag auf das nächste Frühjahr (1232) nach Aquileja, nachdem er noch zu Ravenna, um den Anhang seines Sohnes zu erschüttern, vielen deutschen Fürsten bedeutende Vorrechte und Freiheiten urkundlich verliehen hatte.³⁾

Der hierauf an die Fürsten, insbesondere aber an Heinrich und Friedrich ergangenen strikten Aufforderung des Kaisers nach Aquileja, wohin man von Deutschland aus ganz sicher gelangen konnte, zu kommen, wagte auch der übel berathene Sohn nicht weiter zu trotzen, sondern erschien in der That im April 1232 zu Cividale bei Aquileja,⁴⁾ wo er den Kaiser scheinbar reumüthig um Verzeihung bat und unverbrüchliche Treue gelobte. Jedoch mussten sich schon damals einige der hervorragendsten Reichsfürsten für ihn verbürgen mit der Verpflichtung, sich von ihm loszusagen und dem Kaiser mit ihrer ganzen Macht beizustehen, wenn Heinrich seinen Treueid brechen sollte.⁵⁾ Kaiser Friedrich hingegen bestätigte den deutschen Fürsten die ihnen im Jahre 1231 auf dem Reichstage zu Worms von seinem Sohne verliehenen Privilegien,⁶⁾ indem er auf diese Weise die Anhänger Heinrichs ihrer Verbindlichkeiten zu entpflichten und dieselben ganz für sich zu gewinnen hoffte.

Nun wurde behufs endgiltiger Austragung des Streites wegen der noch immer rückständigen Mitgift auch der österreichische Herzog Friedrich wie früher nach Verona so jetzt zu dem Hoftage nach Aquileja neuerdings entboten.

Aber auch diesmal befand er sich nicht unter den erschienenen Fürsten, so dass wir schon im Jahre 1232 die ersten Anzeichen einer gewissen Spannung zwischen Kaiser und Herzog annehmen müssen. Allerdings konnte wohl sein Fernbleiben von den erwähnten Reichstagen durch den Umstand als gerechtfertigt angesehen werden, dass seine Länder auch nach Niederwerfung des Aufstandes vom Jahre 1231 noch nicht vollständig

¹⁾ Böhmer, Regesta Imperii ad ann. 1231 Nr. 691 p. 149. — ²⁾ Huillard-Bréholles, Histor. Diplom. Frid. II. T. IV. p. 270–308. — ³⁾ Eöhmer, Reg. Imp. ad ann. 1231 und 1232 p. 149–151. — ⁴⁾ Ann. Scheftlar. ad a. 1232 ap. Patz M. G. SS. XVII. p. 320: *Et anno Henricus rex quamvis invitatus apud Aquileiam imperatori occurrit.* Vergl. Böhmer, Reg. Imp. Nr. 751 ad 1232 p. 152. — ⁵⁾ Huillard-Bréholles, hist. dipl. Frid. II. IV. p. 326. — ⁶⁾ Böhmer, Reg. Imp. ad 1232 Nr. 724. p. 152–153.

beruhigt waren,¹⁾ andererseits mochte er sich auf das fridericianische Privilegium vom 17. September 1156 gestützt haben, welches den Herzog von Österreich ausdrücklich nur zum Besuche der Hoftage in Baiern verpflichtete.²⁾

Gewiss ist es, dass das wiederholte Nichterscheinen des Herzogs den Kaiser Friedrich heftig erzürnen musste, wie er denn auch später in seinem Manifeste vom Jahre 1236 diesen fortgesetzten Ungehorsam des Herzogs zu einem Anklagepunkt gegen denselben machte.³⁾

Da jedoch dem Kaiser schon mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse in Deutschland und Italien sehr viel daran lag, den österreichischen Herzog auf seiner Seite zu erhalten,⁴⁾ so entschloss er sich, denselben auf seinem eigenen Grund und Boden aufzusuchen. Dadurch sollte ihm aber auch jeder stichhältige Entschuldigungsgrund entzogen werden.

Daher begab sich der Kaiser, von mehreren Fürsten begleitet, schon anfangs Mai (1232) nach Portenau in Friaul, nachdem er zuvor auch den Herzog dahin zu kommen aufgefordert hatte.⁵⁾

Wollte nun Friedrich der Streitbare, der sich bis dahin bereits zweimal geweigert hatte, der an ihn ergangenen Einladung Folge zu leisten, nicht als ein widerspenstiger Vasall behandelt werden, so musste er sich wohl oder übel zum Besuche des Hoftages in Portenau entschließen und das umso mehr, als ihm durch die Reise nach Österreich jeder triftige Grund einer Weigerung seines Erscheinens benommen war. Und so finden wir ihn denn auch am 19. Mai 1232 zu Portenau an der Seite des Kaisers.⁶⁾ Über die daselbst zwischen Kaiser und Herzog gepflogenen Unterhandlungen sind wir nur sehr unvollkommen unterrichtet, da uns diesbezüglich nur einige Andeutungen in dem sogenannten kaiserlichen Klageschreiben vorliegen, welches in Form eines offenen Briefes im Jahre 1236 an den König Wenzel I. von Böhmen behufs weiterer Verlautbarung gerichtet war.⁷⁾ Aus diesem Schreiben geht nun hervor, dass der Kaiser den öster-

¹⁾ Vergl. Huill.-Bréhol. IV., p. 292–293. Es ist möglich, dass der am Wiener Hofe oft und gern gesehene Abt Walther von Melk, dessen Anwesenheit in Ravenna urkundlich festgestellt ist, die Mission hatte, das Ausbleiben des Herzogs zu entschuldigen. — ²⁾ Die betreffende Stelle des Privilegiums in Schobers Quellenbuch I. p. 168 und bei Huill.-Bréhol. VI. p. 292 lautet: Dux vero Austriae de ducato suo aliud servitium non debet imperio, nisi quod ad curias, quas imperator praefixerit in Bawaria, evocatus veniat. — ³⁾ Trotzdem wird im kaiserlichen Manifeste (bei Huillard-Bréholles, IV. p. 853) das Ausbleiben des Herzogs in Aquileja nur seinem jugendlichen Leichtsinne zugeschrieben: „vocatus venire pueriliter recusavit.“ — ⁴⁾ Huillard-Bréholles, IV. p. 853: ut eo non recederemus inviso. — ⁵⁾ Huillard-Bréholles, IV., p. 853: Misimus pro eodem, ut . . . ad terram suam pro nobis accedere non vitaret. — ⁶⁾ Meiller. Reg. ad 1232 p. 150 Nr. 10. Es ist gewiss kein Grund, mit Winkelmann (Gesch. Kais. Fried. II. Bd. 1, p. 413) anzunehmen, dass in Portenau auch eine Zusammenkunft Friedrichs mit seinem Schwager Heinrich VII. stattgefunden habe, da letzterer um diese Zeit in Augsburg sich befand. Vergl. Huill.-Bréhol. IV. 568 und A. Ficker p. 33. — ⁷⁾ Bei Huillard-Bréholles IV. p. 853 ff. und Peter de Vineis Ep. III. ep. 5 p. 379 ff.

reichischen Herzog sehr freundlich empfangen hat und ihn durch allerlei Aufmerksamkeiten für sich zu gewinnen suchte, zumal dessen Freundschaft für ihn jetzt von umso größerer politischer Nothwendigkeit war, als er gerade in dem unbotmäßigen Babenberger die mächtigste künftige Stütze seines unzuverlässigen Sohnes erblicken musste.

Ja noch mehr, der Kaiser versprach sogar dem Herzoge 8000 Mark Silber (circa $\frac{1}{4}$ Mill. fl.) vorzustrecken, damit er die Forderungen seines königlichen Schwagers begliche und so den alten Zwist, unter welchem seine Schwester Margaretha wohl am meisten litt, aus der Welt schaffen könne.¹⁾

Inwieferne es dem Kaiser gelungen ist, sich den Herzog Friedrich geneigt zu machen, lässt sich an der Hand der vorhandenen historischen Quellen nicht sicher angeben.

Soviel ist jedoch gewiss, dass die Zusammenkunft in Portenau von sehr kurzer Dauer war, denn sowohl der Kaiser als auch der Herzog scheinen bereits am 20. Mai (1232) den Ort ihrer Begegnung verlassen zu haben, indem der erstere sich nach Apulien begab, während der letztere in sein Herzogthum zurückkehrte.²⁾

Immerhin dürfte zu Portenau ein leidliches Verhältnis zwischen Kaiser und Herzog angebahnt worden sein, da ja sonst Kaiser Friedrich gewiss irgend welche feindseligen Schritte gegen den Babenberger unternommen haben würde.

Nun wissen wir bereits, dass Herzog Friedrich seinem Schwager Heinrich eine entsprechende Unterstützung gegen Otto von Baiern zugesagt hatte. Um eben dem gegen ihn geplanten Angriffe, zuvorkommen, fiel er im Frühjahr 1233 mit einem starken Heere in das österreichische Gebiet ein, das er einen Monat lang plündernd und verwüstend durchzog.³⁾ Obwohl der Babenberger diesmal den Baiern keinen energischen Widerstand entgegengesetzt hatte, zog sich Herzog Otto trotz seiner Erfolge zurück, da er sich für den bevorstehenden Kampf mit dem römischen Könige Heinrich VII. vorbereiten musste.

Gleichzeitig brachte er eine förmliche Coalition der Feinde Österreichs zustande, welche den Zweck hatte, den Babenberger zu beschäftigen

¹⁾ Huillard-Bréholles IV., p. 853: Tantam insuper sibi gratiam facientes, quod sopienda lite, quam filius noster contra eum attentabat, octo millia marcharum promissimus exhibenda. -- ²⁾ Godef. Coloniensis ad ann. 1232 in Böhmer's Fontes II., p. 364: Circa ascensionem (um Christi Himmelfahrt, also am 20. Mai) imperator in Apuliam regreditur novali itinere. Vergl. Böhmer, Regesta Frid. p. 154 Nr. 740. Dass andererseits Herzog Friedrich im Sommer 1232 sich in Niederösterreich aufhielt, beweisen mehrere Schenkungsurkunden, welche derselbe um diese Zeit für die Klöster Melk, Lambach und Maria-Zell ausfertigt hatte. (Vergl. Meiller, Reg. der Babenlager ad 1232). -- ³⁾ Ann. Salisb. ad ann. 1233 ap. Pertz, M. Germ. SS. IX., p. 758: Dux Bawariae cum exercitu fines ducis Austriae devastavit.

und ihn auf diese Weise an der Theilnahme am Kampfe zu Gunsten seines mit ihm bereits vollständig ausgesöhnten Schwagers zu verhindern.

So kam es denn, dass Herzog Friedrich der Streitbare in den nächsten Jahren mit der Bekämpfung der Böhmen, Ungarn und Baiern vollauf zu thun hatte¹⁾ und von diesen so sehr in Athem gehalten wurde, dass ihm wohl keine Zeit übrig bleiben konnte, die hochverrätherischen Umtriebe des römischen Königs Heinrich VII. zu unterstützen. Überhaupt kann, wie schon früher erwähnt wurde, von einem förmlichen Bündnisse der beiden Fürsten, dessen Spitze gegen den Kaiser gerichtet gewesen wäre, nicht die Rede sein. Diese oftmals wiederkehrende Verdächtigung des Herzogs wurde nur durch die spätere Auflehnung desselben gegen den Kaiser hervorgerufen. Auch der erwähnte Brief des Kaisers an König Wenzel von Böhmen, in welchem alle erdenklichen Frevelthaten des Babenbergers aufgezählt werden, spricht, wie Ficker dies mit Recht hervorhebt, nur an einer einzigen und das sehr unklaren Stelle²⁾ von der Parteinahme des Herzogs für den kaiserlichen Sohn.

Wenn auch leider keine gleichzeitige Quelle vorhanden ist, welche den Herzog von dem ihm zur Last gelegten Vergehen vollständig freisprechen könnte, so spricht ebenso wenig irgend eine dafür, weshalb die Beschuldigungen des Herzogs im kaiserlichen Manifeste sehr vorsichtig aufzunehmen sind.

Auch spricht schon der Umstand für unseren Herzog, dass derselbe gleich den übrigen getreuen Reichsfürsten dem aus Italien zur Bekämpfung seines rebellischen Sohnes heranziehenden Kaiser entgegenteilte und ihn ehrfurchsvoll begrüßte.

Inzwischen gelang es dem römischen König Heinrich VII. siegreich in Baiern vorzudringen,³⁾ den Herzog Otto zu demüthigen und zum Frieden zu zwingen.

Der glückliche Ausgang des Kampfes mit Baiern ermutigte ihn aber auch, offen gegen seinen Vater aufzutreten, indem er auf dem Hoftage zu Frankfurt (1234)⁴⁾ viele Fürsten durch Verleihung wichtiger Privilegien auf seine Seite zu ziehen wusste. Auch mit den lombardischen Städten ließ er sich durch Vermittlung des ihm treu ergebenen Reichsmarschalls Anselm von Justingen in ein engeres Bündnis ein.⁵⁾

¹⁾ Annal. S. Rudb. Salisb. ad 233 (ap. Pertz, M. G. SS. IX., p. 758): Dux Austriae magnum exercitum contra regem Bohemiae collegit et Moraviam intravit; et secundo alium exercitum adversus regem Ungariae collegit; ferner ad ann. 1234 heißt es ebendasselbst: Rex Ungariae cum multo exercitu fines Austriae intravit. — ²⁾ Huillard-Bréholles, IV., p. 856: Insidiae, quas in captione dudum filii nostri Henrici in itinere manifeste proposuit. Vergl. Ficker p. 36 — ³⁾ Böhmer, Reg. Imp. ad 1233 p. 245 Nr. 307: Rex Henricus cum victorioso exercitu devicit ducem Bawasiae. Ann. Zwifalt. ap. Hess p. 225. — ⁴⁾ Böhmer, Reg. ad 1234 p. 246; Chron. Erf. ad 1234 ap. Böhmer Fontes, II., 391; Huill.-Bréh. IV., 629-639. — ⁵⁾ Huill.-Bréholles, IV. p. 696.

Herzog Friedrich hielt sich jedoch diesen Ereignissen ferne, ja er scheint während dieser Zeit Wien überhaupt nicht verlassen zu haben. Wenigstens meldet uns keine einzige Quelle, dass er damals irgend eine Action gegen seine alten Feinde unternommen hätte, mit denen er zu jener Zeit bereits ausgesöhnt war.

Dies geht auch aus dem Umstande hervor, dass anlässlich der am 1. Mai 1234 zu Stadlau bei Wien überaus prunkvoll gefeierten Vermählung seiner Schwester Constanze mit dem Markgrafen Heinrich von Meissen¹⁾ unter anderen Fürstlichkeiten auch die Könige von Ungarn und Böhmen als Gäste am Hofe des Herzogs erschienen waren. Leider hielt die Aussöhnung Friedrichs mit seinen früheren Gegnern nur sehr kurze Zeit an, denn schon im folgenden Jahre brachen die Feindseligkeiten heftiger denn je wieder aus.

Inzwischen wurde auch der Kaiser von den hochverrätherischen Plänen seines Sohnes auf das bestimmteste unterrichtet. Auf dem Hofstage zu Boppard (1234) erklärt sich Heinrich VII. offen für die Trennung der Reiche Deutschland und Italien und rüstete bald darauf zum Kriege gegen den Kaiser.²⁾

Unter diesen Verhältnissen blieb dem Kaiser Friedrich, der schon gegen Ende Jänner 1235 den deutschen Fürsten seine baldige Ankunft in Deutschland in Aussicht gestellt hatte,³⁾ wohl nichts anderes übrig, als in eigener Person seinem Sohne entgegenzutreten und Ruhe und Ordnung in dem bereits stark zerrütteten Reiche wieder herzustellen. Der Kaiser, damals vom Papste eifrigst unterstützt, erreichte bei den Fürsten alles, was er wünschte.

Zunächst lag ihm daran, da schon infolge der seitens des Papstes angedrohten Excommunication die meisten Fürsten sich von dem jungen König zurückgezogen hatten, nunmehr durch sein persönliches Erscheinen in Deutschland auch die letzten Stützen Heinrichs auf seine Seite zu ziehen und auf diese Weise denselben für immer unschädlich zu machen. Bereits im April 1235 traf der Kaiser auf dem Seewege in Aquileja ein und begab sich von da über Pontafel und Villach nach Neumarkt in Steiermark, wo auch Herzog Friedrich zur Begrüßung des Reichsoberhauptes sich eingefunden hatte.⁴⁾

¹⁾ Ann. Mellicenses ad ann. 1235 (richtiger 1234) ap. Pertz, M. G. SS. p. 508: Marchio de Meissen Henricus sororem ducis Austriae duxit in uxorem. — ²⁾ Böhmer, Reg. Heinr. VII. ad 1234 p. 250—255 Nr. 353. Vergl. Chron. Erf. ap. Böhmer, Font. II. p. 394. — ³⁾ Huiland-Bréholles, IV. p. 94 und Reg. Wornat. ap. Böhmer, Font. II. p. 244. — ⁴⁾ Godefr. Colon. ad 1235 ap. Böhmer, Font. II. p. 367 und Meiller, Reg. Frid. II. Nr. 29, p. 155. Zu Neumarkt eben erscheint der Herzog als Zeuge der vom Kaiser Friedrich für das Kloster Admont ausgestellten Urkunde. Vergl. auch Hormayr, Taschenbuch p. 239, Ficker p. 39 und Schwarz, wissenschaftliche Abhandlung p. 22 im Gym.-Programm von Saaz 1876.

Allerdings schließt sich Friedrich der Streitbare im Gegensatze zu den anderen Fürsten erst in seinen Landen dem Kaiser an, und das wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er sich auch jetzt genau an den Wortlaut des fridericianischen Privilegiums gehalten zu haben scheint.

Bald darauf sollte sich auch das Schicksal des ungehorsamen Kaisersohnes erfüllen. Von den meisten seiner Anhänger im Stiche gelassen, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich dem Kaiser zu unterwerfen und dessen Gnade zu erflehen. Zwar erlangte er auch in der That zu Worms (1235) die Verzeihung des Vaters,¹⁾ doch wurde er bald, als er die Burg Trifels nicht herausgeben und auch sonst auf die Bedingungen des Kaisers nicht eingehen wollte, abgesetzt und gefangen genommen.²⁾ Ein misslungener Fluchtversuch verschlimmerte nur seine Lage, indem er von den Getreuen des Kaisers zu ewiger Gefangenschaft nach Apulien abgeführt wurde,³⁾ wo er im Jahre 1242 auch starb. (12. Februar.)

„Der väterliche Schmerz“, schrieb damals Kaiser Friedrich II., „über den Tod meines erstgeborenen Sohnes Heinrich überwiegt das Urtheil des strengen Richters und treibt eine Thränenflut aus dem Innersten hervor, welche das Andenken erlittener Beleidigungen und der Ernst der Gerechtigkeit bisher zurückhielt.“⁴⁾

Nach der Demüthigung seines Sohnes verfolgte der Kaiser als das nächste Ziel seines Aufenthaltes in Deutschland die Wiederherstellung des Friedens in allen Reichstheilen und die Ordnung der Rechtsverhältnisse und schrieb zu diesem Behufe für den 15. August (1235) den Reichstag nach Mainz aus.⁵⁾ Hier sollte auch die Aussöhnung Friedrichs des Streitbaren mit den Königen von Ungarn und Böhmen, mit denen der Babenberger wieder im offenen Streite lag, angebahnt werden. Nun war aber der Herzog unter den obwaltenden politischen Verhältnissen zu einem Ausgleich mit seinen Nachbarn nicht so leicht zu bewegen.⁶⁾ Schon bei der Zusammenkunft in Neumarkt ließ Herzog Friedrich eine hochgradige Verstimmung merken, als der Kaiser auf seine Bitte, ihm 2000 Mark Silber zur Bekriegung seiner Feinde, der Könige von Ungarn und Böhmen,⁷⁾ vorzustrecken, nicht eingehen wollte.

¹⁾ Godefr. Colon. ad ann. 1235 ap. Böhmer, Fontes II., p. 367. — ²⁾ Chron. Erphord. ad 1235 ap. Böhmer, Font. II. 395; ibidem Chron. Godefr. Colon. p. 367. — ³⁾ Ganz entschieden hat Schirmmacher (Kaiser Friedrich II. Bd. III. p. 5) Unrecht, wenn er annimmt, dass der österreichische Herzog seinen Schwager Heinrich habe befreien wollen, als derselbe in die Gefangenschaft geführt wurde. Quellenmässig lässt sich dies nicht feststellen; abgesehen davon, wäre ein solcher Schritt höchst unklug gewesen, da ja damals Heinrich seinen ganzen Anhang verloren hat und hiedurch somit gar keine Stütze gefunden haben würde. — ⁴⁾ Petri de Vinea Epistolae, IV., 1. — ⁵⁾ Böhmer, Reg. Imp. p. 161 Nr. 801. — ⁶⁾ Chronicon Erphordense, ap. Böhmer, Font. II. p. 395 ad ann. 1235. — ⁷⁾ Chron. Erphordense (ap. Böhmer, Font. II. p. 395) ad ann. 1235 und Huillard-Bréholles, IV. p. 854.

Inwieferne seine Geldforderung überhaupt berechtigt war, lässt sich nicht feststellen. Entschieden unrichtig wäre es jedoch, dieselbe mit der zu Portenau behufs Lösung der Mitgiftfrage dem Herzog in Aussicht gestellten Summe von 8000 Mark in Zusammenhang zu bringen. Vielmehr ist anzunehmen, dass der Kaiser schon deshalb sich ablehnend verhielt, weil er vor allem die Erhaltung des Friedens wünschte, andererseits nicht gewillt war, die Macht des ohnehin nach größerer Unabhängigkeit strebenden Herzogs durch etwaige neue Erwerbungen von Grenzgebieten zu einer für die Krone selbst bedenklichen Größe anwachsen zu lassen. Wenn nun Herzog Friedrich in seinem Grolle über die Verweigerung der erwähnten Geldaushilfe in vielleicht etwas heftiger Weise jeden Vermittlungsversuch des Kaisers zurückwies, so trug ihm dieser, der ja den jugendlichen Ungestüm seines Charakters genau kannte, dies anfangs keineswegs nach.¹⁾ Dies geht schon daraus hervor, dass er den Herzog in einer zu Wels ausgestellten Urkunde²⁾ — wie schon eingangs erwähnt wurde — noch seinen geliebten Fürsten „*dilectus princeps noser*“ nennt.

Nun wird aber später in dem an den König von Böhmen gerichteten Anklagebriefe ausdrücklich bemerkt,³⁾ der Herzog habe nach der Zurückweisung seiner Forderung dem Kaiser förmlich den Gehorsam gekündigt und auf diese Weise den völligen Bruch herbeigeführt. Jedoch ist der dem österreichischen Herzog vom Kaiser gemachte Vorwurf schon aus dem Grunde nicht gerechtfertigt, da der Babenberger bisher keinen feindseligen Schritt gegen das Reichsoberhaupt unternommen hatte und somit der Conflict mit dem Kaiser erst allmählich sich entwickelte. Es wird wohl auch dieser Vorwurf als eine der maßlosen Übertreibungen und absichtlichen Beschuldigungen aufzufassen sein, von denen ja erwiesenermaßen fast der ganze kaiserliche Brief förmlich strotzt.

Kaum hatte der Kaiser nach jenen fruchtlosen Verhandlungen zu Neumarkt den österreichischen Boden verlassen und sich nach Deutschland begeben, um seinen rebellischen Sohn zu stürzen und die ihm hiebei behilflichen Fürsten zu belohnen, als Herzog Friedrich trotz ernster kaiserlicher Abmahnung, dem Rufe der missvergnügten Magnaten Folge leistend, mit Aufbietung aller Kräfte den Krieg gegen Ungarn eröffnete. Es war dies gewiss ein höchst unüberlegter, nur von tollkühnem Ehrgeiz und falschen Rathgebern herbeigeführter Schritt, den der jugendliche Herzog jetzt unternahm, da er sich wohl sagen musste, dass er bei einer solchen Unternehmung nicht nur auf keine Unterstützung seitens des

¹⁾ Manifest des Kaisers bei Huill-Bréh., IV. 854: *Non tamen propter hoc mot. nos fuimus, sed patienter iuvenilem eius dissimulavimus levitatem.* — ²⁾ Böhmer, Reg-imp. II. p. 161 Nr. 795. — ³⁾ Huill-Bréholl., IV. p. 854: *Idem . . . dixit se nobis nunquam in antea servitutum.*

Kaisers rechnen dürfe, sondern durch seinen offenen Ungehorsam sich geradezu die kaiserliche Ungnade zuziehen müsse. Ja er gerieth durch diesen unnützen Kampf, in welchem er obendrein noch eine empfindliche Niederlage erlitt und seine Länder einer argen Plünderung und Verwüstung durch die siegreichen Ungarn preisgeben musste, nun selbst in eine desto bedenklichere Lage, als fast gleichzeitig auch die stets schlagfertigen Böhmen von Norden her in Österreich einfielen und das ganze Land bis an die Donau herab furchtbar verheerten.¹⁾

Die Folge dieser unglücklichen Kämpfe war nun zunächst die, dass der Herzog durch schwere Geldsummen von den Ungarn den Frieden erkaufen musste.²⁾ Aber auch seine eigenen Länder wurden durch die furchtbaren Verheerungen theils infolge des Krieges, theils infolge einer grossen Ueberschwemmung des Donaugebietes schwer heimgesucht, und eine heftige Erbitterung bemächtigte sich der durch diese Ereignisse ausserordentlich geschädigten Unterthanen gegen ihren Landesherrn, der in seinem masslosen Ehrgeiz und seiner unbesonnenen Streitlust all' dieses Unglück verschuldet hatte. Andererseits war durch die grosse, ihm von den Ungarn auferlegte Kriegsentschädigung der Staatsschatz fast ganz erschöpft, und der Herzog sah sich daher genöthigt, zu ausserordentlichen Maßregeln zu greifen, um sich die nothwendigen Geldmittel zu einer eventuellen Wiederaufnahme des Kampfes zu verschaffen.

Obwohl seine Unterthanen durch die bisherigen Kriege völlig erschöpft waren, wurden Adel, Clerus und Volk hart besteuert und die in den Klöstern aufgestapelten Schätze mit Gewalt weggeführt. So schuf er sich in seinen eigenen Unterthanen erbitterte Gegner, welche mit heftigen Beschwerden über ihren Landesherrn an den damals in Mainz weilenden Kaiser herantraten³⁾ und Abhilfe gegen dessen Gewaltthätigkeiten verlangten. Aber auch die zahlreichen Ministerialen und Dienstleute, welche auf den Besitzungen auswärtiger Kirchenfürsten in seinem Lande ansässig waren, verfuhr er in willkürlicher und gewaltthätiger Weise, indem er dieselben zur Entrichtung aller Abgaben nöthigte, welche sie ihren eigenen Grundherren schuldig waren.⁴⁾ Durch ein derartiges Vorgehen machte er sich aber die betreffenden geistlichen Fürsten, wie die Bischöfe von Panan, Freising, Regensburg und Bamberg zu grimmigen

¹⁾ Contin. Sancrucensis, apud Pertz, M. G. SS. IX. ad 1235 p. 638. Vergl. Chron. Erphordiense, ap. Böhmer, Font. II. p. 395 ad 1235. — ²⁾ Cont. Saneruc. II. ad 1235, ap. Pertz, Mon. Germ. SS. IX. p. 638; Ann. S. Rudb. Salisb. (M. G. SS. IX. p. 786; ad 1234 (statt 1235); Ann. Mellicenses, (M. G. SS. IX. p. 508) ad ann. 1236 (statt 1235) — ³⁾ Kaiserliches Manifest bei Huill.-Bréholl. IV. p. 854: *Delatae sunt etiam querelae multiplices coram nobis pro parte hominum terrae suae, quod justitiam et iudicium de terra sua prosperserit.* — ⁴⁾ Huill.-Bréholles, IV. p. 854.

Feinden, welche nun ebenfalls klagbar gegen ihn auftraten und den Schutz des Kaisers anriefen.

Ferner ließ er, wahrscheinlich wegen einer leichteren und billigeren Verproviantierung seiner Truppen, die Grenze gegen Salzburg und Baiern sperren und machte somit alle Ausfuhr von Getreide und Wein nach jenen Ländern unmöglich. Selbst gegen seine eigene gewiss nach grösserem Einfluss strebende Mutter Theodora soll er nach dem kaiserlichen Klageschreiben¹⁾ gewaltthätig vorgegangen sein, indem er, obzwar nur infolge der finanziellen Noth, sie ihres Privateigenthums beraubte und ihre persönliche Freiheit bedrohte, so dass sie zunächst nach Böhmen fliehen und hierauf am Hofe des Kaisers Schutz suchen musste. Es muss wohl zugegeben werden, dass eine Zeit lang infolge eines zu energischen Auftretens der Herzogin gegen die unüberlegten Entschlüsse und tollkühnen Unternehmungen Friedrichs eine gewisse Spannung zwischen Mutter und Sohn geherrscht haben mochte. Dennoch zeigt in den letzten Lebensjahren des Herzogs das Verhältnis zu seiner Mutter, welche auf dem Kahlenberger Schloss ihren Witwensitz genommen hat, von so vieler Rücksicht und Herzlichkeit, dass ihr die schmerzliche Kunde von dem jähen Tode ihres zärtlich geliebten Sohnes schon am achten Tage nach der Schlacht an der Leitha das Herz brach.

Das Kühnste jedoch, was in dem offenen Sendschreiben des Kaisers gegen Herzog Friedrich vorgebracht werden konnte, war unstreitig die Beschuldigung, derselbe habe dem Kaiser sogar nach dem Leben getrachtet und sei zu diesem Zwecke mit dem Assassinenfürsten — dem Alten vom Berge — in Verbindung getreten.²⁾

An diesen und ähnlichen Beschuldigungen, Anklagen und Vorwürfen, welche bereits in älterer und neuerer Zeit entkräftet wurden, leistet der kaiserliche Geheimschreiber Peter de Vinea, als Verfasser des Sendschreibens geradezu Staunenswerthes. Mit diesem an Übertreibungen und Ent-

¹⁾ Huillard-Bréholles, IV. p. 856-857: Nobilem dominam matrem suis bonis omnibus spoliata de terra sua turpiter effugavit. Vergl. Ann. Mellic. (M. G. SS. IX. p. 638) ad ann. 1235. — ²⁾ Huillard-Bréholles, IV. p. 856: Misit nuncios suos ad seniores Montanae, qui dicitur Assissinus, promittens ei pecuniam infinitam, ut nostram lederet majestatem. Es muss Wunder nehmen, dass manche Geschichtsschreiber von Ruf wie Schirrmacher III. p. 5 und Winkelmann II. p. 47 alle diese im kaiserlichen Manifeste enthaltenen maßlosen Beschuldigungen ohne jedes Bedenken als bare Münze acceptiert haben. Dieses zur allgemeinen Veröffentlichung bestimmte Sendschreiben, das als förmliche Klage- und Rechtfertigungsschrift aufzufassen ist, wurde nach A. Fickers Vermuthung (p. 47) unmittelbar nach der Ächtung Friedrichs im Juni 1236 verfasst und sollte also zur näheren Begründung der kaiserlichen Sentenz dienen. Doch könnte die Abfassung dieses Sendschreibens auch unmittelbar vor der Ächtung des Herzogs erfolgt sein, also noch im Monate Mai (1236), welche Ansicht auch von Huillard-Bréholles (IV. p. 852) vertreten wird. Dagegen sehen Meiller und Böhmer dieses Schreiben, obwohl nicht mit Recht, als Fälschung an und nahmen es deshalb auch in ihre Regesten nicht auf.

stellungen überaus reichen Actenstücke, welches den letzten Babenberger geradezu als ein Ungeheuer zu brandmarken sucht, soll eben die bald darauf erfolgte Ächtung desselben erschöpfend gerechtfertigt werden.

Dagegen steht es urkundlich fest, dass Herzog Friedrich dem geächteten Reichsmarschall Anselm von Justingen, dem treuesten Rathgeber des gestürzten römischen Königs, am österreichischen Hofe Schutz und Zuflucht gewährte,¹⁾ was den Zorn des Kaisers in bedenklichem Maße erregen musste.

Nun wurde, wie im kaiserlichen Manifeste ausdrücklich bemerkt wird, zu dem für den 15. August 1235 behufs Ordnung der Rechtsverhältnisse in Deutschland nach Mainz einberufenen Reichstage²⁾ auch Herzog Friedrich von Österreich in gleicher Weise wie die übrigen Fürsten eingeladen. Hier sollten die inzwischen gegen den Herzog eingelaufenen Klagen ausgetragen und, wenn möglich, auch eine Aussöhnung mit dem Babenberger angebahnt werden. Das Zerwürfnis mit ihm konnte dem Kaiser gewiss nicht erwünscht sein, besonders wenn man bald bedenkt, dass ihm sehr viel daran lag, die deutschen Fürsten zu einer Heerfahrt gegen die widerspenstigen lombardischen Städte zu bewegen.

Der Herzog nahm jedoch eine trotzige Haltung an und erschien weder hier noch auch auf den nächsten zwei Reichstagen³⁾ zu Augsburg (October 1235) und Hagenau (Jänner 1236). Wenn ihn das Fernbleiben vom erstgenannten Reichstage insoferne entschuldigen konnte, als er gerade damals mit dem Könige von Ungarn in offenem Kampfe lag, so musste unbedingt die seinerseits fortgesetzte Verweigerung des schuldigen Gehorsams trotz wiederholter Einladung, zu den zwei letztgenannten Hoftagen zu kommen, den Kaiser derart gegen ihn aufgebracht haben, dass ein vollständiger Bruch unvermeidlich war.

Herzog Friedrich, eine durchaus streit- und herrschsüchtige Natur, pochte eben zu sehr auf seine Macht und meinte, dass die Zeit schon jetzt gekommen wäre, wo die einzelnen Landesfürsten über die kaiserliche Gewalt triumphieren könnten. Er überschätzte jedoch seine Kräfte und sollte daher in der Folge seine Selbsttäuschung bitter bereuen.

Immerhin haben wir in dem übermüthigen Auftreten Friedrichs des Streitbaren gegen den Kaiser, wie auch etwas später in Böhmens unzuverlässiger und perfider Politik der freien Hand die ersten drohenden Symptome der völlig veränderten Gestaltung der deutschen Reichsverfassung

¹⁾ Ann. Zwifalt. ad ann. 1235 ap. Pertz. M. G. SS. IX. 59 und Meißler Reg. Friedr. II. Nr. 40, 55, 72, 93, 96, 110, 115, 131, 134 und 136. — ²⁾ Böhmer, Reg. Imp. p. 162 Nr. 801. — ³⁾ Huill.-Bréhoff. IV, p. 855—856: Deinde quia apud Augustam ad curiam venire noluit. Vergl. Cont. Saueruc. (Pertz M. G. SS. IX. p. 638) ad ann. 1236 und Ann. S. Rudb. Salisb. ad 1235 (M. G. SS. IX. Bd. p. 786).

zu erblicken, wenn auch den Bestrebungen der Fürsten nach Erweiterung ihrer landesfürstlichen Rechte noch durchaus nicht eine bewusste Opposition gegen die Kaiseridee, überhaupt kein tieferes Motiv zugrunde liegt, als der reine Eigennutz, d. i. die Sucht, sich möglichst zu bereichern, zu vergrößern und zu befestigen.

Nun stellte sich der Kaiser trotz aller Unbotmäßigkeit des österreichischen Herzogs noch keineswegs auf den Standpunkt des strengen, unversöhnlichen Richters; denn noch im Jahre 1236, um welche Zeit der Kaiser Friedrich zu Augsburg Truppen für den italienischen Feldzug sammelte, würde derselbe dem streitbaren Babenberger alles gerne verziehen haben, wenn er sich zu einer entsprechenden Genugthuung hätte verstehen wollen. Allein alle Vermittlungsversuche scheiterten an dem unbeugsamen Starrsinn des nach möglichster Unabhängigkeit strebenden Herzogs, und so blieb denn Friedrich II. wohl nichts anderes übrig, als gegen ihn mit Gewalt einzuschreiten, obwohl der Zeitpunkt hiezu mit Rücksicht auf den bevorstehenden Kampf in der Lombardei nicht gerade glücklich gewählt erschien. Denn unmöglich konnte der Kaiser gegen die Lombarden ziehen, wenn er in seinem Rücken einen so gefährlichen Gegner, wie es Friedrich der Streitbare war, ungedemüthigt zurückließ. Und so entlud sich denn noch in Augsburg das Gewitter, welches bereits seit geraumer Zeit sich am politischen Horizonte zusammengezogen hatte, über dem Haupte des unbotmäßigen Babenbergers, indem der Kaiser im Juni 1236 sich endlich entschloss, über ihn die Reichsacht zu verhängen und ihn seiner Länder für verlustig zu erklären.¹⁾ Diese Sentenz erscheint im Schlusspassus der durchaus tendenziös gehaltenen kaiserlichen Anklageschrift²⁾ folgendermaßen begründet: „Da nun die Böswilligkeit dieses Mannes so groß ist, dass sie eine Verzeihung nicht mehr verdient, haben wir auf die wiederholten Beschwerden der Fürsten, auf die Hilferufe aller Einwohner seines Landes, welche vor Gott und uns Klage führen, und in Erwägung der Beleidigungen und Kränkungen, welche unsere Person und das Reich durch ihn erfahren, es für nothwendig erachtet, zu seiner eigenen Besserung und zur Wahrung des Rechtes gegen ihn einzuschreiten, damit er sich nicht weise dünke, sondern aus Erfahrung lerne, wie man Gott fürchten und unserer Person, sowie dem Reiche gegenüber auf jede Weise Ehrfurcht bezeugen müsse.“

¹⁾ Cont. Sancruc. II. ad ann. 1236 ap. Pertz SS. IX. p. 638; ferner Hermani Altahensis Annal. ad ann. 1236 ap. Böhmer, Fontes II. p. 503: Edicta Frid. imperatoris . . . contempsit, donec ab ipso Frid. per sententias principum in curia Augustae celebrata proscribitur et principatum suorum honore privatur. — ²⁾ Bei Huillard-Bréholles, IV. p. 857; Vergl. A. Ficker p. 50–51. In ähnlichem Sinne äußert sich auch Cont. Sancruc. ad 1236 p. 638. In diesem Manifeste werden dem Herzog Unthaten und Frevel aller Art absichtlich zur Last gelegt, um die Gemüther Aller gegen ihn einzunehmen und seine Stellung zugleich zu erschüttern.

Mit der so vollzogenen Achtung Friedrichs war aber auch der verhängnisvolle Kampf zwischen dem Kaiser und seinem übermüthigen Vasallen in aller Form eröffnet. Da jedoch der Kaiser durch die Verhältnisse in Italien verhindert war, persönlich an einem Feldzuge gegen den österreichischen Herzog theilzunehmen, so übertrug er die Vollstreckung der Reichsacht den ausgesprochenen Feinden des Babenbergers, und zwar dem König Wenzel von Böhmen, dem Herzog Otto von Baiern, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, sowie den Bischöfen von Passau, Regensburg und Bamberg, also gerade jenen Kirchenfürsten, welche in den österreichischen Ländern begütert waren.¹⁾ Ja, der Kaiser gieng noch einen Schritt weiter und schloss am 27. Juni 1236 zu Augsburg mit den genannten Reichsfürsten ein förmliches Trutz- und Schutzbündniss, indem er zugleich denselben das feste Versprechen gab, mit dem geächteten Herzog ohne ihre Zustimmung weder einen Waffenstillstand noch einen Frieden zu schließen, sondern vielmehr ihnen gegen ihn und dessen Anhänger kräftig beizustehen und den etwaigen Verlust zu ersetzen.²⁾ Der Herzog befand sich also jetzt in einer sehr gefährlichen Lage, wusste sich aber schließlich durch seine ungewöhnliche Thatkraft und seinen persönlichen Muth aus derselben herauszuhelfen. Er setzte nämlich sogleich in seinen Ländern alle Hebel in Bewegung, um seinen zahlreichen Gegnern energischen Widerstand zu leisten, und trat daher zunächst behufs Füllung seiner durch die vorbergehenden Kriege bereits geleerten Kassen mit hohen Geldforderungen an Adel, Clerus und Volk heran.³⁾ Allein gerade diese Maßregel entzog ihm die Sympathie seiner Unterthanen, die nun von ihrem argestammten Herrn abfielen.

Kaum war der Kaiser mit seinem Heere am 24. Juli 1236 zur Bekämpfung des lombardischen Städtebundes nach Italien abmarschirt,⁴⁾ als auch schon der Krieg gegen den Babenberger in vollem Gange war. Noch in Augsburg, wo die meisten dem Herzoge feindlich gesinnten Reichsfürsten anwesend waren, wurde der Operationsplan entworfen, nach welchem von vier Seiten her die Besetzung der österreichischen Länder erfolgen sollte, um die Macht des verhassten Babenbergers mit einem Male zu vernichten. Und in der That rückten im Spätsommer 1236 vier

¹⁾ Huillard-Bréholles IV. p. 883; ferner Böhmer Fontes II. 369 Godefr. Colon. ad ann. 1236; ibidem p. 504, Herm. Altah. ad 1236; Pertz, M. G. SS. IX. p. 508 Ann. Mellie. ad 1237 (recte 1236), ibid. p. 639 Cont. Sanceruc. II. ad ann. 1236. — ²⁾ Huillard-Bréholles, IV. p. 883. Vergl. Wiener Jahrbücher 40, 157. — Der Markgraf Otto von Brandenburg nahm jedoch an der Vollstreckung der Acht keinen Antheil; er ließ sich wohl nur deshalb unter die Strafvollstrecker aufnehmen, um dem lästigen Zuge nach Italien ausweichen zu können. — ³⁾ Contin. Sanceruc. II. ad 1236, p. 638: Insuper in toto principatu suo recepit de uno quoque manso 60 denarios Ein Denar oder Pfennig repräsentierte damals einen Münzwert von circa 15 Hellern. — ⁴⁾ Böhmer, Regesta Imperii p. 169 Nr. 860.

Heere fast gleichzeitig in Österreich und Steiermark ein, indem der König Wenzel von Böhmen in Niederösterreich eindrang, der Herzog Otto von Baiern und der Bischof Rüdiger von Passau mit ihren Truppen Oberösterreich besetzten, während der kriegerische Bischof Ekbert von Bamberg, dem sich auch sein Bruder, der Patriarch Berthold von Aquileja, anschloss, in Steiermark einfiel. ¹⁾ Sie hatten wohl alle ein umso leichteres Spiel, als, wie schon früher bemerkt wurde, infolge der vom Herzog Friedrich decretirten hohen Kriegsaufgaben die meisten seiner Vasallen sich gegen ihn erhoben und auch beinahe alle Städte, selbst Wien nicht ausgenommen, von ihm abfielen, ²⁾ so dass der Krieg im Lande selbst schon eine geraume Zeit getobt hatte, bevor noch die äußeren Feinde erschienen waren. Indessen verzagte der streitbare und überaus muthige Babenberger nicht; in aller Eile raffte er ein ziemlich starkes Heer zusammen, mit welchem er, wenn auch das flache Land preisgebend, gute Waffenplätze wie die Burg Starhemberg, die Stadt Mödling, vor allem aber die stark befestigte Neustadt besetzte, ³⁾ deren tapfere Bürger durch ihre unerschütterliche Treue gegen ihren Landesfürsten sich stets ausgezeichnet haben. Nur wenige Adelige, darunter der Landmarschall Berthold von Treun, der steierische Truchsess Berthold von Emerberg, Graf Albrecht von Bogen, Gundaker von Starhemberg, Albert von Nussberg, Dietrich und Ortolf von Wolkersdorf, Ulrich von Kienberg, Cholo von Frauenhofen und einige andere, und von den Städten ausser Wiener-Neustadt nur Linz blieben ihrem Landesherrn treu ⁴⁾ und nahmen mit ihm den Kampf gegen die Reichstruppen auf. Nachdem nun auch die herzogliche Residenzstadt Wien dem böhmischen und bairischen Heere die Thore geöffnet hatte, zog sich Herzog Friedrich nach Mödling und von da nach Wiener-Neustadt zurück, von wo aus er mit einem wahren Löwenmuth sich gegen seine mächtigen Feinde vertheidigte, so dass es keinem von ihnen gelang, ihn aus dieser gewaltigen Festung zu verdrängen. Mit Recht sagt jedoch der österreichische Plutarch Hormayr ⁵⁾ von Wiener-Neustadt, dass es „nicht so

¹⁾ Contin. Sanceruc. II. ad 1236 (M. G. SS. IX. p. 639); Annal. Schefflar. ad ann. 1236 (M. G. SS. XVII. p. 341); Huillard-Bréholles IV. p. 889, Brief des Kaisers Friedrich an Gebhard von Arnstein, in welchem er ausdrücklich sagt: *Noveris et scire facias universos, quod licet quatuor exercitus ordinaverimus in Austriam transmittentes.* — ²⁾ Contin. Sanceruc. II. ad 1236 p. 638: *Postea . . . Wienenses et aliae civitates, praeter Novam Civitatem, et ministeriales in utroque principatu ceperunt se opponere ei.* — ³⁾ Chron. Godefr. Colon. ad 1236 ap. Böhmer Fontes II. p. 369. — Cont. Praedic. Vindob. (ap. Pertz, M. G. IX. p. 727) ad ann. 1237. Das vom Herzoge besetzte feste Schloss Starhemberg im oberen Piestingthale ist wohl zu unterscheiden von der gleichnamigen Burg in Oberösterreich, die nicht ihm gehörte. Vergl. Meiller, Reg. ad Friedrich II. Nr. 55. — ⁴⁾ Meiller, Regesten p. 157 Nr. 40. Alle diese Ministerialen werden in einer zu Wiener-Neustadt am 11. November 1236 vom Herzoge dem Abte Walther von Melk ausgestellten Urkunde als Zeugen genannt. Auch der als Anhänger des römischen Königs Heinrich geächtete Anselm von Justingen befand sich damals am herzoglichen Hofe zu Wiener-Neustadt. — ⁵⁾ Hormayr, Taschenbuch für vaterländische Geschichte I. p. 258.

sehr durch seine Wälle und Mauern, als vielmehr durch die jederzeit dem Herrscherhause gegenüber bewährte Anhänglichkeit und Treue seiner Bewohner allen feindlichen Einfällen trotzte.“

Aber auch im allgemeinen richtete das ganze Coalitionsheer gegen unseren Friedrich nicht viel aus, wenn auch sein Land furchtbar verwüstet und ausgeplündert wurde. War es doch nur das Land eines der Reichsacht verfallenen Fürsten, dessen Unterthanen das damalige „Recht“ auch als vogelfrei gelten ließ. Der Herzog von Baiern und der Bischof von Passau vermochten Linz nicht einzunehmen,¹⁾ und da auch König Wenzel von Böhmen nach den bisherigen hartnäckigen Kämpfen sich zu schwach fühlte, um größere Erfolge als Verheerung und Brandschatzung des feindlichen Gebietes zu erzielen, so übergab er im Einvernehmen mit dem Baiernherzog Otto II. das von ihnen eroberte Wien und die Verwaltung des Landes an den inzwischen vom Kaiser gewonnenen und nun herbeigeeilten Burggrafen Konrad von Nürnberg,²⁾ worauf die beiden Fürsten gegen Ende August 1236 Österreich verließen und in ihre Länder zurückkehrten.³⁾ Nun sammelte der übrigens unfähige Burggraf von Nürnberg die noch verfügbaren Streitkräfte und unternahm im Bunde mit den Bischöfen von Passau und Freising einen Angriff auf die letzten Bollwerke des Herzogs. Allein in der Gegend von Wiener-Neustadt wurden die Verbündeten, welche sich inzwischen auch mit dem aus Steiermark heranziehenden Patriarchen von Aquileja vereinigt hatten, vom Herzoge Friedrich und dem Grafen Albert von Bogen ganz unvermuthet überfallen und trotz ihrer bedeutenden Übermacht so vollständig besiegt, dass sich ihre Streitkräfte in wilder Flucht auflösten. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Bischöfe von Passau und Freising zu Gefangenen gemacht.⁴⁾

So hat der Kaiser, indem er im Jahre 1236 zwei grosse Kriege zu gleicher Zeit führte, infolge der Zersplitterung seiner Kräfte weder in Oberitalien noch in Österreich einen entscheidenden Erfolg erzielt. Zwar waren die Herzogthümer Österreich und Steiermark in des Kaisers Gewalt, allein Herzog Friedrich hielt sich noch immer unbezwungen in Wiener-

¹⁾ Ann. S. Rudb. Salisb. ad ann. 1236 (Pertz, M. G. SS. IX. p. 786): Dux Bawariae et episcopus Pataviensis obsederunt civitatem Linze, et infecto negotio recesserunt. — ²⁾ Contin. Sancruc. II. ad ann. 1236 ap. Pertz, M. G. SS. IX. p. 639: Hi terram et civitatem Wiennensem burgravio de Nurenberch commendaverunt. — ³⁾ Erben, Reg. I. p. 419. — ⁴⁾ Ann. S. Rudb. Salisb. ad 1236 p. 736; Ann. Mellic. ad 1237 (recte 1236) p. 508 und Cont. Sancruc. II. ad 1236 p. 639: Insecutus est eos dux cum comite de Bogen et fugavit eos cepitque duos episcopos. Pataviensem et Frisiensem. Vergl. auch Ann. Schefflar ad 1236 (M. G. SS. XVII. p. 341) Spätere Quellen, wie Cont. Praedic. Vindob. ad 1238 (M. G. SS. IX., p. 727) und Herm. Altah. Ann. ap. Böhmer, Fontes II. p. 504 setzen gewiss mit Unrecht die Schlacht im Wiener-Neustädter Steinfeld und auch die Gefangennahme der beiden Bischöfe gar in das Jahr 1238, und diesen unrichtigen Angaben folgte auch Schwarz in seiner Programmabhandlung II. Saaz, 1877 p. 9.

Neustadt. Dem Kaiser war aber damit wenig gedient, denn es scheint, dass er nach erfolgter Ächtung des Babenbergers vom Bestreben geleitet war, nur zu dem Zwecke die vollständige Unterwerfung und Vertreibung desselben durch die Reichstruppen bewerkstelligen zu lassen, um die beiden schönen Herzogthümer für das Reich, beziehungsweise für sein Haus einzuziehen. Deshalb verfolgte er auch während seines kurzen Aufenthaltes in Italien mit der größten Aufmerksamkeit die Vorgänge in Österreich. Als er nun die Nachricht von der schmachvollen Niederlage des Reichsheeres bei Wiener-Neustadt erhalten hatte, entschloss er sich behufs vollständiger Demüthigung des Herzogs Oberitalien, wo er sich einiger Erfolge rühmen konnte,¹⁾ zu verlassen und mit einem Theile seines Heeres in Eilmärschen über Aquileja und Kärnten zunächst nach Steiermark zu ziehen.²⁾ Im Monate December 1236 befand sich Friedrich II. bereits in Graz, wo er das Weihnachtsfest feierte.³⁾ Einen ganzen Monat hielt sich derselbe in Steiermark auf, um den Adel und Clerus des Landes für sich zu gewinnen und die noch im Besitze des Herzogs befindlichen Burgen und Schlösser einzunehmen. Bei dieser Gelegenheit gerieth auch die Gemahlin des Herzogs, Agnes, welche bisher das Schloss Riegersburg tapfer vertheidigt hatte, in die Gefangenschaft des Kaisers.⁴⁾ Nachdem dieser die bisher noch unbezogenen Getreuen des Babenbergers unterworfen und einige Klöster mit Schutzbriefen und Privilegien ausgestattet hatte, brach Kaiser Friedrich endlich nach Wien auf, wo er in Begleitung vieler weltlicher und geistlicher Fürsten in den ersten Tagen des Monates Jänner 1237 eintraf.⁵⁾ In Wien wurde der Kaiser bei seinem Einzuge von den Bürgern und Ministerialen überaus festlich empfangen, und hier sammelten sich auch um ihn im Verlaufe der Monate Jänner und Februar (1237) nach und nach die hervorragendsten deutschen Fürsten, wie die Herzoge Otto von Baiern und Bernhard von Kärnten, der Landgraf Heinrich von Thüringen, der Burggraf Konrad von Nürnberg, ferner die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg, der Patriarch Berthold von Aquileja und die Bischöfe Ekbert von Bamberg und Siegfried von Regensburg u. a.⁶⁾ Dagegen er-

¹⁾ Huillard-Bréholles, IV. p. 903 und 923. — ²⁾ Contin. Garstens ad 1237 (recte 1236) ap. Pertz, M. G. SS. IX. p. 596; *ibid.* Ann. Salisb. ad 1236 p. 786; Chron. Godefridi Coloniensis ad 1236, ap. Böhmer Fontes II. p. 370 und Contin. Sancruc. ap. Pertz, M. G. SS. IX. p. 639. — ³⁾ Böhmer, Reg. Imper. ad 1236, 25. Dec. p. 170 Nr. 864. — Ann. S. Rudberti Salisb. ad 1237, p. 786: Imperator nativitate Domini apud Greze in Marchia celebravit. — ⁴⁾ Contin. Sancruc. II (M. G. SS. IX) ad 1236 p. 639: Imperator . . . intravit Styriam et subiugavit castra valde munita . . . et uxorem ducis abstulit. —

⁵⁾ Herman. Altah ad ann. 1237 ap. Böhmer Font. II. p. 504. Außer mehreren im Jänner 1237 vom Kaiser ausgestellten, jedoch nicht näher datierten Urkunden spricht dafür besonders eine am 24. Jänner ausgefertigte, in welcher er die schon früher vom Herzog Leopold VI. dem Kloster Aldersbach ertheilte Mauthfreiheit für Wein und Lebensmittel bestätigt; vide Böhmer Reg. Frid. Nr. 865 p. 170. — ⁶⁾ Alle diese fürstlichen Personen erscheinen als Zeugen in der vom Kaiser dem Kloster Heiligenkreuz ausgestellten Freiheitsurkunde bei Böhmer Reg. Imp. ad Jänner 1237 p. 170 Nr. 870.

schien König Wenzel von Böhmen erst um die Mitte des Monates Februar¹⁾ am kaiserlichen Hoflager zu Wien, und etwas später kamen auch die im November 1236 vom Herzog Friedrich gefangen genommenen Bischöfe von Passau und Freising, welche wahrscheinlich unter der Bedingung, sich jeder Feindseligkeit gegen den Herzog zu enthalten, inzwischen wieder in Freiheit gesetzt worden waren. Aber auch zahlreiche Adelige und Prälaten aus Österreich und Steiermark waren damals am Hofe anwesend, so dass der Kaiser daraus schließen konnte, dass die herzoglichen Unterthanen mit der Willkürherrschaft ihres Herrn unzufrieden waren und daher den Wunsch hegten, unter des Reiches und des Kaisers unmittelbaren Schutz zu kommen. Bischof Heinrich von Seckau blieb jedoch seinem Landesherrn treu und hielt sich aus diesem Grunde vom kaiserlichen Hofe ferne.²⁾

Etwas länger als drei Monate hielt sich der Kaiser in Wien auf,³⁾ und hier war es auch, wo er gegen Ende Februar (1237) seinen bereits auf dem Mainzer Reichstage (am 22. August 1235) an Stelle des abgesetzten Heinrich zum römischen Könige designierten jüngeren Sohn Konrad, der damals erst neun Jahre zählte, feierlich als seinen Nachfolger erklärte und ihn von den versammelten Fürsten zum deutschen König ausrufen ließ.⁴⁾ Dessen Anerkennung seitens der übrigen Reichsfürsten wie auch feierliche Krönung sollte auf dem nächsten bald darauf nach Speier zu berufenden Reichstage erfolgen. Als Wahlfürsten erschienen nach dem Wahldecrete⁵⁾ die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg, der König von Böhmen, die Herzoge von Baiern und Kärnten, der Landgraf von Thüringen und die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau und Freising.

Der Aufenthalt des Kaisers in Wien war aber auch vielen Unterthanen des Herzogs zu statten gekommen; besonders wurden die Klöster mit Privilegien und Gnadenerweisungen geradezu überhäuft. Daraus geht wohl deutlich genug das Bestreben des Kaisers hervor, zu dem von ihm bereits früher gewonnenen Landesadel nunmehr auch die Klöster sich verpflichtet zu machen, um auf diese Weise dem noch immer unbezwungenen Babenberger jeden Rückhalt zu entziehen. So wurden die Äbte und Klöster von Seitenstetten, Göttweih, Lambach, St. Florian, Heiligenkreuz und die Äbtissin von Erla mit ihren jetzigen und künftigen Besitzungen in des

¹⁾ König Wenzel stellte auf seiner Reise nach Wien eine Urkunde zu Znaim am 16. Februar 1237 aus; folglich musste er bei der geringen Entfernung des genannten Ortes bald darauf in Wien eingetroffen sein. — ²⁾ Dies geht aus der dem Capitel und dem Propste von Seckau ausgestellten kaiserlichen Urkunde (bei Huillard-Bréholles, V. 1-2) hervor. — ³⁾ Contin. Sanctae. II. ad 1237 p. 639: *Ibique (Wien) per tres menses latitantes, comedentes et bibentes.* — ⁴⁾ Chron. Godefridi Colon. ap. Böhmier, Fontes II. ad 1237 p. 370: *Filium etiam suum Cunradum adhuc puerum, prius in Austria regem 4thentoniae designatum, denuo ab ipsis obtinet approbari.* — ⁵⁾ Bei Huillard-Bréholles, V., p. 29 und Böhmier, Reg. Imp. p. 171 Nr. 879.

Kaisers und des Reiches besonderen Schutz genommen und ihnen ihre Rechte und Gewohnheiten bestätigt.¹⁾ Ebenso erhielten viele andere Klöster die Bestätigung ihrer vom Herzog Leopold VI. verliehenen Privilegien. Auch die Brüder und Angehörigen des deutschen Ordens in Österreich, Steiermark und Krain nahm der Kaiser im Monate Februar 1237 in seinen und des Reiches besonderen Schutz.²⁾ Um sich endlich auch die Wiener für die Dauer verbindlich zu machen und dieselben ihrem bisherigen Landesherren, dessen Macht er jetzt, da er ihn an der verwundbarsten Stelle traf, für immer vernichtet zu haben glaubte, gänzlich zu entfremden, erhob er im April 1237 die Stadt Wien zur freien Reichsstadt und erteilte ihren Bürgern in einer eigens ausgestellten Urkunde, dem sogenannten Majestätsbriefe, eine Reihe von ausgedehnten Privilegien und Freiheiten.³⁾ In diesem Documente, welches in Bezug auf die gegen den Herzog erhobenen Anklagen⁴⁾ so ziemlich an das kaiserliche Manifest vom Jahre 1236 erinnert, wird zunächst vom Kaiser mit besonderer Befriedigung anerkannt, „dass die Wiener Bürger sich dem Kaiser und dem Reiche bereitwillig unterworfen und auf diese Weise sich der Unterdrückung und Willkür entzogen haben, mit welcher der frühere Herzog, abweichend vom Gerechtigkeits-sinne seiner Vorfahren und uneingedenk der Treue und Ergebenheit der Bürger, gegen diese auf jegliche Weise wüthete, indem er, in der Meinung, es sei ihm alles gestattet, die Armen bedrückte, die Reichen beunruhigte, Witwen und Waisen nicht schonte, nach dem Vermögen eines jeden dürstete und die mannigfaltigsten Todesarten gegen edle und achtbare Männer ausdachte.“ In Berücksichtigung dieser Umstände nimmt der Kaiser — wie es in dem Majestätsbriefe weiter heißt — die Stadt und deren Bürger auf ewige Zeiten und unwiderrufflich unter seine und des Reiches Herrschaft und verleiht ihnen sehr ansehnliche Rechte und Freiheiten,⁵⁾ von welchen hier nur die allerwichtigsten erwähnt werden sollen.

Zunächst soll in Wien alljährlich ein Stadtrichter durch den Kaiser und dessen Nachfolger nöthigenfalls mit Zuziehung der Bürgerschaft eingesetzt werden; doch sei derselbe niemals befugt, eine andere Abgabe von den Bürgern zu fordern, als eine solche, welche sie ihm aus freien Stücken geben wollten. Ferner sollen den Wiener Bürgern keine Dienstleistungen auferlegt werden, von denen sie nicht noch an demselben Tage vor Sonnenuntergang heim-

¹⁾ Böhmer, Reg. Imp. p. 170–171, Nr. 866, 867, 868, 869, 871 und 877. — Vergl. Huillard-Bréholles, V. p. 2–32. — ²⁾ Böhmer, Reg. Imp. p. 171, Nr. 878 und Huillard-Bréholles, V. p. 26. — ³⁾ Huillard-Bréholles, V. p. 55–59; Böhmer, Reg. Imp. p. 172 Nr. 890. — Da der Kaiser dieser Freiheitsurkunde die nur in besonders wichtigen Fällen gebrauchte goldene Siegelkapsel, goldene Bulle genannt, anhängen ließ, so wird der den Wienern ausgestellte Majestätsbrief auch „goldene Bulle“ genannt. — ⁴⁾ Huillard-Bréholles, V. p. 56 und Böhmer, Reg. Imp. ad 1237 p. 172 Nr. 890. — ⁵⁾ Huillard-Bréholles V., p. 56–58 incl. und Böhmer, Reg. Imp. p. 172–173 Nr. 890.

kehren könnten. Auch wurde der Grundsatz ausgesprochen, dass jeder Bürger in allen Criminalrechtsfällen mit einziger Ausnahme des Hochverrathes nur nach den Satzungen und „alten guten Gewohnheiten“ der Stadt von seinen Mitbürgern gerichtet werde.¹⁾ Kein Bürger, der sich durch sieben achtbare Zeugen rechtfertigen könne, dürfe zum gerichtlichen Zweikampfe gezwungen werden. Endlich bestimmte der Majestätsbrief, dass alle jene, welche in Wien ein Jahr lang unangefochten ansässig waren, jeder Dienstbarkeit ledig, freie Bürger nach dem Herkommen der Stadt sein sollen. Durch diese überaus wertvolle Freiheitsurkunde ist jedoch Wien noch keineswegs zu einer eigentlichen, d. i. vom Herzogthume ganz losgelösten freien Reichsstadt erhoben worden²⁾; denn abgesehen davon, dass in dem Majestätsbriefe selbst dies nirgends ausdrücklich ausgesprochen wird, hebt der Kaiser in mehreren, den österreichischen Klöstern verliehenen Freiheitsurkunden besonders hervor³⁾, dass beide Herzogthümer Österreich und Steiermark, also auch Wien, durch Gottes Gnade in seinen und des Reiches Besitz gekommen seien. Da die am kaiserlichen Hofe anwesenden Reichsfürsten gewöhnlich als Zeugen solcher Beurkundungen erscheinen, so ist es wohl außer jedem Zweifel, dass dieselben mit dieser Fassung vollkommen einverstanden waren und daher sich einer solchen Stärkung des deutschen Königthums nicht widersetzt haben. Also nicht nur die Stadt Wien, sondern auch das ganze Land wurde vom Kaiser als Reichseigenthum betrachtet, weshalb auch die in der nächsten Zeit ernannten kaiserlichen Statthalter über Wien und beide Länder gesetzt erscheinen. Die Absicht des Kaisers, die eroberten österreichischen Länder dem geächteten Babenberger für immer zu entziehen, tritt noch deutlicher zu Tage, als er etwas später gelegentlich seines Aufenthaltes zu Enns in einem daselbst ausgestellten Freiheitsbriefe⁴⁾, die Ministerialen und Dienstmännern des Herzogthums Steiermark auf Bitten derselben und in Anbetracht ihrer Treue und Ergebenheit, mit welcher sie das Joch der Unterdrückung abgeschüttelt und sich dem Kaiser angeschlossen haben, unter seine und

1) Diese Bestimmung hat ihren Ursprung in dem vom Herzog Leopold VI. 1221 den Wiener Bürgern verliehenen Stadtrecht. — 2) Vergl. Böhmer, Reg. Imp. p. 173 Nr. 890 und Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs II. 1865, II. 51 ff. Uebrigens wurde dieses reichsstädtische Privilegium Wiens schon im Jahre 1239 wieder aufgehoben, indem der Herzog nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser restituirt wurde. Ausdrücklich sagt später der Kaiser: *postquam civitatem Wienam de consensu et voluntate nostra recuperavit.* — 3) Böhmer, Reg. Imp. p. 171 Nr. 874; hier wird im Privilegium für das Kloster Nieder-Altaich ausdrücklich bemerkt: *Quia iidem ducatus Austriae et Styriae ad nostrum et imperii dominium domino favente devenerunt.* Ebenso heißt es in den Urkunden für das Schottenkloster, für das Kloster St. Florian u. a.; vide Böhmer, Reg. Nr. 876 und 877 p. 171. — 4) Böhmer, Reg. Imp. ad 1237 p. 174 Nr. 892; Huillard-Bréholles, V. p. 62: *Non principi Austriae, . . . qui pro tempore fuit, sed specialiter speciali principi eundem ducatum Styriae porrigi promittimus.*

des Reiches unmittelbare Herrschaft nimmt, ihre alten Freiheiten bestätigt und erweitert und ihnen ausdrücklich verspricht, ihr Herzogthum, wenn er es dereinst auf ihr Verlangen wieder vergeben sollte, nicht mehr an den Herzog von Österreich, sondern an einen eigenen Fürsten zu verleihen. Durch diese weitgehenden Zugeständnisse wollte offenbar der Kaiser sich bei den steierischen Ständen in Gunst setzen und an denselben eifrige Verfechter seiner Interessen gewinnen.

Nun gibt Hormayr.¹⁾ an, dass Kaiser Friedrich, um den Herzog aus seiner Zufluchtstätte zu vertreiben, auch den Neustädtern ähnliche Rechte und Privilegien, wie vorher den Wienern, in einer fast gleich lautenden Urkunde verlied und somit auch die Bürger von Wiener-Neustadt unter seinen kaiserlichen Schutz und des Reiches Gewalt nahm. Aber da der Herzog hier noch immer sich behauptete, ja sogar den Neustädtern in Anerkennung ihrer ausgezeichneten patriotischen Haltung, ihrer musterhaften Treue und Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus am 5. Juni 1239 wichtige Freiheiten ertheilte,²⁾ da überdies die beiden Urkunden, wie schon bemerkt wurde, fast identisch sind, ziehen wir daraus den Schluss, dass das Neustädter Privilegium ein Falsificat ist.

Während des dreimonatlichen Aufenthaltes des Kaisers in Österreich wurden zwar zahlreiche Ministerialen, Klöster und Städte mit umfangreichen Gnadenerweisungen, wie Schutzbriefen und Freiheiten bedacht, jedoch es geschah nichts, um dem geächteten Babenberger seinen letzten festen Stützpunkt zu entreißen. Als hierauf der Kaiser sah, dass der seiner Länder beraubte Herzog Friedrich seine unbedingte Unterwerfung noch immer nicht anbieten wollte, andererseits die Verhältnisse in Italien desto dringender zum Aufbruche mahnten, verließ er in Begleitung der übrigen Reichsfürsten in der ersten Hälfte des Monates April (1237) die Stadt Wien³⁾ und begab sich zunächst nach Enns, nachdem er zuvor den ebenso staatsklugen als kriegserfahrenen Bischof Ekbert von Bamberg zum Statthalter in Österreich und Steiermark eingesetzt und ihn mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet hatte.⁴⁾ Gleichzeitig trug er ihm auf, alles aufzubieten, um den unbotmäßigen Herzog vollständig zu unterwerfen und ihn aus seinem letzten Bollwerke zu vertreiben. Nach einem

¹⁾ Hormayr, Archiv, 1828 p. 313. — ²⁾ Meiller, Regesten ad ann. 1239 p. 158 Nr. 45: Pro fide et constantia, quam circa nos habuerunt, quum imperium et fere totus mundus nos manu valida invaserit. — ³⁾ Böhmer, Reg. Imp. ad 1237 p. 173 Nr. 892. — ⁴⁾ Wenn Hermann Althaus ad ann. 1237 ap. Böhmer Font. II. p. 504 berichtet, dass außer dem Bischof von Bamberg auch die Grafen Henneberg und Eberstein und der Burggraf von Nürnberg als Statthalter in Österreich zurückgelassen wurden, so ist dies unrichtig, da andere ganz verlässliche Quellen, wie Cont. Sauerne. ad 1237 p. 629, Contin. Lambac. p. 559 und Ann. S. Rudb. Salisb. ad 1237 p. 786 (alle bei Pertz, M. G. SS. IX.) nur den Bischof von Bamberg als alleinigen Statthalter bezeichnen. Auch ist es urkundlich festgestellt, dass in jener Zeit diese drei Grafen in der Umgebung des Kaisers und nicht in Österreich sich befanden.



kurzen Aufenthalte zu Enns, wo er das erwähnte Privilegium für Steiermark ausstellte, begab er sich in die westlich gelegenen Reichslande, um zunächst die Bestätigung der noch in Wien erfolgten Wahl seines Sohnes Konrad zum römischen König durch die nach Speier berufenen Fürsten vornehmen zu lassen, ¹⁾ dann aber ein gewaltiges Reichsheer zu sammeln, mit welchem er den Widerstand der lombardischen Städte für immer brechen wollte. Es geschah nun gewiss zum letztenmale, dass Kaiser Friedrich unter dem Eindrucke des im Kampfe mit dem Babenberger gewonnenen Erfolges den mächtigen Gebieter in Deutschland offenbarte. Hierauf zog er mit einem starken Heere im September 1237 über den Brenner nach Italien, ²⁾ um Deutschland nie wiederzusehen.

Der glänzende Sieg Friedrichs über die Mailänder und ihre Bundesgenossen bei Cortenuova am 27. November 1237 ³⁾ war auch dessen letzter Triumph im Welschlande. Fortan vollzieht sich ein vollständiger Umschwung der politischen Verhältnisse zu Ungunsten des mit dem tragischen Schicksale seines Hauses ringenden Kaisers. Bis nunzu standen im Widerspruche mit der historischen Vergangenheit Papst und Kirche als Verbündete Friedrichs II. den Lombarden gegenüber, und durch überlegene Diplomatie des Kaisers irregeleitet, bekämpfte die Kirche gegen ihr eigenes Interesse ihre verlässlichsten Bundesgenossen. Der Bund zwischen den beiden höchsten Gewalten, dem Kaiserthum und dem Papstthum, dem Universalstaate und der Universalkirche des Mittelalters war, da beide Theile völlig verschiedene Ziele verfolgten, ein entschieden unnatürlicher und hatte daher auch keinen dauernden Bestand. Unmöglich konnte also der damalige Papst Gregor IX., wie nun einmal die Dinge nach dem Siege bei Cortenuova für den Kaiser lagen, eine vollständige Unterwerfung Oberitaliens und Tusciens zugeben, wenn er die Unabhängigkeit des Papstthums nicht einer großen Gefahr aussetzen wollte. Da er jedoch bei der soeben errungenen gewaltigen Machtstellung des Kaisers ganz offen als Verbündeter der Lombarden nicht aufzutreten wagte, so entschloss er sich, vorläufig im geheimen eine starke antikaiserliche Partei unter den deutschen Reichsfürsten zu schaffen, zu welchem Zwecke er sich eines sehr geschickten und entschlossenen Mannes, des Passauer Erzdiakons Albert Behaim bediente ⁴⁾, den er nun als päpstlichen Legaten an die

¹⁾ Böhmer, Reg. Imp. ad 1237 (7. Juni) p. 174. — Chron. Godefr. Colon. ad 1237 p. 370: *Filius etiam suum Conradum prius in Austria regem Theutoniae designatum, denuo ab ipsis obtinet approbari.* — ²⁾ Huill.-Breholl. V. p. 51. — Böhmer, Reg. Imp. p. 176 ad 1237 Nr. 911. — ³⁾ Böhmer, Reg. Imp. ad 1237 (27. Nov.) p. 171. — Peter de Vineis, Ep. II. 3. — ⁴⁾ Avent. Excerpte aus den Acten Alberts Behaim herausg. von C. Höfler in der Bibl. des lit. Ver. in Stuttgart ad ann. 1239 p. 4. — Dem mit unumschränkter Vollmacht ausgestatteten Diakon Albert Behaim (eigentlich Bohemus, d. i. der Böhme) gelang es später auch in der That, zuerst den Herzog Otto von Baiern, hierauf den König von Böhmen und zuletzt, wenn auch nur vorübergehend, den Herzog

deutschen Fürstenhöfe entsendete. So wurde durch diesen gewandten Schachzug des Papstes eine für den Kaiser Friedrich höchst ungünstige politische Constellation eingeleitet, welche in der Folge unserem kühnen, noch immer in übermüthigem Trotz verharrenden Babenberger um so mehr zu statten kommen sollte, als er inzwischen auch sehr rühmenswürdige Erfolge im Felde zu verzeichnen hatte. Kaum hatte nämlich der Kaiser den österreichischen Boden verlassen, als Herzog Friedrich plötzlich aus seiner Feste hervorbrechend, sich mit seiner kleinen aber muthigen Schar auf seine Gegner stürzte und dieselben zur schmähhlichen Flucht zwang. So gelang es ihm, in kurzer Zeit fünf Castelle in seine Gewalt zu bringen ¹⁾ und schon am 31. Mai 1237, als der Kaiser noch in Deutschland weilte, in der Stadt Enns zu erscheinen ²⁾. Übrigens kam ihm auch der Zufall zu Hilfe, indem bald darauf sein gefährlichster Gegner, der vom Kaiser zum Reichsverweser bestellte Bischof Ekbert von Bamberg, bereits am 5. Juni (1237) — also nach kaum zweimonatlicher Regentschaft — plötzlich starb ³⁾ und auf diese Weise die kaiserliche Partei gerade in dem entscheidendsten Zeitpunkte ohne Führung blieb. Da der noch in Speier weilende Kaiser gerade damals mit den Zurüstungen zum italienischen Feldzuge auf das eifrigste beschäftigt war und daher eine ausgiebige Unterstützung, ohne seine Kriegsmacht zu zersplittern, seinen Parteigängern nach Österreich nicht senden konnte, so übertrug er den Steirern die weitere Führung des Kampfes. Allein diese entledigten sich nur äußerst kläglich der ihnen anvertrauten Mission, indem sie schon nach geringen Verlusten in einem gegen Herzog Friedrich aufgenommenen Gefechte einen fluchtartigen Rückzug in ihre Heimat antraten ⁴⁾. So hatte nun der Babenberger eine Zeit lang vollkommen freie Hand und konnte daher in der Wiedereroberung seiner Erbländer bedeutende Fortschritte machen. Aber der Kaiser wollte die Erwerbung der österreichischen Herzogthümer doch nicht ganz aufgeben und sandte infolge dessen die Grafen Eberhard von Eberstein und Heinrich von Henneberg mit neuen Streitkräften nach

Friedrich von Österreich für das Interesse des Papstes zu gewinnen. Über die fieberhafte Agitation Behaims in Deutschland äußert sich auch der Kaiser in einem Briefe (ddto 4. Oct. 1240) an den Herzog Otto von Baiern. Vergl. Böhmer, Reg. p. 187 Nr. 998. — ¹⁾ Cont. Sancruc. II. ad 1237. p. 639: Post recessum imperatoris dux in brevi quinque castra vi obtinuit. — ²⁾ Meiller, Reg. p. 157 Nr. 42. Hier stellt der Herzog dem Kloster zu Erlach, das er begnadigt, eine Freiheitsurkunde aus. — ³⁾ Ann. Schettlar. ad ann. 1237 ap Pertz, M. G. SS. XVII. p. 341. — Herm. Altah ap. Böhmer, Font. II. p. 504. — Ann. Salisb. ad 1237 p. 786. — Contin. Sancruc. ad 1237 p. 639. — Cont Lambacensis ad 1237 p. 559. — (Alle bei Pertz, M. G. IX.) Wenn Bischof Ekbert in der vom Kaiser im August 1237 zu Augsburg ausgestellten Urkunde (Huill. Breh. V. p. 95—98) als Zeuge angeführt wird, so ist dies darauf zurückzuführen, dass in den mittelalterlichen Urkunden oft auch verstorbene Personen als Zeugen erscheinen. — ⁴⁾ Contin. Sancruc. II. ad 1237 p. 639. — Contin. Lambacensis ad 1237 p. 559.

Österreich, um wenigstens die bisher eroberten Gebiete, besonders aber die nunmehrige Reichsstadt Wien zu vertheidigen ¹⁾).

Herzog Friedrich ließ sich auch von dem neuen Reichsverweser Eberhard keineswegs einschüchtern und rückte seinen Feinden bis vor Tulln am rechten Donauufer kühn entgegen, in der festen Absicht, sie an dem weiteren Vordringen zu verhindern. Das hier stattgehabte Gefecht blieb indes für beide Theile ohne Entscheidung, worauf Graf Eberhard sich nach dem stark befestigten Wier, das er nun besetzte, zurückzog ²⁾), jedoch auf diese Weise das flache Land der Gewalt des Herzogs preisgab. Da nun Friedrich der Streitbare theils durch Güte, theils durch Drohungen viele Ministerialen und Städte auf seine Seite zu ziehen wusste, so stand er gegen Ende des Jahres 1237 bedeutend stärker als zu Beginn desselben da und war daher fest entschlossen, auf der glücklich betretenen Bahn der Wiederunterwerfung seiner Länder muthig vorwärts zu schreiten. Dies war um so eher möglich, als im Verlaufe des Winters 1237 auf 1238 der kaiserliche Statthalter Graf Eberstein infolge der im Lande herrschenden Unzuverlässigkeit ³⁾ unthätig in Wien weilte, während der Herzog ob seines standhaften Ausharrens und seines Waffenruhmes allgemein gepriesen und bewundert wurde, so dass die Stimmung der Einwohner, auf welche der Reichshauptmann mit Bestimmtheit rechnete, nunmehr zu Gunsten des geächteten Landesherrn umschlug und ihm die weiteren Operationen gegen seine Feinde wesentlich erleichterte.

Ueber die Erfolge des Babenbergers im Jahre 1238 sind uns keine beglaubigten Nachrichten erhalten, jedoch ist es auf Grund späterer Berichte gewiss, dass in diesem Jahre die Stadt Wien sich noch immer in der Gewalt des kaiserlichen Statthalters befand.

Inzwischen führte — wie schon erwähnt wurde — das Kriegsglück des Kaisers in Italien einen völligen Umschwung der politischen Verhältnisse herbei, welcher auch für den Herzog Friedrich von den günstigsten Folgen begleitet war. Den eifrigen Bemühungen des Legaten Albert von Behaim gelang es nämlich, zunächst den Herzog von Baiern und hierauf auch den König Wenzel von Böhmen, die ohnehin mit der vom Kaiser geplanten Einziehung der österreichischen Länder für das Reich nicht einverstanden waren, für die päpstliche Sache zu gewinnen. ⁴⁾

¹⁾ Anal. Marb. ap. Pertz, M. G. SS. XVII, p. 178: Deinde (imper.) remisit Eberhardum de Eberstein ad custodiendum civitatem Wiennae. Vergl. Cont. Lamb. ad 1237 p. 559; Herm. Altah. ad 1237 p. 504 und Contin. Sanceruc. ad 1237 p. 639. ²⁾ Contin. Sanceruc. II. ad 1237 ap. Pertz, M. G. SS. IX, p. 639: Cui (Eberstein) dux occurrit circa Tulnam cum suis. Cui cum resistere minime valeret, reversurus est ad castra sua. — ³⁾ Contin. Sanceruc. II. ad 1237 p. 639: Qui comes in Wienna manens sine effectu, quia nulli se committere audebat, propter infidelitatem, quae tunc regnabat in terra. — ⁴⁾ Der auffallend kurze Aufenthalt des in seinen Erwartungen getauschten böhmischen Königs in Wien (1237) lässt die Absicht des Kaisers deutlich er-

Da nun Friedrich im offenen Kampfe mit dem Kaiser lag, so war dessen Anschluss an die päpstliche Partei unter um so geringeren Schwierigkeiten erfolgt, als man ihm hiefür das bestimmte Versprechen gab, behufs vollständiger Wiedereroberung seiner Länder behilflich zu sein. Jetzt musste unbedingt alles aufgeboten werden, um den Babenberger mit seinen beiden Hauptgegnern, den Fürsten von Baiern und Böhmen, zu versöhnen, was ebenfalls durch die diplomatische Kunst Alberts von Behaim schon zu Beginn des Jahres 1239 vollständig gelungen war. Im Monate März (1239) wurde nämlich zu Passau durch Vermittlung des Herzogs Otto von Baiern, der sich schon zuvor mit dem Herzog Friedrich ausgesöhnt hatte, auch mit Wenzel von Böhmen eine Verständigung erzielt, worauf die drei benachbarten Fürsten einen festen Freundschaftsbund, den sogenannten Passauer Vertrag, abschlossen.¹⁾ Zufolge dieses Abkommens sicherten Wenzel und Otto dem Babenberger ihre volle Unterstützung zu, während er seinerseits sich verpflichtete, die Stadt Laa und das Gebiet nördlich der Donau an Böhmen abzutreten, wie auch seine Nichte und präsumptive Erbin Gertrude mit Wenzels ältestem Sohne Wladislaw zu verloben.²⁾

Fast gleichzeitig jedoch war die Spannung zwischen dem Kaiser und dem Papste Gregor IX. so groß geworden, dass ein förmlicher Bruch unvermeidlich schien. Derselbe erfolgte nun auch in der That, als der Papst den entscheidenden Schritt unternahm und am Palmsonntage d. i. am 20. März 1239 trotz alles friedlichen Entgegenkommens seitens des Kaisers über denselben den großen Kirchenbann verhängte; ³⁾ gleichzeitig wurden alle Unterthanen Friedrichs von dem Eide der Treue gegen ihn entbunden. Die nächste Folge davon war, dass Deutschland sich nunmehr in zwei Parteien spaltete, welche einander auf das heftigste befehdeten und bekämpften. Dieser Zwischenfall kam aber dem Herzog Friedrich sehr zustatten, da einerseits die Aufmerksamkeit des Kaisers, der nun seine volle Thätigkeit auf Italien concentriren musste, von den Verhältnissen in Österreich abgelenkt wurde, andererseits der Herzog, durch viele neue Anhänger gekräftigt, desto eher zu dem bereits längst ersehnten Ziele gelangen konnte. So war es dem tapferen Babenberger möglich, in wenigen Monaten fast die ganze Steiermark wie auch den größten Theil von Österreich sich wieder unterthan zu machen,⁴⁾ und schon im

kennen, die österreichischen Länder ungetheilt beim Reiche zu erhalten; daher konnte auch von einer Abtretung österreichischen Gebietes an Böhmen nicht im entferntesten die Rede sein. — ¹⁾ Avent. Exc. aus den Acten Behaim's herausg. von C. Höfler p. 4 ad 1239. — ²⁾ Cont. Sancruc. II. ad 1240 (statt 1239) ap. Pertz, M. G. SS. IX. p. 639: Tandem controversia illa sic terminata est, ut traderetur filia ducis Henrici Gertrudis filio regis Boemiae Wladislao in conjugium. — ³⁾ Böhmer, Reg. Imp. ad ann. 1239 p. 182. — Herm. Alth. ad ann. 1239 ap. Böhmer, Font. II. p. 595: in die palmarum et subsequente in cena domini et in pascha. — ⁴⁾ Herman. Alth. Annal. ad ann. 1239 p. 304: Fridericus in brevi tempore totam hereditatis suae terram rehabuit.

September (1239), da Friedrich in Steiermark weilte, befanden sich viele angesehene Vertreter des Landesadels, — wie die Kuenring, Lichtenstein, Feldsberg u. a. — welche früher von ihrem Landesherrn abgefallen waren, in der Umgebung desselben.¹⁾

Wenn aber auch Herzog Friedrich immer festeren Fuß auf dem bestrittenen Boden seiner Ahnen fasste, wollte dennoch seine ehemalige Residenz, das reichsunmittelbare Wien, von einer Rückkehr unter die frühere Herrschaft nichts wissen und weigerte sich daher beharrlich, dem Herzoge die Thore zu öffnen. Der unvermeidliche Verlust der zwei Jahre zuvor erhaltenen reichstädtischen Privilegien, wie nicht minder der mächtige Einfluss der compromittierten edlen Geschlechter mochten die ohnehin auf die Festigkeit ihrer Stadtmauern pochenden Bürger zu dem heftigsten Widerstande angespornt haben. Es blieb infolge dessen dem erbitterten Herzog wohl nichts übrig, als zur förmlichen Belagerung seiner ungetreuen Hauptstadt zu schreiten. Ohne erst die Hilfe der beiden verbündeten Fürsten abzuwarten, schloss er nun die Stadt Wien enge ein und schnitt ihr jede Zufuhr ab, so dass schon in kurzer Zeit ein recht fühlbarer Mangel an Lebensmitteln sich einstellte. Bald steigerte sich die Hungersnoth in der Stadt in einem derart erschreckenden Maße, dass selbst die Reichsten, nachdem alle vorhandenen Pferde aufgezehrt waren — wie berichtet wird — mit Hunde- und Katzenfleisch vorlieb nehmen mussten.²⁾ Am meisten litten jedoch unstreitig die Armen unter der Ungunst der Verhältnisse, und viele starben den Hungertod, dennoch wollten sich eine Zeit lang die Belagerten nicht ergeben. Endlich brach die bittere Noth den harten Trotz der Wiener Bürger, welche kurz vor Weihnachten (1239) sich dem Herzog auf Gnade und Ungnade ergaben.³⁾ Die erste Auflehnung der Wiener war hiemit niedergeworfen. Herzog Friedrich hielt nun seinen Einzug in Wien, mit Jubel begrüßt von den ihm Wohlgesinnten, welche bisher nicht wagten, offen für ihn Partei zu ergreifen, dagegen mit Zittern und Zagen empfangen von allen Jenen, die für ihre unzweideutig bewiesene Untreue den Zorn des schwer gekränkten Siegers zu fürchten allen Grund hatten. Doch das eigene Unglück hatte den Herzog milde gestimmt, und so erhielt die gesammte Wiener Bürgerschaft statt der wohlverdienten Strafe vollständige Verzeihung; ja selbst die

¹⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns, III. 72. — ²⁾ Contin. Sancerucensis, II. ad 1239, ap. Pertz, M. G. SS. IX. p. 639: Multi homines in terra prae fame interierunt, et aliqui canes comedebant. — ³⁾ Contin. Praedic. Vindob. ad 1239, ap. Pertz, M. G. SS. IX. p. 727: Anno domini 1239 tota Austria cum civitate Wienna reversa est ad dominum suum ducem Fridericum Ann. Mellic. ad 1240 (statt 1239) p. 508 und Cont. Sanceruc. II. p. 639. — Wenn nun Schwarz (im Gymn.-Progr. Saaz 1877, p. 13) die Übergabe Wiens in die ersten Tage des Juni (1239) verlegt, so ist dies schon aus dem Grunde unrichtig, weil der Herzog nach den Urkunden bei Meiller, p. 158 ff. noch am 26. Nov. in Erdberg vor Wien — damals noch außerhalb der Stadtwälle — sich befand.

Gefangenen wurden begnadigt und in Freiheit gesetzt. Dieses Beispiel höchster Mäßigung und Großmuth wirkte aber stärker als alle bisherigen Siege; denn auch jene wenigen Städte und Schlösser, welche bis dahin die Furcht abgehalten hatte, sich zu ergeben, wetteiferten jetzt, sich ihrem Landesherrn zu unterwerfen,¹⁾ und bald waren auch beide Herzogthümer unter dem mächtigen Scepter des streitbaren Friedrich wieder vereinigt.

Es hatten sich somit die Verhältnisse ganz zu Gunsten des Babenbergers gestaltet, und bald sollte auch die Aussöhnung mit dem Kaiser erfolgen; denn durch harte Schicksalsschläge belehrt, gelangte Friedrich nunmehr zu der Überzeugung, dass seine frühere Politik eine durchaus verfehlte war, dass er nach dem Muster seiner Vorfahren durch Güte und Nachgiebigkeit bei dem jeweiligen Reichsoberhaupte mehr erreichen könne, als durch schroffes Auftreten, Hartnäckigkeit und unbändigen Trotz. Er hatte eingesehen, dass er auch in seinem Lande nur durch engen Anschluss an die Reichsgewalt mit Erfolg wirken könne. Daher wechselte er auch seine bisherige Parteistellung und war nun aufrichtig geneigt, sich mit dem Kaiser zu versöhnen. Als Vermittler in dieser Angelegenheit erscheint der in unerschütterlicher Treue dem Kaiser ergebene Erzbischof Eberhard von Salzburg, eine wahre Leuchte in jener trüben Zeit, der über den Parteileidenschaften stehend, auch das Vertrauen des Herzogs gewonnen hatte. Den eifrigen Bemühungen dieses edlen Kirchenfürsten unter Mitwirkung der Bischöfe von Passau und Freisingen, welche seit ihrer Entlassung aus österreichischer Kriegsgefangenschaft dem Babenberger stets wohlgesinnt geblieben waren, wie nicht minder dem aufrichtigen Bestreben des Bischofes Heinrich von Seckau, eines überaus treuen Anhängers Friedrichs, war es nach vielfachen Unterhandlungen endlich gelungen, den Herzog mindestens im Principe zur Annahme der kaiserlichen Friedensanträge zu bestimmen.²⁾ Wenn wir auch über den Inhalt derselben nicht näher informiert sind, so kann dennoch als ziemlich gewiss angenommen werden, dass dem Herzoge der ungeschmälerte Besitzstand, wie er vor der Ächtung war, und die Anerkennung aller seiner Rechte und Freiheiten in Aussicht gestellt wurden. Nachdem also Friedrich der Streitbare mit dem Schwerte in der Faust alle seine früher verlorenen Ländereien wieder erobert hatte, musste der ohnehin von dem Papste und den Lombarden hart bedrängte Kaiser seine kühnen Pläne in Bezug auf die österreichischen Herzogthümer als gescheitert ansehen und war daher, da er auch eines starken Armes für den Kampf mit seinen mächtigen Gegnern bedurfte, gerne bereit, mit dem kriegerischen

¹⁾ Wie aus Meiller's Reg. p. 159, Nr. 49 zu entnehmen ist, haben sich einige Adelige und Ministerialen von Steiermark der babenbergischen Herrschaft am hartnäckigsten widersetzt und erscheinen daher erst nach dem Falle Wiens auf der Seite des Herzogs.
²⁾ Avent. Excerpte aus den Acten Alberts von Behaim ap. Höfler p. 41.

Babenberger, dessen ungewöhnlichen Muth und seltene Thatkraft er schon oft zu bewundern Gelegenheit hatte, Frieden und Freundschaft zu schließen.

Dass der Executor der römischen Curie, Albert von Behaim, sich alle erdenkliche Mühe gab, ja selbst dem Babenberger mit dem Banne und Interdicte drohte, um das Zustandekommen einer Versöhnung mit dem Kaiser zu vereiteln, unterliegt wohl schon aus dem Grunde keinem Zweifel, weil es actenmäßig festgestellt ist.¹⁾ Trotzdem ließ sich Friedrich der Streitbare durch diese Agitationen in seinem Vorsatze nicht irre machen und entschloss sich, schon im October 1239 insbesondere auf den Rath der ihm treu ergebenen Bischöfe von Seckau, Passau und Freisingen Gesandte an den Kaiser nach Italien zu schicken,²⁾ um mit demselben wegen des Zustandekommens eines dauernden Friedens zu unterhandeln. Die endgiltigen Vereinbarungen wurden jedoch erst im November (1239) zu Klosterneuburg getroffen, wo sich die erwähnten drei Bischöfe, welche die Sache des Kaisers vertraten, bei dem Herzoge einfanden.³⁾ Es kann nicht unerwähnt gelassen werden, dass auf Grund dieser Abmachungen unter anderm auch die vom Herzog in seiner Noth zugesagte Abtretung des nördlichen Donaugebietes an Böhmen für null und nichtig erklärt werden sollte, weil diese Zusage ohne Zustimmung des Kaisers erfolgt war. Das konnte dem Herzog Friedrich nur sehr erwünscht sein, da er ohnehin nicht gewillt war, auch nur den kleinsten Theil seines Landes an König Wenzel abzutreten, selbst auf die Gefahr hin, dass das früher verabredete Heirathsproject sich zerschlagen könnte. Übrigens wünschte der Kaiser selbst, sich mit der Nichte des Herzogs zu vermählen.⁴⁾

Unter diesen für den Babenberger äußerst günstigen Verhältnissen erfolgte endlich am Weihnachtstage des Jahres 1239 nach einem vierjährigen unheilvollen Zwiste die vollständige Versöhnung desselben mit dem Kaiser Friedrich⁵⁾, und eine aufrichtige, fortan ungetrübte Freundschaft verband die beiden Fürsten bis an ihr Ende. Der Kaiser schickte denn auch an den bereits wieder in Wien residierenden Herzog⁶⁾ Gesandte,

¹⁾ Avent. Exc. aus Act. Alb. bei Höfler, p. 6—29. Vergl. Schirmacher, Albert von Possemünster p. 44 ff. Vergl. A. Ficker, p. 85—87. — ²⁾ Böhmer-Ficker, Reg. Nr. 2511. Vergl. Nr. 2609. — Huill.-Breholles, V. p. 442. — ³⁾ Meiller, Reg. ad 1239 p. 158, Nr. 46. Die genannten Bischöfe erscheinen damals als Zeugen in der zu Klosterneuburg zu Gunsten des Stiftes St. Peter in Salzburg vom Herzog Friedrich ausgestellten Freiheitsurkunde. — ⁴⁾ Contin. Garst. ap. Pertz, M. G. SS. IX. p. 597: Imperator prohibuit, ne puella . . . filio regis daretur, volens personaliter contrahere (matrimonium) cum eadem. — Contin. Sanceruc. ad 1240 p. 639. — ⁵⁾ Ann S. Rudb. Salisb. ad 1239 p. 758: Dux Austriae ad gratiam imperatoris rediit: Chron. Erphord. ap. Böhmer Font. II. 400; ibid. Chron. Godefr. Colon. p. 370; ibid. Herm. Altah. p. 504. — ⁶⁾ Der Annahme A. Ficker's p. 87, dass Wien erst nach der Versöhnung des Herzogs mit dem Kaiser capitulirte, widerspricht die Thatsache, dass der Herzog noch vor der feierlichen Aussöhnung, also vor dem 25. December zu Wien dem Bischof Heinrich von Seckau — „amico nostro carissimo“ — eine Freiheitsurkunde ausstellte. Vergl. Meiller, Reg. p. 159 Nr. 49 und Böhmer, Reg. p. 384 Nr. 126. — Mehrere österr. Chroniken setzen die Aus-

welche ihn im Namen des Reichsoberhauptes in feierlichster Weise wieder in alle seine Rechte einsetzten, von denen er übrigens schon früher durch sein gutes Schwert Besitz ergriffen hatte. Selbstverständlich wurde jetzt auch das Privilegium, womit die Reichsunmittelbarkeit Wiens begründet war, vom Kaiser aufgehoben und Wien wieder zu einer landesfürstlichen Stadt erklärt. Vollends tritt das freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Fürsten auf dem Reichstage zu Verona (1245) hervor, wo der Kaiser nicht nur alle Hausprivilegien Friedrichs — „*Dilecti principis et consanguinei nostri*“ — bestätigt, sondern auch gleichzeitig ihm mehrere wichtige Vorrechte verleiht.¹⁾ Ja Kaiser Friedrich hatte damals ernstlich die Absicht, die österreichischen Herzogthümer zum Königreiche zu erheben; ²⁾ doch zerschlug sich dieser Plan, weil die Nichte des Herzogs, Gertrude, welche schon früher mit dem Prinzen Wladislaw von Böhmen verlobt war, nicht einwilligen wollte, den alternden und überdies mit dem Kirchenbanne belegten Kaiser zu ehelichen.

Welch' hohen Wert andererseits Herzog Friedrich auf das Zustandekommen des Versöhnungsactes legte, beweist der Umstand, dass er zur dauernden Erinnerung an dieses erfreuliche Ereignis, welches er in überaus festlicher Weise begehen ließ, mehrere Urkunden, darunter auch namentlich einen Freiheitsbrief für den deutschen Orden gerade am Weihnachtsfeste (d. i. am 25. December) zu Wien ausstellte, worin er zum Schlusse ausdrücklich bemerkte: „bei der feierlichen Versöhnung mit dem Kaiser.“³⁾ Im Jahre 1240 erhielt Friedrich auch seine bei der Vertheidigung der Steiermark (1236) in kaiserliche Gefangenschaft gerathene Gemahlin Agnes wieder zurück, die ihm von ihrem Oheim, dem Patriarchen Berthold von Aquileja, zugeführt wurde.⁴⁾ Wie sehr der Kaiser dem Babenberger nunmehr gewogen war, beweist ein besonders schmeichelhaftes Schreiben ⁵⁾, welches der Kaiser als Antwort auf einen zuvor vom Herzog durch eine Gesandtschaft übermittelten Ergebniseitsbrief von Italien aus an ihn gerichtet hat, worin er unter Anerkennung seines ritterlichen Charakters ausdrücklich bemerkt, dass er früher nur durch übertriebene Darstellung seiner Vergehen und durch böswillige Verleumdungen veranlasst worden sei, gegen denselben einzuschreiten. Doch sei er niemals auf sein Verderben bedacht gewesen und habe daher auch bei seiner Bestrafung sich nur von väterlicher Liebe, nicht von Hass leiten lassen. Schließlich versichert er

söhnung in das Jahr 1240, jedoch nur deshalb, weil die Feier desselben am ersten Tage 1240, d. i. am 25. December 1239 stattfand. Als Jahresanfang galten eben im Mittelalter die Weihnachten. — ¹⁾ Meiller, Reg. p. 181, Nr. 147 ad ann. 1245; Huill.-Bréholles, VI. p. 291 und 294. — ²⁾ Meiller, Reg. ad ann. 1240, p. 181 Nr. 148. — ³⁾ Meiller, Reg. p. 159 ad ann. 1239 Nr. 50: Datum et actum Wiennae in nativitate Domini post compositionem et concordiam inter Dominum nostrum imperatorem et nos sollempniter celebratam. — Huill.-Bréholles, V. p. 606 ad 1239. — ⁴⁾ Ann. S. Rudb. Salisb. ap. Pertz, M. G. SS. IX. p. 787. — ⁵⁾ Huill.-Bréholles, V. p. 1006 ad 1240.

ihn seiner unwandelbaren Gnade und freundschaftlichen Gesinnung. Dieses mit dem Anklagebriefe vom Jahre 1236 grell contrastierende Schreiben bezeichnet uns die vollständige Beilegung des verhängnisvollen Streites zwischen Kaiser und Herzog. Formell siegte zwar der Kaiser, indem Herzog Friedrich sich zur Anerkennung der kaiserlichen Oberherrlichkeit bequemen musste, thatsächlich aber gewann der Herzog die Oberhand, da er durch eigene Kraft und Ausdauer gegen den Willen des Kaisers sich in den Besitz seiner verlorenen Länder setzte und somit den Kaiser nöthigte, auf die geplante Erwerbung der babenbergischen Herzogthümer für immer zu verzichten. Bald wurden auch die früheren Gegner Friedrichs, nämlich der König Wenzel von Böhmen und der Herzog Otto von Baiern, in ihrer Ergebenheit für die römische Curie erschüttert und schlossen sich ebenfalls der kaiserlichen Sache an. Die Oppositionspartei wurde hiedurch gesprengt, und der Plan des Legaten Albert von Behaim, durch Aufstellung eines Gegenkönigs den inneren Krieg in Deutschland zu entzünden, war wenigstens vorläufig zunichte gemacht.

Die Aussöhnung des österreichischen Herzogs mit dem Kaiser hatte aber bald noch ein blutiges Nachspiel im Gefolge. Denn da Herzog Friedrich infolge der bedingungslosen Wiedereinsetzung in den Besitz aller seiner Länder von der im Jahre 1238 vereinbarten Abtretung des Landstriches auf dem linken Donauufer nichts wissen wollte, fiel der König Wenzel von Böhmen plündernd und verwüstend in Österreich ein.¹⁾ (1240.) Allein schon nach einem kurzen Kampfe schloß der König angesichts der allen östlichen Grenzländern seitens der unaufhaltsam vordringenden Mongolen drohenden Gefahr im Frühjahr 1241 mit dem Babenberger einen billigen Frieden, demzufolge er auf die ihm früher zugesicherte Gebietsabtretung verzichtete und sich mit der nun erneuerten Verlobung der herzoglichen Nichte Gertrude mit seinem Sohne Wladislaw zufrieden gab.²⁾

Fassen wir schließlich die aus den geschilderten Thatsachen hervortretenden Züge Friedrichs des Streitbaren zu einem kurzen Charakterbilde desselben zusammen, so ergibt sich, dass dieser junge, nimmer rastende Fürst zwar eigensinnig und übermüthig, streitsüchtig und kampflustig, überaus ehrgeizig und ruhmgierig, oft gewaltsam — wenn auch zumeist im löblichen Eifer — heißblütig und voll heftiger Begierden war, aber zugleich ritterlich, kühn und unerschrocken, pracht- und kunstliebend, versöhnlich und hochherzig, kraftvoll und ausdauernd, durch kein Miss-

¹⁾ Contin. Sancruc. II ad ann. 1240 p. 640. — ²⁾ Ann. Salisb ad ann. 1241 p. 787: Rex Boemiae cum duce Austriae concordatus, filiam fratris ducis, filio suo desponsavit. Die Vermählung der Herzogin Gertrude wurde jedoch erst 1246 vollzogen. Der Grund dieser Verzögerung dürfte wahrscheinlich in der Bewerbung des Kaisers selbst um die Hand Gertrudens zu suchen sein. Vergl. Meiller Reg. Nr. 143 p. 180.

geschick zu bengen, ja doppelt herrlich im Unglücke. Den Klöstern und Hospitälern, den Armen und Unterdrückten gegenüber erwies sich der Herzog als ein freigebiger Wohlthäter. Andererseits lässt sich aber auch die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, dass er durch seinen ungezügelten Übermuth den österreichischen Landen viel Weh' gebracht und tiefe Wunden geschlagen hat. Seine Fehler liegen in seiner Zeit begründet, aber durch große Herrschertugenden, durch weise Staatskunst, durch Frömmigkeit, Gerechtigkeitsliebe und hohen heldenmüthigen Sinn erhob er sich über seine Zeit. Vor allem war er bemüht, den Glanz seines Hauses zu mehren, die politische Bedeutung und staatsrechtliche Stellung Österreichs mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erhöhen. Die meisten Zeitgenossen sprechen von seinen Heldenthaten und kriegerischen Erfolgen mit Bewunderung, und mit Recht sagt Hormayr in seinen Denkwürdigkeiten: „In Friedrich dem Streitbaren, in diesem zürnenden Achill erlöschen die Babenberger im Scheitelpunkte ihres Glückes, unverringert, plötzlich, gewaltsam, durch Zufall, ohne Fall.“

Schulnachrichten.

I. Lehrpersonale.

a) Veränderungen im Schuljahre 1895/96.

Ans dem Lehrkörper schieden :

Supplent Anton Klem anlässlich seiner Ernennung zum Supplenten an der hierortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt (Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. v. 31. August 1895 Z. 2921).

Supplent Dawid Mader, der zufolge Erl. der hochl. k. k. L.-Rg. v. 3. Sept. 1895 Z. 14585 zum Supplenten an der hierortigen gr.-or. Oberrealschule ernannt wurde.

Professor Stephan v. Repta, der mit Allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Kaisers vom 11. Nov. 1895 (M.-Erl. vom 18. Nov. 1895 Z. 27042) zum Director des gr.-or. Obergymnasiums in Suczawa ernannt wurde.

Professor i. R. Philipp Eduard (in außerordentlicher Verwendung), der infolge schwerer Erkrankung am 15. Jänner die Lehranstalt verließ.

In den Lehrkörper traten ein :

Romuald Wurzer, k. k. Professor am Staatsgymnasium in Radautz, ernannt mit dem Erl. des h. k. k. Min. f. C. u. U. vom 5. Juli 1895 Z. 13195.

Sergius Szpoy n a r o w s k i, prov. Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz, zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt mit dem Erl. des h. k. k. Min. f. C. u. U. vom 5. Juli 1895 Z. 12754.

Cornel J a s k u l s k i, Gymnasiallehrer-Candidat, zum Supplenten ernannt mit dem Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 23. Sept. 1895 Zl. 2873.

Abraham H e u m a n n, Rabinats-Candidat, zum Nebenlehrer für israel. Religionslehre ernannt mit dem Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 21. Nov. 1895 Z. 4183.

Alexander B u g a, Gymnasiallehrer-Candidat, zum Supplenten ernannt mit dem Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 12. April 1895 Z. 1258.

Leonidas B o d n a r e s c u l, geprüft für Turnen an Mittelschulen, zum prov. Turnlehrer ernannt mit dem Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 22. Febr. 1896 Z. 594.

b) Personalstand am Schlusse des Schuljahres 1895/96 und Fächervertheilung.

Director:

1. Heinrich Klauser, k. k. Schulrath und Conservator für Kunst- und historische Denkmale in der Bukowina, Vorstand des Kaiser Franz Josef-Vereines, lehrte Geschichte und Geographie und philosophische Propädeutik in VIII., 5 Stunden wöchentlich.

Professoren und wirkliche Lehrer:

2. Adalbert Mikulicz, k. k. Professor der VIII. Rangklasse, Classenvorstand der VII. B, Custos der Münzensammlung, lehrte Gesch. u. Geogr. in II. A, III. C, VII. A, VII. B, Deutsch in VII. A, VII. B, zusammen 19 St. wöch.
3. Vincenz Faustmann, k. k. Professor der VII. Rangklasse und k. k. Bezirksschulinspector, Besitzer der Kriegsmedaille, lehrte Math. in V. B, VII. A, VII. B, Physik in IV. C, VII. A, VII. B (seit 1. April 1896: Math. in V. B, VII. B, Physik in VII. B, zus. 10 St. wöch.).
4. Johann Bumbacu, k. k. Professor der VIII. Rangklasse, Mitglied der Prüfungscommission für allg. Volks- und Bürgerschulen, Gemeinderath, lehrte rum. Sprache in I. -VIII., zus. 16 St. wöch.
5. Carl Wolf, k. k. Professor der VIII. Rangklasse, Gemeinderath, Mitglied des Stadtschulrathes, Classenvorstand der III. C, lehrte Lat. in III. C, Griechisch in III. C, V. B, zus. 16 St. wöch.
6. Juvenal Stefanelli, k. k. Religionsprofessor, Archimandrit, Docent an der k. k. Universität, Mitglied der Prüfungscommission für allg. Volks- und Bürgerschulen, lehrte gr.-or. Religion in rum. Sprache in I. -VIII. und war Exhortator für alle Schüler, zus. 18 St. wöch.
7. Alfred Lewandowski, k. k. Professor, lehrte Deutsch in III. A, III. B, III. C, IV. C, Gesch. u. Geogr. in III. A, III. B, zus. 18 St. wöch.
8. Dr. Josef Frank, k. k. Professor, Custos des naturhistor. Cab., Classenvorstand der V. B, lehrte Math. in II. A, II. B., II. C, Naturg. in II. A, II. B, II. C, V. B, VI., zus. 19 St. wöch.
9. Cornel Kozak, k. k. Professor, Besitzer der Kriegsmedaille, Custos der geogr. Lehrmittelsammlung und der Bibl. der Schülerlade, Classenvorstand der VI., lehrte Geogr. in I. A, I. B, Gesch. u. Geogr. in II. C, V. A, V. B, VI., zus. 20 St. wöch.
10. Theodor Bujor, k. k. Professor, Landwehr-Oberlieutenant i. V. d. E., Classenvorstand der I. B, lehrte Lat. u. Deutsch in I. B, Griech. in V. A, zus. 17 St. wöch.
11. Dr. Alfred Pawlitschek, k. k. Professor, Landwehr-Oberlieutenant i. V. d. E., Besitzer der Kriegsmedaille, Classenvorstand der II. A, lehrte Lat. u. Deutsch in II. A, Griech. in VII. A, zus. 16 St. wöch.
12. Epiphanius von Tarnowiecki, k. k. Professor, Custos der Schülerbibliothek und der math. Lehrmittelsammlung, Classenvorstand der IV. B, lehrte Math. in I. A, I. B, III. B, IV. B, IV. C, VI., Phys. in IV. B, zus. 21 St. wöch.
13. Dr. Anton Polaschek, k. k. Professor, Custos der Programmsammlung u. des archaeolog. Cab., Classenvorstand der I. A, Obmann des Vereines „Buk. Mittelschule“, lehrte Lat. u. Deutsch in I. A, Griech. in VIII., 17 St. wöch.
14. Romuald Wurzer, k. k. Professor, Classenvorstand der V. A, lehrte Lat. in V. A, V. B, Griech. in VI., zus. 17 St. wöch.
15. Eusebius Iwanowicz, k. k. Religionsprofessor, Custos der Lehrerbibliothek, lehrte gr.-or. Religion in ruth. Sprache in I. -VIII. und war Exhortator für alle Classen, 18 St. wöch.
16. Johann Skobielski, k. k. Professor, Classenvorstand der IV. A, lehrte Lat. u. Griech. in IV. A, Lat. in VII. B, VIII., zus. 20 St. wöch.
17. Norbert Schwaiger, k. k. Professor, Custos des physikal. Cab. und der

Spielgerüthesammlung. Classenvorstand der VIII., lehrte Math. in IV. A, V. A, VII. A, VIII., Phys. in VII. A, VIII., zus. 18 St. wöch.

18. Leopold Schweiger, k. k. Religionsprofessor, Mitglied des Stadtschulrathes, lehrte röm.-kath. Religion in I.—VIII. und war Exhortator für alle Classen, zus. 18 St. wöch.

19. Dr. Rudolf Dewoletzky, k. k. Professor, lehrte Geogr. in I. C, Math. in I. C, Naturg. in I. A, I. B, I. C, III. A, III. B, III. C, V. A, zus. 20 St. wöch.

20. Dr. Josef Perkmann, k. k. wirklicher Gymnasiallehrer, Classenvorstand der II. B, lehrte Latein in II. B, Deutsch in II. B, VI., VIII., zus. 18 St. wöch.

21. Sergius Szpoynarowski, k. k. wirkl. Gymnasiallehrer, Mitglied der Prüfungscommission für allg. Volks- und Bürgerschulen, Landwehr-Oberlieutenant i. V. d. E., Besitzer der Kriegsmedaille, lehrte Griechisch in IV. B, Ruthenisch in I.—VIII., zus. 20. St. wöch.

(Zur Dienstleistung zugewiesen:)

22. Victor Prelicz, k. k. Professor, Classenvorstand der IV. C, lehrte Deutsch in IV. A, Gesch. u. Geogr. in II. B, IV. A, IV. B, IV. C, zus. 19 St. wöch

Supplementen:

23. Dr. Emil Sigall, geprüft für classische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach, Classenvorstand der VII. A, lehrte Lat. in IV. B, VII. A, Griech. in VII. B, Deutsch in IV. B, Logik in VII. A, VII. B, zus. 22 St. wöch.

24. Johann Tiron, Landwehr-Oberlieutenant i. V. d. E., geprüft für class. Phil. als Haupt-, Deutsch als Nebenfach, Classenvorstand der II. C, lehrte Lat. und Deutsch in II. C, Lat. in VI., zus. 18 St. wöch.

25. Franz Papak, geprüft für class. Phil. als Haupt-, Deutsch als Nebenfach, Classenvorstand der III. B, lehrte Lat. und Griech. in III. B, Lat. in IV. C, zus. 17. St. wöch.

26. Athanasius Lewinski, gr.-kath. Pfarcooperator, geprüft für Religionslehre an Mittelschulen, Mitglied der Prüfungscommission für allg. Volks- und Bürgerschulen, lehrte gr.-kath. Religion in I. VIII. und war Exhortator für alle gr.-kath. Schüler, zus. 18 St. wöch.

27. Gregor Filimon, k. k. Lieutenant i. d. R., Classenvorstand der III. A, lehrte Lat. u. Griech. in III. A, Griech. in IV. C, zus. 15 St. wöch.

28. Cornel Jaskulski, k. k. Lieutenant i. d. R., Classenvorstand der I. C lehrte Lat. u. Deutsch in I. C, Deutsch in V. A, V. B, zus. 18 St. wöch.

29. Alexander Buga, k. k. Lieutenant i. d. R., lehrte Math. in III. A, III. C, Physik in IV. A, IV. C, zus. 12 St. wöch.

Hilfslehrer:

30. Josef Fronius, ev. Pfarrer und Senior, Mitglied des k. k. Landesschulrathes, Mitglied der Prüfungscommission für allg. Volks- und Bürgerschulen, lehrte evang. Religion in I.—VIII. in 3 Abth., zus. 6 St. wöch.

31. Dr. Josef Rosenfeld, Landesrabbiner, Mitglied der Prüfungscommission für allg. Volks- und Bürgerschulen, lehrte mos. Relig. in V.—VIII., zus. 4 St. wöch.

32. Abraham Heumann, Rabbinate-Candidat, lehrte mos. Relig. in I.—IV., zus. 8 St. wöch.

Nebenlehrer:

33. Epiphanius v. Tarnowiecki (s. o. Nr. 12) lehrte Kalligraphie in I. u. II., zus. 4 St. wöch.

34. Dr. Anton Polaschek (s. o. Nr. 13) lehrte Stenographie in 3 Abth., zus. 5 St. wöch.

35. Johann Skobielski (s. o. Nr. 16) lehrte polnische Sprache in 2 Abth., zus. 4 St. wöch.

36. Anton Romanovsky, Professor an der gr.-or. Oberrealschule, lehrte franz. Sprache in 2 Abth. (6 St. wöch.) und englische Sprache (2 St. wöch.).

37. Justin Pihuliak, Professor an der gr.-or. Oberrealschule, lehrte Freihandzeichnen in 2 Abth. (je 2 St.), zus. 4 St. wöch.

38. Isidor Worobkiewicz, k. k. Professor des Gesanges an der theolog. Facultät, lehrte Gesang bei den gr.-or. Schülern in 2 Abth., zus. 3 St. wöch.

39. Johann Skobielski (s. o. Nr. 16) lehrte den allg. Chorgesang (1 St.) u. leitete den gr.-kath. Kirchengesang (1 St.), zus. 2 St. wöch.

40. Otto Żukowski, Aushilfslehrer an der Übungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt, lehrte Gesang bei den kath. und mos. Schülern in 1 Abth. (2 St.) u. leitete den röm.-kath. Kirchengesang (1 St.), zus. 3 St. wöch.

41. Franz Grillitsch, Turnlehrer an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes, ertheilte den Turnunterricht in III.—VIII., zus. 10 St. wöch.

42. Leonidas Bodnarescul, prov. Turnlehrer, ertheilte den Turnunterricht in I. u. II., zus. 8 St. wöch.

43. Naftali Glücksmann, Turnassistent, half beim Turnunterrichte in I.—VIII., zus. 18 St. wöch.

c) Beurlaubungen.

Eusebius Iwanowicz, k. k. Professor, erhielt krankheitshalber einen 14tägigen Urlaub. Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. v. 3. Oct. 1895 Z. 3502.

Josef Fronius, Nebenlehrer f. evang. Rel., erhielt behufs Theilnahme an der Generalsynode in Wien einen 4wöch. Urlaub. Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. v. 18. Oct. 1895 Z. 3727.

Athanasius Lewinski, Supplent f. gr.-kath. Rel., erhielt zum Zwecke der Ablegung der Lehramtsprüfung von der Direction einen 5tägigen Urlaub. 26. Nov. 1895.

Eusebius Iwanowicz, k. k. Professor, erhielt krankheitshalber einen 5monatl. Urlaub. M.-E. v. 29. Nov. 1895 Z. 26960 (L.-Sch.-R.-E. v. 7. Dec. 1895 Z. 4395).

Cornel Jaskulski, Supplent, erhielt behufs Ablegung der Lehramtsprüfung von der Direction einen 7tägigen Urlaub. 17. Juni 1896.

II. Lehrverfassung.

(Lehrplan für die obligaten Lehrgegenstände auf Grund der h. Ministerial-Verordnungen vom 26. Mai 1884 Z. 10128, 2. Mai 1887 Z. 8752, 14. Jänner 1890 Z. 370, 30. September 1891 Z. 1786 und 24. Mai 1892 Z. 11372.)

I. Classe.

Religionslehre (2 St.): a) Für die röm.-kath. und b) für die gr.-kath. Schüler:

Die Glaubens- und Sittenlehre. c) Für die gr.-or. Schüler: Biblische Geschichte.

Latein (8 St.): Regelmäßige Formenlehre, einige wichtige Präpositionen und Conjunctionen. Memorieren inhaltsreicher Sätze und kleinerer Erzählungen. Allwöchentlich eine halbstündige Schularbeit und später auch kleinere häusliche Übungen (A: *Dr. Polaschek*, B: *Bujor*, C: *Jaskulski*.)

Deutsch (4 St.): Formenlehre in der durch den lateinischen Unterricht erforderlichen Aufeinanderfolge, Syntax des einfachen Satzes, Elemente des zusammengesetzten und zusammengesetzten Satzes. Lectüre mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Memorieren und Vortragen poetischer und prosaischer Stücke. Übungen in der Orthographie im 1. Sem. jede Woche, im 2. Semester jede zweite Woche; Aufsätze (im 2. Sem.) monatlich zwei, abwechselnd Schul- und Hausarbeiten. (A: *Dr. Polaschek*, B: *Bujor*, C: *Jaskulski*.)

Rumänisch (2 St.): Lautlehre, Declination der Substantiva und die regelmäßige Conjugation. Lectüre mit sachlicher und sprachlicher Erklärung. Übersetzung. Memorieren. Nacherzählen. Orthographische Übungen. (*Bumbacu*.)

Ruthenisch (2 St.): Lautlehre, Orthographie, Declination der Substantiva. Lectüre mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Orthographische Übungen. (*Szpony-narowski*.)

Geographie (3 St.): Anschauliche Vermittlung der geographischen Grundvorstellungen. Die Tagesbahnen der Sonne in verschiedenen Jahreszeiten. Orientierung in der wirklichen Umgebung, auf der Karte und am Globus. Beschreibung und Erklärung der Beleuchtungs- und Erwärmungsverhältnisse innerhalb der Heimat im Verlaufe eines Jahres, soweit sie unmittelbar von der Tageslänge und der Sonnenhöhe abhängen. Hauptformen des Festen und Flüssigen in ihrer Vertheilung auf der Erde. Lage der bedeutendsten Staaten und Städte bei steter Übung und Ausbildung im Kartenlesen. Versuche im Zeichnen der einfachsten geographischen Objecte. (A und B: *Kozak*, C: *Dr. Dewoletzky*.)

Mathematik (3 St.): 1. Arithmetik: Das dekadische Zahlensystem. Römische Zahlzeichen. Die vier Rechnungsarten mit unbenannten und einnamigen Zahlen. Die Decimalzahlen, Maß und Gewicht. Das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen. Theilbarkeit der Zahlen, Zerlegung in Primfactoren. Die einfachsten Vorübungen mit gemeinen Brüchen, einschließlich des Aufsuchens des gemeinschaftlichen Maßes und Vielfachen. 2. Geomtr. Anschauungslehre: Die Grundgebilde, Gerade, Kreis, Winkel, Parallele. Die einfachsten Eigenschaften des Dreieckes. (A und B: *v. Turnowiecki*, C: *Dr. Dewoletzky*.)

Naturgeschichte (2 St.): Thierreich: Säugethiere und Insecten in entsprechender Auswahl; die 4 letzten Monate: Pflanzenreich. (A, B und C: *Dr. Dewoletzky*.)

II. Classe.

Religionslehre (2 St.): a) Für die röm.-kath. und b) für die gr.-kath. Schüler: Biblische Geschichte des alten Bundes. c) Für die gr.-or. Schüler: Das Leben und Wirken Jesu Christi.

Latein (8 St.): Ergänzung der unregelmäßigen Formenlehre, Pronomina und Numeralia, die wichtigsten Unregelmäßigkeiten in Declination, Genus und Conjugation; Acc. cum. inf. und Abl. abs. Monatlich drei Compositionen mit halb- bis drei-

viertelstündiger Arbeitszeit und ein Pensum. (A: *Dr. Pawlitschek*, B: *Dr. Perkmann*, C: *Tiron*.)

D e u t s c h (4 St.): Der zusammengezogene und zusammengesetzte Satz. Praktische Übungen in der Interpunction. Lectüre nach dem Lesebuche mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Memorieren und Vortragen poetischer und prosaischer Stücke. Dictate zu orthographischen Zwecken. Monatlich drei schriftliche Arbeiten, abwechselnd Schul- und Hausaufgaben. (A: *Dr. Pawlitschek*, B: *Dr. Perkmann*, C: *Tiron*.)

R u m ä n i s c h (2 St.): Adjectiva, Numeralia und Pronomina. Einübung der Orthographie. Lectüre mit sachlicher und sprachlicher Erklärung. Memorieren und Vortrag poetischer und prosaischer Stücke. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. (*Bumbacu*)

R u t h e n i s c h (2 St.): Pronomina, Adjectiva, Numeralia. Conjugation. Lectüre mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. (*Szpoynarowski*.)

G e o g r a p h i e und **G e s c h i c h t e** (4 St.): a) Geographie: Asien und Afrika nach Lage und Umriss in oro-hydrographischer und topographischer Rücksicht, unter Rücksichtnahme auf die klimatischen Zustände Europa: Übersicht nach Umriss, Relief und Gewässern Die Länder Südeuropas und des britischen Inselreiches; Übungen im Entwerfen einfacher Kartenskizzen. b) Geschichte: Alterthum. Ausführlichere Darstellung der Sagen. Die wichtigsten Personen und Begebenheiten, hauptsächlich in der Geschichte der Griechen und Römer. (A: *Mikulicz*, B: *Frelicz*, C: *Kozak*)

M a t h e m a t i k (3 St.): 1. Arithmetik: Erweiterte Übungen über Maße und Vielfache. Zusammenhängende Darstellung und Durchübung der Bruchrechnung. Verwandlung von Decimalbrüchen in gemeine Brüche und umgekehrt. Die Hauptsätze über Verhältnisse und Proportionen. Die einfache Regeldetri mit Anwendung der Proportionen und der Schlussrechnung. Die Procentrechnung und die einfache Zinsenrechnung. 2. Geometr. Anschauungslehre: Strecken- und Winkelsymmetrale, Congruenz der Dreiecke und Anwendungen. Die wichtigsten Eigenschaften des Kreises, der Vierecke und Vielecke. (A, B u C: *Dr. Frank*.)

N a t u r g e s c h i c h t e (2 St.): 1. Semester: Thierreich: Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische. 2. Semester: Pflanzenreich. (A, B und C: *Dr. Frank*.)

III. Classe.

R e l i g i o n s l e h r e (2 St.): a) Für die röm.-kath. und b) für die gr.-kath. Schüler: Biblische Geschichte des neuen Bundes. c) Für die gr.-or. Schüler: Glaubens- und Sittenlehre.

L a t e i n (6 St.): Lehre von der Congruenz, die Casuslehre, Präpositionen. Lectüre: Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon; Privatlectüre: Epaminondas, Pelopidas. Mem. Alex. Magn. I., IV., V., VI., VII., VIII., IX., X., XII. Alle 14 Tage eine Composition, alle drei Wochen ein Pensum. (A: *Filimon*, B: *Papak*, C: *Wolf*.)

- Griechisch** (5 St.): Die Formenlehre bis zu den Verben auf μ : Von der 2. Hälfte des I. Semesters angefangen alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Composition und Pensa. (A: *Filimon*, B: *Fapak*, C: *Wolf*.)
- Deutsch** (3 St.): Systematischer Unterricht in der Formen- und Casuslehre. Lectüre mit sprachlichen und sachlichen Erklärungen. Memorieren und Vortragen. Monatlich zwei Aufsätze, abwechselnd Schul- und Hausarbeiten. (A, B und C: *Lewandowski*.)
- Rumänisch** (2 St.): Das abgekürzte Pronomen, die unregelmäßigen Verba. Lectüre mit sachlicher und sprachlicher Erklärung. Memorieren und Vortragen poetischer Stücke, Übersetzungen. Alle zwei Wochen eine schriftliche Arbeit. (*Bumbacu*.)
- Ruthenisch** (2 St.): Ergänzung der Flexion des Verbums, Congruenzlehre. Lectüre mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. (*Szpojmarowski*.)
- Geographie und Geschichte** (3 St.): a) Geographie: Die in der II. Classe nicht behandelten Länder Europas (mit Ausschluss der österr.-ung. Monarchie), Amerika und Australien, nach denselben Gesichtspunkten wie in der II. Classe, insbesondere auch rücksichtlich der Erklärung der klimatischen Zustände. Übungen im Entwerfen einfacher Kartenskizzen. b) Geschichte: Mittelalter. Die wichtigsten Personen und Begebenheiten, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der österr.-ung. Monarchie. (A und B: *Lewandowski*, C: *Mikulicz*.)
- Mathematik** (3 St.): 1. Arithmetik: Die vier Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen allgemeinen Zahlen. Quadrieren und Ausziehen der Quadratwurzel. Im Zusammenhange mit den geometrischen Rechnungen: Unvollständige Decimalzahlen, abgekürztes Multiplicieren und Dividieren; Anwendung des letzteren beim Ausziehen der Quadratwurzel. 2. Geom. Anschauungslehre: Einfache Fälle der Vergleichung. Verwandlung und Theilung ebener Figuren. Längen- und Flächenmessung. Pythagoräischer Lehrsatz auf Grund der einfachsten Beweise. Das Wichtigste über die Ähnlichkeit geometrischer Gebilde. (A und C: *Buga*, B: v. *Tarnowiecki*.)
- Naturwissenschaften** (2 St.): 1. Semester: Physik. Allg. Eigenschaften der Körper. Wärmelehre. Chemische Grundbegriffe. 2. Semester: Naturgeschichte Mineralreich. (A, B und C: *Dr. Dewoletzky*.)

IV. Classe.

- Religionslehre** (2 St.): a) Für die röm-kath. und b) für die gr.-kath. Schüler: Die Erklärung der Ceremonien, c) für die gr.-or. Schüler: Liturgik.
- Latein** (6 St.): Grammatik: Eigentümlichkeiten im Gebrauch der Nomina und Pronomina, Tempus- und Moduslehre, das Wichtigste von der Prosodie und Metrik. — Lectüre: Caesar, b. G. I. IV. 20–36, VI. 11–20, VII. 75–90; Ovid. (Gryszar-Ziwsa) Met. 2, Trist 10. Privatlectüre: Caesar, b. G. II. und III. Alle 14 Tage eine Composition, alle 3 Wochen ein Pensum. (A: *Skobielski*, B: *Dr. Sigall*, C: *Papak*.)
- Griechisch** (4 St.): Die Verba auf μ , die Verba mit verstärktem Präsensstamme und die unregelmäßigen Flexionen; das Wichtigste aus der Syntax. Alle 14 Tage

eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Compositionen und Pensa. (A: *Skobielski*, B: *Szpoynarowski*, C: *Filimon*.)

Deu t s c h (3 St.): Syntax des zusammengesetzten Satzes. Periodenlehre. Lectüre mit sprachlichen und sachlichen Erklärungen. Grundzüge der Prosodie und Metrik. Tropen und Figuren. Memorieren und Vortragen. Im Monate zwei Aufsätze, abwechselnd Haus- und Schularbeiten. (A: *Prelicz*, B: *Dr. Sigall* C: *Lewandowski*.)

Ru m ä n i s c h (2 St.): Wiederholung der ganzen Formenlehre. Metrik. Lectüre mit sachlicher und sprachlicher Erklärung. Vortrag poetischer Stücke. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. (*Bumbacu*.)

Ru t h e n i s c h (2 St.): Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, Casuslehre, Prosodie. Lectüre mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. (*Szpoynarowski*.)

Ge o g r a p h i e und G e s c h i c h t e (4 St.): a) Geographie (wöchentlich 2 Stunden): Physische und politische Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit Ausschluss des statistischen Theiles als solchen, jedoch mit eingehender Beachtung der Producte der Länder, der Beschäftigung, des Verkehrslebens und der Culturverhältnisse der Völker. Übungen im Entwerfen einfacher Kartenskizzen. b) Geschichte: Wöchentlich 2 Stunden. Neuzeit. Die wichtigsten Personen und Begebenheiten; die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie bildet den Hauptinhalt des Unterrichtes. (A, B und C: *Prelicz*.)

M a t h e m a t i k (3 St.): 1. Arithmetik: Die Lehre von den Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten und von solchen reinen Gleichungen zweiten und dritten Grades, welche bei den geometrischen Rechnungen vorkommen. Im Zusammenhange mit den letzteren Cubieren und Ausziehen der Cubikwurzel. Zusammengesetzte Regeldetri, Gesellschafts- und Zinseszinsenrechnung. 2. Stereometrische Anschauungslehre: Gegenseitige Lage von Geraden und Ebenen Die körperliche Ecke. Hauptarten der Körper, Oberflächen- und Volumberechnung. (A: *Schwaiger*, B und C: *Tarnowiecki*.)

P h y s i k (3 St.): Magnetismus, Electricität, Mechanik, Akustik und Optik Astronomische Geographie. (A und C: *Buga*. B: *v. Tarnowiecki*.)

V. Classe.

Religionslehre (2 St.): a) Für die röm.-kath. Schüler, b) für die gr.-kath. Schüler und c) für die gr.-or. Schüler: Einleitung in die Schriften des alten und neuen Bundes und die allg. Dogmatik.

L a t e i n (6 St.): Lectüre: Livius I., XXI, Ovid. *Metam.* 4, 5, 6, 13, 15, 20. Privatlectüre: 11; *Fast.* 1, 2, 3, 5, 8, 12, 14; *Trist.* 6, 8, 10; *ex Ponto.* 4. Privatlectüre: Livius XXII. Grammatisch-stilistische Übungen. Im Semester 5 Schularbeiten, darunter eine Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche. (A und B: *Wurzer*.)

G r i e c h i s c h (5 St.): Lectüre: Xenophon. *Chrestomathie.* An. I.—VII. Hom. *Ilias* I., VI. Privatlectüre: Hom. II, II., III., IV. Syntax: Die Lehre vom Numerus, Genus, Artikel, Casuslehre. Im Semester 4 Schularbeiten, darunter eine Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche. (A: *Bujor*, B: *Wolf*.)

- Deutsch** (3 St.): Grammatik: Wortbildung, Lehnwörter, Fremdwörter, Volksetymologie, Lectüre mit besonderer Rücksicht auf die Charakteristik der epischen, lyrischen und rein didaktischen Dichtungsgattungen. Ausgewählte Partien aus Wielands Oberon und Klopstocks Messias. Memorieren und Vortragen. Monatlich zwei Aufsätze, abwechselnd Haus- und Schularbeiten. (A und B: *Jaskulski*.)
- Rumänisch** (2 St.): Grundzüge der Metrik und Poetik, Lectüre mit den erforderlichen Erläuterungen der entsprechenden Perioden der Literaturgeschichte. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. (*Bumbacu*.)
- Ruthenisch** (2 St.): Lectüre altruth. Texte. Altruth. Declination und Conjugation. Literaturgeschichte des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. (*Szpoynarowski*.)
- Geographie und Geschichte** (3 St.): Geschichte des Alterthums, vornehmlich der Griechen und Römer bis zu den punischen Kriegen mit besonderer Hervorhebung der culturhistorischen Momente und mit fortwährender Berücksichtigung der Geographie. (A und B: *Kozak*.)
- Mathematik** (4 St.): 1. Arithmetik: Die vier Grundoperationen, Brüche, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung, Gleichungen des ersten Grades. 2. Geometrie: Planimetrie. (A: *Schwaiger*, B: *Faustmann*.)
- Naturgeschichte** (2 St.): 1. Semester: Mineralogie und die wichtigsten Lehren aus der Geologie. 2. Semester: Botanik. (A: *Dr. Dewoletzky*, B: *Dr. Frank*.)

VI. Classe.

- Religionslehre** (2 St.): a) Für die röm.-kath., b) für die gr.-kath. Schüler, c) für die gr.-or. Schüler: Specielle Dogmatik.
- Latein** (6 St.): Lectüre: Sall. Jugurtha, Cic. or. in Cat. I., Verg. Aen. I., IV. Ecl. I. Caes. bell. civ. II. Privatlectüre: Cic. in Cat. II., III. und IV.; Verg. Aen. II. Wiederholung der Syntax. Stilistische Übungen. Schularbeiten wie in der V. Classe. (*Tiron*.)
- Griechisch** (5 St.): Lectüre: Hom. II., XVI., XVIII., XX., XXII., XXIII., XXIV. Herodot. V., VI., VII., VIII. nach Hintner, u. z. Nr. 1. XXX., XXXVI., XXXVII., XXXIII., XLI., XLIV. Xenoph. Memorab. I, 214. Privatlectüre: Hom. II. VI., VII. XXI., XXI. Grammatik: Die Präpositionen, die Tempus- und Moduslehre. Schularbeiten wie in der V. Classe. (*Wurzer*.)
- Deutsch** (3 St.): Genealogie der germanischen Sprachen. Übersicht der deutschen Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zu den Stürmern und Drängern mit näherem Eingehen dort, wo Lectüre sich anschließt. Auswahl aus dem Nibelungenliede und aus Walther von der Vogelweide; Klopstock, Lessing. Lectüre: Minna von Barnhelm, Emilia Galotti, Nathan. Memorieren. Aufsätze von 3 zu 3 Wochen, abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit. (*Dr. Perkmann*.)
- Rumänisch** (2 St.): Die Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts mit der entsprechenden Lectüre. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. (*Bumbacu*.)
- Ruthenisch** (2 St.): Lectüre altruth. Texte. Literaturgeschichte des 12.–18. Jahrh. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. (*Szpoynarowski*.)

- Geographie und Geschichte** (4 St.): Schluss der Geschichte des Alterthums, Geschichte des Mittelalters. Stete Berücksichtigung der Culturgeschichte und Geographie. (*Kozak*)
- Mathematik** (3 St.): 1. Arithmetik: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. 2. Geometrie: Stereometrie; ebene Trigonometrie. (*Tarnowiecki*.)
- Naturgeschichte** (2 St.): Zoologie. (*Dr. Frank*)

VII. Classe.

- Religionslehre** (2 St.): *c*) Für die röm-kath, *b*) für die gr-kath. und *c*) für die gr-or. Schüler: Die Sittenlehre.
- Latein** (5 St.): Lectüre: Cic. pro imp. Pomp. und pro Arch., de offic. III 1.—12. Verg. Aen. VI, IX, X.; Stilübungen, Schularbeiten, wie in der V. Classe. (**A**: *Dr. Sigall*, **B**: *Skobielski*.)
- Griechisch** (4 St.): Lectüre: Demosth. Ol. III., Phil. I., II; Hom. Odyssee V., VI, IX.—XII Privatlectüre: Dem. Phil. III Hom. Od. VII., VIII. Wiederholung und Ergänzung der Syntax. Schularbeiten, wie in der V Classe. (**A**: *Dr. Pawlitschek*, **B**: *Dr. Sigall*.)
- Deutsch** (3 St.): Geschichte der deutschen Literatur seit der Epoche des Sturmes und Dranges bis zu Schillers Tode Lectüre: Herder, Goethe, Schiller. Lectüre und Erklärung von Goethes Iphigenie und Egmont; Schillers Wallensteins Lager. Privatlectüre: Goethe: Götz, Clavigo; Schiller: Räuber, Maria Stuart. Redebübungen. Memorieren. Aufsätze wie in der VI. Classe. (**A** und **B**: *Mikulicz*)
- Rumänisch** (2 St.): Literaturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts mit entsprechender Lectüre. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. (*Bumbacu*.)
- Ruthenisch** (2 St.): Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts mit entsprechender Lectüre. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. (*Szpoynarowski*.)
- Geographie und Geschichte** (3 St.): Geschichte der Neuzeit mit besonderer Hervorhebung der durch die religiösen, politischen und wirthschaftlichen Umwälzungen hervorgerufenen Veränderungen im Bildungsgange der Culturvölker und mit fortwährender Berücksichtigung der Geographie. (**A** und **B**: *Mikulicz*.)
- Mathematik** (3 St.): 1. Arithmetik: Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. Einige höhere Gleichungen. Progressionen. Zinseszinsen- u. Rentenrechnung. Kettenbrüche. Diophantische Gleichungen. Binomischer Satz. 2 Geometrie: Anwendung der Trigonometrie. Analytische Geometrie. (**A**: *Schwaiger*, **B**: *Faustmann*.)
- Physik** (3 St.): Einleitung, Mechanik, Wärmelehre, Chemie. (**A**: *Schwaiger*, **B**: *Faustmann*.)
- Philosophische Propädeutik** (2 St.): Logik. (**A** und **B**: *Dr. Sigall*.)

VIII. Classe.

- Religionslehre** (2 St.): *a*) Für die röm.-kath., *b*) für die gr.-kath. und *c*) für die gr.-or. Schüler: Kirchengeschichte.

Latein (5 St.): Lectüre: Tacit. Germ. c. 1—27. Ann. I, II, 1—20. Horaz Oden I, 1, 2, 3, 4, 10, 11, 14, 22, 26, 37; II, 2, 3, 10, 13, 18; III, 1, 2, 3, 13, 30; IV, 3. Carm. saec. Eyod. 2. Serm. I, 1, 3, 9; II, 6. Epist. I, 1 Privatlectüre: Tac. Ann. IV. Livius XXII. Grammatisch-stilistische Übungen. Schularbeiten wie in der V. Classe. (*Skobielski*.)

Griechisch (5 St.): Plato: Apologie, die letzten Capitel aus Phaidon und Protagoras (bis cap. 26). Sophocles: Philoktet und Hom. Od. 13 und 14. Privatlectüre: Platons Kriton, Hom. Od. β, γ, ν, ο, φ, ζ. Schularbeiten wie in der V. Classe. (*Dr. Polaschek*.)

Deutsch (3 St.): Lectüre: Goethe: Hermann und Dorothea; Schiller: Wilhelm Tell; Lessing: Laokoon und Auswahl aus der hamburgischen Dramaturgie. Grillparzer: Sappho. Privatlectüre: Goethe: Tasso; Schiller: Don Carlos, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina. — Literaturgeschichte bis zu Goethes Tod. Überblick über die Entwicklung der deutschen Literatur in Österreich im XIX. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Grillparzers. Redeübungen. Aufsätze wie in der VI. Classe. (*Dr. Perkmann*.)

Rumänisch (2 St.): Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts (Fortsetzung) mit entsprechender Lectüre. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. (*Bumbacu*.)

Ruthenisch (2 St.): Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts (Fortsetzung) mit entsprechender Lectüre. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. (*Szpoynarowski*.)

Geographie und Geschichte (3 St.): I. Sem.: Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie in ihrer weltgeschichtlichen Stellung; übersichtliche Darstellung der bedeutendsten Thatsachen aus der inneren Entwicklung des Kaiserstaates. 2. Sem. (2 St.): Österreichische Vaterlandskunde. (1 St.): Recapitulation der wichtigeren Partien der griechischen und römischen Geschichte. (*Klausner*.)

Mathematik (2 St.): Wiederholung der Elementarmathematik mit zahlreichen einschlägigen Aufgaben. (*Schwaiger*.)

Physik (3 St.): Magnetismus und Electricität. Wellenlehre. Akustik, Optik und Astronomie. (*Schwaiger*.)

Philosophische Propädeutik (2 St.): Empir. Psychologie. (*Klausner*.)

Evangelische Religion.

Der evangelische Religionsunterricht wurde den Schülern des Gymnasiums gemeinsam mit den Schülern der griech.-orient. Oberrealschule und der k. k. Lehrerbildungsanstalt in 3 Abtheilungen mit zusammen 6 Stunden wöchentlich ertheilt.

I. Abtheilung (2 St.): Luthers Katechismus, I.—III. Hauptstück.

II. Abtheilung (2 St.): Kirchengeschichte von der Stiftung der Kirche bis zur Reformation.

III. Abtheilung (2 St.): Christliche Glaubenslehre.

Mosaische Religion.

Der mosaische Religionsunterricht wurde nach dem mit h. L.-Sch.-R.-Erl. vom 13. Februar 1888 Zl. 2343 genehmigten Lehrplane in 12 Abtheilungen zu je 1 Stunde wöchentlich ertheilt, u. zw.:

- I. Classe: (2 Abth.): Urgeschichte der Menschheit, die Patriarchen, Moses bis Josua. Hebräisch. Gewählte Gebetstücke.
- II. Classe: (2 Abth.) Von Josua bis zur Theilung des Reiches. Hebräisch: Fortsetzung der Gebete.
- III. Classe: (2 Abth.) Von der Theilung des Reiches bis zur Geschichte Judias unter Alexander dem Großen. Hebr.: II. Buch Moses (ausgewählte Capitel).
- IV. Classe: (2 Abth.) Die nachbiblische Geschichte bis incl. Moses Mendelssohn. Hebr.: IV. Buch Moses.
- V. Classe: Glaubensartikel, Gottesverehrung, Ritualgesetze, Geschichte bis Jehuda Halevi. Hebr.: V. Buch Moses.
- VI. Classe: Sittenlehre, Geschichte bis zur Inquisition in Spanien. Hebr.: Psalmen (ausgew. Cap.).
- VII. Classe: Ausführliche Sittenlehre. Hebr.: Iesaias (ausgew. Cap.).
- VIII. Classe: Ausführliche Erkenntnislehre, Geschichte bis auf die neueste Zeit. Hebr.: Hiob (ausgew. Cap.).

Unterrichtssprache.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche. Die Landessprachen (Rumänisch und Ruthenisch) bilden die Unterrichtssprache in der gr.-or. (Rum. für rum., Ruth für ruth. Schüler) und der gr.-kath. (nur Ruth.: Religionslehre sowie bei dem relativ obligaten rumänischen und ruthenischen Sprachunterricht. Ebenso werden die gr.-or. und die gr.-kath. Exhorten in den betreffenden Sprachen gehalten.

III. Übersicht

über die im Schuljahre 1895/96 gebrauchten Lehrbücher.

Religionslehre: A) Für die röm.-kath. Schüler, I. Classe: Leinkauf, Katholische Glaubens- und Sittenlehre. II. Classe: Fischer, Offenbarung, alter Bund. III. Classe: Fischer, Offenbarung, neuer Bund IV. Classe: L. Hafenrichter, Liturgik, V. Classe: Dreher, Lehrbuch der kath. Religion für O. G. I. Th. VI. Classe: Dasselbe II. Th. VII. Classe: Dasselbe III. Th. VIII. Classe: Kaltner, Kirchengeschichte — B) Für die gr.-kath. Schüler: I. Classe: Toroński, Christlich-katholischer Katechismus II. Classe: Toroński, Biblische Geschichte des alten Bundes. III. Classe: Biblische Geschichte des neuen Bundes nach Schuster, in ruth. Übersetzung. IV. Classe: Toroński, Liturgik. V. Classe: Toroński, Allgemeine Dogmatik und Apologetik. VI. Classe: Wappler-Pelesz, Specielle Dogmatik VII. Classe: Wappler-Piurko, Morallehre. VIII. Classe: Kirchengeschichte von Wappler-Stefanowicz. — C) Für die gr.-or. Schüler a) Rum. Abth. I. Classe: C. Coca, Biblische Geschichte des alten Bundes. II. Classe: C. Coca, Biblische Geschichte des neuen Bundes. III. Classe: C. Coca, Glaubenslehre. IV. Classe: Stefanelli, Liturgik. V. Classe: S. Andrievici, Allgemeine Dogmatik. VI. Classe: S. Andrievici, Spec. Dogmatik. VII. Classe: S. Andrievici, Morallehre. VIII. Classe:

Coca, Christliche Kirchengeschichte. *b)* Ruth. Abth. I. Classe: Schuster Biblische Geschichte des alten Bundes (ruth. Übersetzung). II. Classe: Schuster, Biblische Geschichte des neuen Bundes. III. Classe: Glaubens- und Sittenlehre, im allgemeinen nach Guszalewicz. IV. Classe: Liturgik (nach eigenen Schriften). V. Classe: Fedorowicz, Allgemeine Dogmatik. VI. Classe: Andrijczuk, Spec. Dogmatik. VII. Classe: Fedorowicz, Morallehre. VIII. Classe: Kirchengeschichte (nach eigenen Schriften). *D)* Für die evang. Schüler: 1. Abth.: M. Luthers kleiner Katechismus, erkl. v. Ernesti. 2. Abth.: Palmer, Der christl. Glauben und das christl. Leben. 3. Abth.: Palmer, Relig. und Gesch. der christl. Kirche — *E)* Für die mos. Schüler: I.—IV. Classe: Wolf Dr. G., Geschichte Israels. I.—IV. Fuchs, Isr. Gebete. III. und IV. Kayserling, die fünf Bücher Moses. V.—VIII. Classe: Hecht, Israels Geschichte. V. und VI. Auerbach, Lehrbuch der israel. Religion. VII. und VIII. Philippsohn, israel. Religionslehre.

Lateinische Sprache: I. Classe: August Scheindler, Lateinische Grammatik; Haulers Lese- und Übungsbuch, eingerichtet nach Scheindlers Grammatik für die I. Classe. — II. Classe: Grammatik wie in der I. Classe; Hauler, Übungsbuch für die II. Classe. — III. Classe: Scheindler, Grammatik; Hauler, Übungsbuch für die III. Cl.; Schmidt-Gehlen, Memorabilia (Golling). — IV. Classe: Scheindler, Grammatik; Steiner-Scheindler, Übungsbuch für die IV. Classe; Caesar, Comm. de bell. Gall. ed. Prammer; Ovidii carmina selecta ed. Grysar-Ziwsa. — V. Classe: Scheindler, Grammatik; Sedelmayer-Scheindler, lat. Übungsbuch für O.-G.; Golling, Livius ed. Chrestom.; Ovidii carmina selecta, wie in IV. Cl. — VI. Classe: Scheindler, Grammatik; Hauler, Lat. Stilübungen I. Theil; Vergili Aen. etc. ed. Klouček; Sallusti Jugurtha ed. Scheindler; Ciceronis in L. Catilinam orationes IV. ed. Nohl. Caesar bell. civ. ed. Paul. — VII. Classe: Schultz, Grammatik; Hauler, Lat. Stilübungen, II. Theil; Verg., wie in der VI.; Cic. or. ed. Nohl; de offic. ed. Schieche. — VIII. Classe: Schultz, Grammatik; Hauler, Lat. Stilübungen II. Theil; Horatius ed. Huemer; Tacitus ed. Müller.

Griechische Sprache: III. und IV. Classe: Curtius-Hartel, Griech. Grammatik; Schenkl, Griech. Elementarbuch, 16. Afl. — V. Classe: Curtius-Hartel, Griech. Grammatik; Hintner, Griech. Aufgaben; Schenkl, Chrestomathie aus Xenophon; Hom. Ilias von Christ. — VI. Classe: Curtius-Hartel, Grammatik; Hintner, wie in der V. Cl.; Homer, Ilias ed. Christ; Herodot ed. Hintner; Xenophon, wie in der V. Cl. — VII. Classe: Curtius-Hartel, Grammatik; Hintner, Griech. Aufgaben; Homer, Odyssee ed. Christ; Demosth. or. ed. Wotke. — VIII. Classe: Curtius-Hartel, Grammatik; Hintner, wie in der VII. Cl.; Plato, Apologie u. Kriton v. Christ; Protagoras, ed. Král. — Sophokles, Philoktetes von Schubert.

Deutsche Sprache. I. Classe: Dr. C. Tumlirz, Deutsche Grammatik; Dr. Fr. Prosch und Dr. Fr. Wiederhofer, Lesebuch f. U. G., 1. Bd. — II. Classe: Dr. C. Tumlirz, Deutsche Grammatik; Lesebuch von Dr. Prosch und Dr. Wiederhofer, II. Bd. — III. Classe: Dr. C. Tumlirz, Deutsche Grammatik; Lesebuch von Dr. Prosch und Dr. Wiederhofer, III. Bd. — IV. Classe: Willomitzer, Grammatik; Lesebuch von Kummer und Stejskal, IV. Bd. — V. Classe: Kummer und Stejskal, Lesebuch, V. Bd. — VI. Classe: Kummer und Stejskal, Lesebuch, Ausgabe B, IV. Bd. — VII. Classe: Kummer und Stejskal, Lesebuch, VII. Bd. — VIII. Classe: Kummer und Stejskal, Lesebuch, VIII. Bd.

- Rumänische Sprache:** I. und II. Classe: Pumnul-Isopescul, Rum. Grammatik I. Bumbacu, Rum. Lesebuch I. Th. — III. Classe: Grammatik, wie in I.; Pumnul, Rum. Lesebuch II. 1. — IV. Classe: Grammatik wie in I.; Pumnul, Rum. Lesebuch II. 2. — V. und VI. Classe: Grammatik wie in I.; Pumnul, Rum. Lesebuch III. Th. — VII. Classe: Pumnul, Rum. Lesebuch IV. 1. — VIII. Classe: Pumnul, Rum. Lesebuch IV. 2.
- Ruthenische Sprache:** I. und II. Classe: Ruth. Lesebuch für die II. Cl. der Mittelschulen, Lemberg 1895; Smal-Stocki, Ruth. Grammatik. — III. und IV. Classe: Partycki, Ruth. Lesebuch für die IV. Classe der Mittelschulen; Smal-Stocki, Ruth. Gramm. — V. Classe: Luczakowski, Poet. und pros. Musterstücke, Lemberg 1894. — VI. Classe: Ogonowski, Altruth. Chrestomathie. — VII. und VIII. Classe: A. Barwiński, Lesebuch II. (Lemberg 1893) und III. Theil.
- Geographie und Geschichte:** I. Classe: Umlauf, Lehrbuch der Geographie, I. Cursus; Xozenn, Atlas. — II. Classe: Umlauf, Geographie, II. Cursus; Mayer, Alterthum für U. G.; Trampler, Atlas (wie in I.); Jausz, Hist. Atlas — III. Classe: Umlauf, wie in der II. Cl.; Mayer, Mittelalter für U. G.; Atlas (wie in I.); Putzger, hist. Atlas. — IV. Classe: Mayer, Neuzeit; Mayer, Geographie der österr.-ungar. Monarchie: Atlanten wie in III. — V. Classe: Loserth, Alterthum für O. G.; Putzger, Histor. Schulatlas, wie in III. — VI. Classe: Loserth, Mittelalter für O. G.; Atlas wie in II. — VII. Classe: Loserth, Neuzeit für O. G.; Atlas wie in II. — VIII. Classe: Hannak, Vaterlandskunde (obere Stufe); Atlas von Trampler.
- Mathematik:** I. Classe: Hočevár, Arithm.; Hočevár, Geometrie. — II.—IV. Classe: Schram und Schüller, Vorschule der Mathem.; Schram und Schüller, Übungsstoff zur Vorschule, 2.—4. Heft. — V.—VIII. Classe: Wallentin, Lehrbuch der Arithmetik für die oberen Classen; Aufgabensammlung von demselben Verf.; Močnik, Geometrie für die oberen Classen.
- Naturgeschichte und Physik:** I. und II. Classe: Pokorny, Thierreich; Pokorny, Botanik. — III. Classe: Pokorny, Mineralogie. Höfler-Mais, Naturlehre. — IV. Classe: Höfler-Maiss, Naturlehre. — V. Classe: Scharitzer, Mineral. und Geol.; Wettstein, Leitfaden der Botanik für die oberen Classen. — VI. Classe: Graber, Zoologie. — VII. und VIII. Classe: Wallentin, Physik für die oberen Classen der Mittelschulen.
- Philosophische Propädeutik:** VII. Classe: Höfler, Logik. — VIII. Classe: Lindner, Psychologie.

IV. Themen

zu den schriftlichen Aufsätzen in den oberen Classen.

a) In deutscher Sprache:

- V. Classe, Abth. A: 1. Schilderung der 3 Situationen: unmittelbar vor dem Auftreten des Chores, während seines Verweilens in der Orchestra und nach seinem Abtreten in den „Kranichen des Ibykus“ v. Schiller. (Sch.) — 2. Hoffnung ist

ein fester Stab und Geduld ein Reisekleid, womit man durch Welt und Grab wandert in die Ewigkeit. [Lenau.] (H) — 3. Wer im Zorn handelt, geht in Sturm unter Segel. (Sch.) — 4. Man hat nur, was man ist, Man kann kein Haben nennen, Was jeden Augenblick Uns Andere rauben können. [Lavater.] (H.) — 5. Schweigen, Dulden, Lachen, Hilft zu machen Sachen. [Ald. Spruch a. d. 16 Jh.] (Sch.) — 6. Der „Fischer“ v. Goethe und das Lied des Fischerknaben in Schillers „Tell“. [Eine Vergleichung.] (H.) — 7. Hagens Tod. [Beschreibung eines Gemäldes, das diese Scene darstellt] (Sch.) — 8. Charakteristik Rüdegers v. Bechlarn. (H.) — 9. Inhaltsangabe und Gliederung des Gedichtes „Der Tod des Tiberius“ v. Geibel. (Sch.) — 10. Zu folgendem Thema ist die Gedankenordnung auszuarbeiten: „Thu', was Du kannst, und lass das and're dem, der's kann, Zu jedem ganzen Werk gehört ein ganzer Mann. (H.) — 11. Der Tod, ein Bruder des Schlafes. (Sch.) — 12. Inwiefern kann auch Gentügsamkeit zum Glücke des menschlichen Lebens beitragen? [Zu beantworten im Hinblick auf Goethes Parabel „Adler und Taube.“] (H.) — 13. Warum verlegt Lenau in seinem Gedichte „Der Polenflüchtling“ den Schauplatz nach Arabien? (Sch.) — 14. In welcher Weise soll der Schüler ausserhalb der Schule für die Vervollkommnung seiner Bildung sorgen? (H.) — 15. Der Frühling, ein Bild der Auferstehung. (Sch.) 16. Charakteristik Philos. [Nach dem 4. Ges. des „Messias“ v. Klopstock.] (H.) — 17. Welchen Nutzen gewährt uns das Spaziergehen? (Sch.) — 18. a) Was die Schickung schiekt, ertrage! Wer ausharret, wird gekrönt. [Zu zeigen an den Schicksalen Hüons und Amandas in Wielands „Oberron.“] (H.) b) Welche Rolle räumt Wieland im „Oberron“ dem Zufall ein? (H.) — 19. Sonntagsruhe. [Im Anschlusse an Uhlands „Schäfers Sonntagsglied.“] (Sch.) — 20. Beurtheilung des Sprichwortes: „Eude gut, alles gut“. (Sch.)

V. Classe, Abth. B: 1. Die Seefahrt, ein Bild des menschlichen Lebens. (Sch.) — 2. Die Macht der Eumeniden im Gedichte „Die Kraniche des Ibykus“ v. Schiller. (H.) — 3. Sollen dich die Dohlen nicht umschrei'n, Musst nicht Knopf auf dem Kirchthurm sein. (Sch.) — 4. Zerbrich den Kopf dir nicht zu sehr, Zerbrich den Willen, das ist mehr! [Claudius.] (H.) — 5. Fragen, Lernen, Lehren, Bringt manchen zu Ehren. [Ald. Spruch a. d. 16 Jh.] (Sch.) — 6. Heines „Lovelei“ und Eichendorffs „Der stille Grund“. [Eine Vergleichung.] (H.) — 7. Hagen, der Mörder Siegfrieds, an dessen Bahre. [Beschreibung eines Gemäldes, das diese Scene darstellt.] (Sch.) — 8. Charakterschilderung Hagens. (H.) — 9. Inhaltsangabe und Gliederung des Gedichtes „Ave Caesar, morituri te salutant“ von Gerok. (Sch.) — 10. Zu folgendem Thema ist die Gedankenordnung auszuarbeiten: Gleich einer Herberg' ist die Welt, in der am Abend ein Reiter kehret ein, am Morgen weiter trabend. [Rückert.] (H.) — 11. Der Schlaf, ein wahrer Segen Gottes. (Sch.) — 12. Das wahre Glück des menschlichen Lebens nach den Worten Irns in Kleists gleichnamiger Idylle. (H.) — 13. Durch welche Umstände lässt uns Chamisso in seinem Gedichte „Salas von Gomez“ die Lage des Greises furchtbar und mitleidenswert erscheinen? (Sch.) — 14. Welche Vergnügungen sind dem studierenden Jüngling zu empfehlen? (H.) — 15. Der Frühling, ein Bild der Jugend. (Sch.) — 16. a) Der Mensch, der schönste von allen Gedanken Gottes. b) Charakterschilderung Philos. [Nach dem 4. Ges. des „Messias“ von Klopstock.] (H.) — 17. Das Reisen, ein wichtiges Bildungsmittel des Menschen. (Sch.)

18. a) Hilon, das Urbild einer echt ritterlichen Erscheinung. b) Worin besteht der culturhistorische Hintergrund in Wielands „Oberon“? (H.) — 19. Der anbrechende Abend im Walde. (Im Anschlusse an Goethes „Nachtlied“. (Sch.) — 20. Wie in V. A.

- VI. Classe: 1. Iter per exempla efficax. (H.) — 2. Der Schlaf, ein Wohlthäter der Menschen. (Sch.) — 3. Charakteristik des Möros in Schillers Bürgschaft. (H.) — 4. Wer den Kern haben will, muss die Nuss knacken. (Sch.) — 5. Charakteristik Jugurthas. (H.) — 6. Die Zunge das nützlichste oder schädlichste Glied des Menschen. (Sch.) — 7. Charakteristik des Hektor und Achilles nach Ilias XXII. (H.) — 8. Klopstocks Charakter und Geistesrichtung nach den durchgenommenen lyrischen Dichtungen. (Sch.) — 9. Der Mensch im Kampfe mit der Natur. (H.) — 10. In dir ein edler Slave ist, Dem du die Freiheit schuldig bist. (Sch.) — 11. Worin zeigt sich Tellheims Edelmoth? (H.) — 12. Der Gang der Handlung in Lessings „Minna von Barnhelm. (Sch.) — 13. Wodurch begründet Lessing den Tod der Emilia Galotti? (H.) — 14. Inwieferne sind die Worte des Klosterbruders: „Nathan, Nathan, Ihr seid ein Christ . . . ein beßerer Christ war nie“ gerechtfertigt? (Sch.)
- VII. Classe, Abth. A: 1. Inwiefern ist es für die Menschen heilsam, dass sie Kinder der Sorge sind? (Sch.) — 2. Kenntnisse sind der beste Reichthum. (H.) — 3. Wie wurde die Kunst der Griechen durch ihre Religion und ihre Staatsverfassungen gefördert? Nach Herder. (Sch.) 4. Wie der Herr, so der Knecht. Nach Goethes Götz von Berlichingen. (H.) — 5. Worin liegt nach Goethe das Göttliche der Menschennatur und seine Beschränkung? (Sch.) — 6. Inhalt und Grundgedanke von Goethes „Wanderer“. (H.) — 7. Durch welche Mittel der Rede wirkt M. Antonius in Shakespeare's „Julius Cäsar“ auf das Volk? (Sch.) — 8. Wie hat Goethe in seiner Iphigenie die Vorfabel zur Förderung der dramatischen Handlung verwendet? (H.) — 9. That Iphigenie recht, das Leben ihres Bruders und seines Freundes auf's Spiel zu setzen? (Sch.) — 10. Die Bedeutung der Regierung Maria Theresias für die Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie. (H.) — 11. Die Bedeutung einer guten Schaubühne. Nach Schiller. (Sch.) — 12. Leben und Charakter des ersten Jägers in Schillers „Wallenstein. (H.) — 13. Die Wirkungen des Ackerbaues. Nach Schillers Gedicht: „Das eleusische Fest“. (Sch.) — 14. Wie ist der unglückliche Verlauf der Gartenscene in Schillers „Maria Stuart“ aus dem Charakter der beiden Königinnen zu erklären? (H.)
- VII. Classe, Abth. B: 1. Der Mensch bedarf des Menschen. (H.) — 2. Auf welche Weise haben sich die Ritter um das deutsche Vaterland verdient gemacht? (Sch.) — 3. Wie gelangt Odoardo allmählich zu dem Entschlusse, Emilia durch den Tod vor den Nachstellungen des Prinzen zu bewahren? (H.) — 4. a) Der geschichtliche Hintergrund in Goethes Götz von Berlichingen b) Götz und Weislingen, als Freunde und Gegner. (Sch.) — 5. Wie unterscheidet Herder zwischen Natur- und Kunstpoesie? (H.) — 6. Erläuterung und Gliederung von Goethes „Seefahrt“. (Sch.) — 7. Stadt und Volk von Venedig. Nach Goethes italienischer Reise. (H.) — 8. Welche Gegensätze in Charakteranlage und Lebensauffassung zeigen Orestes und Pylades in Goethes Iphigenie auf Tauris? (Sch.) — 9. Iphigenie und ihre Berather. (H.) — 10. Inwiefern trug die Regierung Leopolds I. zur Befestigung des österreichischen Staatsgedankens bei? (Sch.) — 11. In welchem Verhältnisse

steht Goethos Egmont zur Geschichte? (H.) — 12. Der Brotgelehrte und der Forscher. Nach Schillers akademischer Antrittsrede. (Sch.) — 13. Gliederung und Erklärung des Prologs zu Schillers „Wallenstein“. (H.) — 14. Die Entwicklungsstufen der menschlichen Cultur. Nach Schillers „Spaziergang“. (Sch.)

- VIII. *Classe*: 1. Das Herz und nicht die Meinung ehrt den Mann. (Sch.) — 2. Die wesentlichen Eigenschaften und Wirkungen des Dramas. [Nach Lessing.] (H.) — 3. Charakteristik der Germanen. [Nach Tacitus.] (Sch.) — 4. Wodurch entsteht und wie zeigt sich Hermanns Liebe zu Dorothea? (H.) — 5. In welchem Sinne vertheidigt der Pfarrer die Neugierde und den Leichtsin in Herm. u. Dor. I. 85 f.? (Sch.) — 6. Athen-Rom-Jerusalem. (H.) — 7. Zwei Gemälde aus Schillers „Glocke“. (Sch.) — 8. Aufbau und Einheit der Handlung in „Wilhelm Tell.“ (Sch.) — 9. Iphigeniens Seelenkampf verglichen mit dem der Jungfrau von Orleans. (H.) — 10. Ehre ist des Mannes Herz, — Demuth führt uns himmelwärts, — Strenge, die sich selbst bezwingt, — Schafft im Leben, was gelingt, — Treu umfasst sie alle drei, — Lieb' und Frieden noch dabei. [Fr. v. Schlegel.] (Sch.) — 11. Kleines ist die Wiege des Großen. (H.) — 12. Über den Wert der Phantasie. (Maturitätsarbeit.) — 13. Worin unterscheidet sich der Charakter Melittas von dem der Sappho in Grillparzers Sappho? (Sch.)

b) In rumänischer Sprache:

- V. *Classe*: 1. Bucuriile ce ni le aduce toamna. — 2. Despre colindele poporului român. — 3. Despre epitetele date sciinței istorice de Cicero și Tucidide. — 4. Despre expedițiunea turcilor încontra Vienei în anul 1683. — 5. Este adevărată dișa lui Seneca: „cuncă romanul unde a învins acolo a și trăit?“ — 6. Folsul pădurilor. — 7. Despre preferința climatului moderat față cu cele-lalte climate. — 8. Pentruce s'au întemeiat cele mai multe sate și orașe în apropierea apelor? — 9. Să ni păstrăm sănătatea, căci ea este temelia fericirii pământene. — 10. Însemnătatea soarelui pentru planetul nostru.
- VI. *Classe*: 1. Cine seamănă primăveara și asudă lucrând veara, are ce adună toamna. — 2. Cum a ajuns aprodul Purice la numele familiar Movilă? — 3. Prin care faptă a devinit Starhemberg yestit în istoria patriei? — 4. Este necrologul lui Stefan cel Mare autentic seau ba? — 5. Despre însemnătatea culturală a studiului istoric. — 6. Despre relele urmări ce le-a avut epoca fanarioșilor asupra culturii și literaturii române. — 7. Primăveara incoana tinerețelor. — 8. Pentruce trebue să ascultăm și să stimăm noi pre cei mai bătrâni? — 9. Care ocupațiune a fost începutul culturii și civilizațiunii moderne? — 10. Folsul studiului geografic.
- VII. *Classe*: 1. Fă ce-i bine și nu te teme de nime. — 2. Ce urmări pentru studiul limbelor clasice a avut ocuparea Constantiuopolei prin turci? — 3. Cari apucături ale poporului nostru (român) ni amintese încă și astăzi răpirea Sabinencelor prin Romani? — 4. Expedițiunea lui Alexandru cel Mare în contra Schiților. — 5. Despre încrestinarea Bulgarilor. — 6. Cum îi bunădemineața, așa-i și mulțamita. — 7. Cari sunt motivele ce au dat nascere fabulei îngemere și care este scopul ei? — 8. Măsura și cumpătatea susțin sănătatea. — 9. Care a fost scopul expedițiunilor cruciate și ajunsu-l-au ele seau ba? — 10. Este crestinismul favorabil poesiei?

- VIII. Classe: 1. Însemnătatea apei pentru organisme. — 2. Averea face avere, serăcia nasce serăcie. — 3. Influența și puterea culturală a cărților. — 4. Care a fost ănsa coaterii limbei slavone din bisericele române? — 5. Despre întemeierea Dinastiei Habsburgice în Austria. — 6. Scrisu-au Românii și romănesce în epoca slavonă? — 7. Oare din ce timp se dăteze element lromân în Crimeea? — 8. Eră mitologia păgână favorabilă poesiei seau ba? — 9. Întru-căt au fost Grecii antiei învătăorii Romanilor. — 10. Cine se scoală demineată ajunge departe. — 11. Tema de maturitate.

c) In ruthenischer Sprache:

- V. Classe: 1. Огород і школа. — 2. Ліс в осени. — 3. Жите землі. — 4. Що до-відуємо ся в „Піснї о полку Ігоревім“ про староруску мітологїю? — 5. Зима, образ смерти. — 6. Який хосен приносить нам вітер? — 7. Які зміни в природі авіцають нам підходичу весну? — 8. Яку моральну науку містить легенда Шко-личенка „Богатий Марко“? — 9. Що посїеш, то будеш абирати. — 10. Гроші добрий слуга, але злий пан.
- VI. Classe: 1. Коваль клепле, поки тепле. — 2. Перші князі на Руси (Після про-читаних уєгуїв Несторової літописи). — 3. Не все золото, що ся блищить. — 4. Хід гадок в перших трьох уступках „Слова о полку Ігоревім“. — 5. Вода, при-ятель і неприятель чоловіка. — 6. Як зображає ся пекло в апокрифічній творі „Хождєніє Богородиці по мукам“? — 7. Берблюд, корабель пустинї. — 8. Середи-вічні погляди фізіологічні на воду (На підставі „Зерцала Богословія“ Ставро-вєцкого). — 9. Цьвітка а надія. — 10. Цїнність часу.
- VII. Classe: 1. Якими средствами оборонними надїлила природа звїрята? — 2. Ха-рактеристика Наталки в оперетї Котляревского „Наталка Полтавка“. — 3. Робу-чість є найпевнїшою охороною від вужди. — 4. Як відбувають ся заручини в Квітчинї повїсти „Маруся“? — 5. Користи подорожний піших. — 6. Зміст і поясненє Гребїничної присказки „Мірошник“. — 7. Значїне Маркіяна Шашкевича для галицкої Руси. — 8. Пожиточність знаня географїчного. — 9. Що зробило Греків значним у всесвїтній історїї народом? — 10. Які наприми замїтні в пое-тичній творчости Тараса Шевченка?
- VIII. Classe: 1. Давнї в рїжних відносинах до життя людского. — 2. Чому не всі надїї сповняють ся? — 3. Природа в службї чоловіка. — 4. Сон добродїєм чоло-віка. — 5. Знанє найлішне богатство. — 6. Доля крєпацка (На підставі народного оповїданя Марка Вовчка „Козачка“). — 7. Чоловік собі сам найбільший ворог. — 8. Важність історїї літератури. — 9. Котрі писателї розпочинають нову добу рускої літератури і яке їх значїне? — 10. Заслуги цїсаря Йосїфа II. около куль-турного піднесеня руского народа.

V. Freie Gegenstände.

1. Polnische Sprache in 2 Abth. (je 2 St): I. Abth.: Die Formenlehre und das Wichtigste aus der Syntax. Lesen und Memorieren aus Wypisy I. Bd.

Correctes Nacherzählen der gelesenen Stücke. Schriftliche Übersetzungen. — II. Abth.: Syntaktische Eigenthümlichkeiten nach der Grammatik von Dr. A. Małecki mit schriftlichen Übungen. Lesen, Nacherzählen und Memorieren aus Wypisy II. Bd. Literaturgeschichte in Umrissen und Biographien. Lectüre: „Dziady“ v. Mickiewicz.

2. Französische Sprache, I. Cursus (3 St. wöch.): An der Hand zusammenhängenden Sprachstoffes wurde die Aussprache mit besonderer Berücksichtigung der Sprechakte eingeübt. Die Elemente der Formenlehre mit den wichtigsten Regeln der Syntax wurden analytisch behandelt. In den mündlichen Sprechübungen wurde das Hauptgewicht auf die Aneignung entsprechenden Wortschatzes gelegt. In jedem Semester 2 Schularbeiten. — II. Curs (3 St. wöch.): Unregelmässiges Verb. Die schwierigeren Theile der Syntax. Elemente der Phraseologie. Dictate und Stillübungen. In jedem Semester 2 Schularbeiten.
3. Englische Sprache (2 St. wöch.): Einübung der Aussprache und der Formenlehre. Die wichtigsten Regeln der Syntax. Schriftliche und mündliche Übersetzungen, Sprechübungen. 2 Schularbeiten im Semester.
4. Freihandzeichnen in 2 Abth. (je 2 St. wöch.): 1. Abth. (Anfänger): Zeichnen der geraden und krummen Linien, Zeichnen von Winkeln und geometrischen Figuren, Entwerfen leichter geometrischer Ornamente und bei den fähigeren Schülern Zeichnen complicierter ornamentaler Formen und menschlicher Gesichtstheile in Contur und Halbschatten. — 2. Abth. (für vorgebildete Schüler): Auffassen, Entwerfen und Ausführen von Ornamenten, Studien von menschlichen Kopftheilen in verschiedenem Maßstabe, vorzüglich nach Modellen. Das polychrome Flachornament.
5. Stenographie in 2 Abth.: I. Abth. (je 2 St. = 4 St.): Wortbildung, Wortkürzung und die Grundzüge aus der Satzkürzung nach dem Lehrbuche von Kühnelt, mit fortwährenden Lese- und Schreibübungen. — II. Abth. (1 St.): Fortsetzung der Satzkürzung und logische Kürzung nach Kühnelts Lesebuch mit besonderer Rücksicht auf die Übung.
6. Gesang a) Allgemeiner Gesang: I. Abth. (2 St.): Knabenstimmen: Noten- und Schlüsselkenntniss; Zeitdauer der Noten und Pausen; chromatische Zeichen. Über Rhythmus und Takt; rhythmische Formen, Taktarten. Durtonarten. Über das Tempo und seine Bezeichnung. Dynamische Vortragszeichen. Ein- und zweistimmige Lieder aus Fr. Mairs und aus Kothes Liederstrauß. — II. Abth. (1 St.): Allgemeiner Chorgesang. Für Vorgesrittene: Vierstimmige Lieder aus Kothes Sammlung, 2. Bd.

b) Für röm.-kath. Schüler beider Abtheilungen: Kirchengesang (1 Stunde wöchentlich).

c) Für gr.-or. Schüler: I. Abth. (2 St.): Allgemeine Musiklehre. Treffübungen auf den einzelnen Intervallen der diatonischen Tonleiter. Vocalisen und Solfeggien. Singen ein- und zweistimmiger Lieder. — II. Abth. (1 St.): Fortsetzung der Treffübungen, drei- und vierstimmiger Gesang. Vortragslehre wie auch das richtige Singen guter Kirchenlieder.

d) Für gr.-kath. Schüler: Kirchengesang (wöchentlich 1 St.).

7. Turnen in 19 Riegen (in zus. 18 St.). Der Turnunterricht wurde gemäß den mit den h. Ministerial-Verordnungen vom 20. September 1875 Z. 14258 und 15. April 1879 Zl. 5607 verlautbarten Instructionen ertheilt und umfasste Ordnungsübungen, Freiübungen, Geräthübungen und Turnspiele. Bei allen Turnübungen Berücksichtigung des ästhetischen Moments, strenge Forderung präciser Darstellung behufs Sicherung einer günstigen Einflussnahme des Turnens auf eine stetig fortschreitende harmonische Körperentwicklung.

VI. Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

A. Bibliothek.

a) Lehrerbibliothek.

1. Durch Schenkung:

Vom hoh. k. k. Unterrichtsministerium: Prager Studien, V.

Von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien: Denkschriften der mathem.-naturw. Classe, 61. Bd. — Sitzungsberichte der philos.-hist. Classe, 131., 132., 133. Band. — Archiv für österr. Geschichte: 81₂, 82, 82₂. — Fontes rerum austriacarum, XLVIII. Bd., 1. Hälfte.

Monatshefte für Mathematik und Physik. — Topographie der Bukowina von Dr. Dan. Werenka. — Mittheilungen des statistischen Landesamtes der Bukowina. — Stowasser, Latein.-Deutsches Wörterbuch.

2. Durch Kauf:

a) Zeitschriften: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Min. f. C. u. U., 2 Exempl. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. — Zeitschrift f. d. Realschulwesen. — Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen v. Müller. — Neue Jahrbücher f. Philolog. u. Pädag. von Fleckeisen und Masius. — Zeitschrift f. d. deutsch. Unterr. von Lyon. — Historische Zeitschrift von Sybel. — Zeitschrift f. Schulgeogr. — Zeitschrift f. mathem. und naturw. Unterricht von Hoffmann. — Naturwissenschaftl. Rundschau v. Sklarek. — Zeitschrift f. phys. und chem. Unterricht von Poske. — Lehrproben und Lehrgänge von Frick und Meier. — Österreichische Mittelschule. — Österreichische Blätter für Stenographie. — Stimmen aus Maria-Laach. — Archiva societății științifice și literare din Iași. — Archiv f. slavische Philolog. — Zeitschrift f. Philos. und Pädag. von Flügel und Rein. — Archiv f. systemat. Philos., k. redigiert von Natorp (Neue Folge der philos. Monatshefte). — Deutsche Rundschau VII. — Globus LXVIII.

b) Werke: Weisungen zur Führung des Schulamtes, 2. Aufl. — Rappold, Gymnasialpädagogischer Wegweiser. — Verhandlungen der Directorenversammlungen, 44.—48. Band. — Fricks, Physikalische Technik, II. Bd. — Vademecum für Candidaten des Mittelschullehramtes, 3. Theil. — Platonis Dialogi, 5 Bände (Vol. IV. u. II.). — Sophoclis Oedipus Colonus. — Xenophontis historia Graeca. — Sophoclis Trachinae. — Demosthenis orationes. — Mayer, Geschichte der österr.-ung. Monarchie. — Roscher, Lexicon der griech. und röm. Mythologie (Fortsetz.) Mittheilungen des kais. deutschen

archaeologischen Institutes (Römische und Athenische Abth. Forts.). — Goethe-Jahrbuch, (Forts.). — Schriften der Goethe-Gesellschaft. — Kürschner, deutsche National-Literatur (Forts.). — Grimm, Deutsches Wörterbuch (Forts.). — Leimbach, die deutschen Dichter (Forts.). — Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft. — Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften, 11. Bd. — Jahresberichte über das höhere Schulwesen von Rethwisch. Vigouroux, die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina. — Hergenrötter Photius — Balmes J., Protestantismus und Katholicismus in ihren Beziehungen zur europäischen Civilisation.

Caesar bell. civ., ed. Dinter. — Cicero, de officiis, ed. Müller. — Cic. de finib. bonet mal., ed. Klotz. — Cic. de nat. deor. — Cic. Cato, Lael. parad., ed. Müller. — Cic. scripta pars alt. vol. I., ed. Müller. — Horaz, ed. L. Müller, edit. min. — Livius ed. Weissenborn-Müller. — Sallust, Cat. u. Jug. — Tacitus, ed. Halm. vol. I. (Annal.). — Tacitus, ed. Halm vol. II. (Hist. etc.). — Vergil Aen., ed. Ribbeck. — Georges, lat.-deutsches Wörterbuch. — Brugmann, Grundriss der vergl. Grammatik. — Cic. ed. Müller II. Bd., vol. 2 und 3.

Demosthenes, Bd. I, pars. 2. — Demosth. Bd. II, pars. 1. — Herod. vol. I. und II. — Hom. Il. ed. Dindorf, pars II. — Hom. Od., ed. Dindorf. — Platon ed. Hermann. Nr. 1, 8; Vol. II, IV, Nr. 2, 7, 10. — Sophocl. ed. Dindorf, Philoct. Antig. Electr. Oed. Col. Trach. Aias.

Xenoph. Kyrop., ed. Hug: Anab., ed. Hug; histor. Graeca, ed. Keller: scripta minora, ed. Dindorf.

Dr. E. Loew, Blütenbiolog. Floristik. — Fischer-Benzon, Altdeutsche Gartenflora. — A. v. Zittel, Paläozoologie. — Ostwalds Klassiker der exacten Wissenschaften: Nr. 1, Erhaltung der Kraft v. Helmholtz; Nr. 3, Abhandl. z. Atomtheorie von Dalton und Walloston; Nr. 6, Anwendung der Wellenlehre auf die Lehre vom Kreislauf v. E. H. Weber; Nr. 42, Abhandl. z. Volumgesetz gasförmiger Verbind. von A. v. Humboldt und J. F. Gay-Lussac; Nr. 66, Die Anfänge des natürl. Systems der chem. Elemente v. Döbereiner-Pettkofer.

Überweg, Grundriss der Gesch. d. Philos. — Hoeffding, Ethik. — Ziegler, Sittliches Sein und Werden.

Життя і Слово, вісник літератури. — Записки Наукового товариства імені Шевченка.

A. Koberstein, Grundriss d. Gesch. der deutsch. Lit. — Blatz, Neuhochdeutsche Grammatik. — Linnig, Bilder zur Gesch. d. deutsch. Sprache. — Baumgart, Handbuch der Poetik. — Schrader, Der Bilderschmuck der deutsch. Sprache. — Wustmann, Die sprichwörtl. Redensarten. — Heinemann, Goethe. Prof. E. Iwanowicz.

b) Programmsammlung:

Durch Tausch wuchsen an inländischen und reichsdeutschen Programmen (die Lectionskataloge der deutschen Universitäten mit eingeschlossen) 627 Nummern zu. Gesamtstand: 16.147 Nummern. Prof. Dr. A. Polaschek.

c) Schülerbibliothek:

1. Durch Schenkung:

Vom h. Landesschulrath: Dr. O. I. Nussbaum, Am Pruth. Patriotische Klänge aus der Bukowina. (4 Exempl.) — Dr. O. I. Nussbaum, Festblatt der illustr.

Zeitschrift im Buchwald. (10 Exempl.) — Formanek Jaromir, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 41.

Vom Herrn Professor Dr. Rudolf Dewoletzky: Otto Franz, Deutsche Dichter und Wissensfürsten im 18. und 19. Jahrhundert.

Vom Herrn Professor Sergius Szpoynarowski: Mensch G., Elischa Kent Kane, der Nordpolfahrer. — Stöber Karl, Der Tag im Graben und andere Erzählungen.

Von der Tempisky'schen Verlags-handlung: Zingerle Anton, T. Livii ab urbe condita libri I, II, XXI, XXII. — Dr. Reich H. W., Des Quintus Curtius Rufus Geschichte.

Vom Herrn stud. jur. Baranski Anton: Graesers Schulausgaben; G. E. Lessing, Laokoon. — W. v. Goethe, Egmont, Torquato Tasso, Hermann und Dorothea. — F. v. Schiller, Die Jungfrau von Orleans, Wallenstein, Die Braut von Messina, Wilhelm Tell.

Vom Herrn stud. jur. Krämer Moses: Grillparzer, Des Meeres und der Liebe Wellen.

Vom Schüler der VIII. Classe Tillemann Kalman: I. I. Bumbacu, Florința.

Vom Schüler der VI. Classe Grünberg Janou: Stenographische Lesehalle.

Vom Schüler der VI. Classe Schnirch Ignaz: Fogowitz H. A., Antinahuel. — Verne Julius, Das Dampfhaus, Der Chancellor.

Vom Schüler der VI. Classe Tarnawski Theophil: Hoffmann Franz, Wen Gott lieb hat, den züchtigt er.

Vom Schüler der V. Classe Gramatovicî Demeter: Poesii germane. Traduse liber de C. Morariu. W. v. Goethe, Hermann și Dorothea. Traducțiune de C. Morariu

Vom Schüler der IV. Classe Arvay Arthur: Seifart Carl, Leben und Thaten des bewunderungswürdigen Ritters Don Quichotte von la Mancha.

Vom Schüler der IV. Classe Goldlust Marcel: Verne Julius, Schwarz-Indien.

Vom Schüler der IV. Classe Kohn Emil: Leberecht Tobias, Handwerk hat goldnen Boden.

Vom Schüler der IV. Classe Schneeweiss Nassen: Ludwig S., Schloss Heimbürg.

Vom Schüler der IV. Classe Seider Jacob: Gräasers Schulausgaben; Die deutsche Heldensage.

Vom Schüler der IV. Classe Sonjiewicki Maximilian: Enslin Carl, Lichtbilder aus dem Kindesleben. Hoffmann Franz, Peter Simpel. — Gräasers Schulausg.: W. v. Goethe, Hermann und Dorothea. — Hoffmann Franz, Deutscher Jugendfreund.

Vom Schüler der II. Classe Carauș Claudius: Stöckel H., Zum Meer.

Vom Schüler der II. Classe Finkelstein Philipp: Keil Robert, Im fernen Orient.

Vom Schüler der II. Classe Pelzel Carl: Cooper, der Wildtöter.

Vom Schüler der I. Classe Vianor Ritter von Bejan: Goebel Ferdinand, Märchen aus Tausend und einer Nacht. — Kinder-Gartenlaube, Band XI.

Vom Schüler der I. Classe Brunnwasser Edward: Wl. Czapllicki, Bohaterska rodzina.

Vom Schüler der I. Classe Gruder Julius: Goebel Ferdinand, Gullivers Reisen und Abenteuer bei den Zwergen und Riesen.

2. Durch Kauf:

Die österr.-ung. Monarchie in Wort und Bild (Fortsetzung). — Baron Richard, Was der Mensch sät, das wird er auch ernten. Geschwister — Leid und Freud. —

Freytag Gustav, Die Technik des Dramas. — Graesers Schulausgaben., Homers Ilias (2 Exempl.). W. Shakespeare. Hamlet, Prinz von Dänemark. (2 Exempl.). — Gymnasialbibliothek: Troica und die Troas. Die Entwicklung der Tragödie bei den Griechen. Der römische Triumph. Ithaka. Alexander der Große. Das Fortleben homerischer Gestalten in Goethes Dichtung. Kurze Geschichte der altgriechischen Colonisation. — Dr. Hoffmann F., Aus der Culturgeschichte Europas. — Hölder, Classiker Ausgaben: Schiller, Wallenstein (5 Exempl.). — Dr. Horn W. O., Der Orkan auf Cuba, Das Erdbeben von Lissabon. Von den zwei Savoyardenbüblein. Wie einer ein Wallfischfänger wurde. Von einem, der das Glück gesucht. Auf dem Mississippi. Der Schiffsjunge und sein Lebensgang. Zwei Ausbrüche des Vesuvs. Eine Meuterei im stillen Meere. Durch die Wüste. Otto der III. — Dr. Kaendl R. F., Kurze Landeskunde der Bukowina. (2 Exempl.). — Körners sämtliche Werke (4 Bände). — Kühn Franz, Spiegelbilder: Treue Anhänglichkeit. Jakob, der kleine Farmer. Die Schwestern. Ein edler Sohn. — Longfellow H., Der Sang von Hiawatha. — Ludolf M., Sein letzter Wille. — Müller K. A., Oberon, der Eltenkönig. — Natorp O., Geprüft und bewährt. — Dr. Nissen H., Pompeji. — Dr. Noe Heinrich, Der Wildgärtner von Heiligenblut, Die Fahrt der Sibylle Primus und Samus. — Osthoff H., Schriftsprache und Volksmundart. — Pichler Loise. Über den Rhein! Am Fuße der Achalm. Die Deutschen in Rom. Der Überfall im Odenwald. Märchen. — Rösch W., Über das Wesen und die Geschichte der Sprachen. — Sammlung Göschen: G. E. Lessing, Laokoon. Mina von Barnhelm. Fabeln. Philotas und die Poesie des siebenjährigen Krieges. Emilia Galotti. — Dr. Hommel, Geschichte des alten Morgenlandes. Dr. M. Hörnes, Urgeschichte der Menschheit. Dr. Borinski Carl, Deutsche Poetik. Dr. O. Lyon, Deutsche Grammatik und Geschichte der deutschen Sprache. Klopstocks Oden. — Schöninghs Ausgaben Deutscher Classiker: G. E. Lessing, Mina von Barnhelm. Hamburgische Dramaturgie. Laokoon. — F. v. Schiller: Wilhelm Tell. Die Braut von Messina. Maria Stuart. Die Jungfrau von Orleans. — W. von Goethe: Hermann und Dorothea Götz von Berlichingen. Iphigenie auf Tauris. Torquato Tasso. — W. v. Goethe und F. von Schiller, Ausgewählte Balladen. — I. G. v. Herder, Der Cid. — H. v. Kleist, Prinz Friedrich von Homburg. — Smiles Samuel: Die Pflicht, Leben und Arbeit. Die Sparsamkeit. — Stoll H. W., Phyllidas und Charite. — Dr. C. Tumlirz, Die Lehre von den Tropen und Figuren. (3 Exempl.). — Wackernagel Wilhelm, Pompeji. — Wolf I. W., Die deutsche Götterlehre. — Библиотека для русских молодежи. Томъ XII. XIII.

Zu den 2411 Bänden des Vorjahres kamen 159 Bände hinzu, so dass der gegenwärtige Stand der Schülerbibliothek 2560 Bände aufweist. Im Schuljahre 1895/96 fanden im ganzen 5178 Bücherentlehnungen statt.

Prof. Ep. v. Tarnowiecki.

B. Physikalisches Cabinet.

Durch Kauf:

2 Croop'sche Röhren. 1 Gestell hiezu. 1 Tragbrett. Kalinmplatincyonitr.

Der größte Theil der Dotation wurde zur Einführung des Straßenstromes und zur elektrischen Installation des Unterrichtssaales zurückbehalten.

Nach Ausscheidung von 72 Inventarnummern, welche unbrauchbar geworden waren, (L.-S.-R.-E. 17. Jänner 1896, Zl. 180) verblieben 664 Nummern. — Hiezu Neuan-
schaffungen 3 Nummern, zusammen 667 Nummern.

Prof. Norb. Schwaiger.

C. Naturhistorisches Cabinet.

1. Durch Schenkung:

Eine kleine Schmetterlingssammlung vom Schüler der VI. Cl. Wilczynski. Josef, ein Wiesel und eine Schleiereule vom Schüler der V. Cl. B Hillwig Oswald.

2. Durch Kauf:

Spirituspräparate von der zoologischen Station in Neapel und zwar: *Rhizostoma pulmo*, *Beroë ovata*, *Salpa africana* (aggregata und solitaria), *Cynthia microcosmus*, *Antedon rosacea*, *Teredo navalis*, *Pecten Jacobaeus*, *Loligo vulgaris*, *Octopus vulgaris*.
3 Stück Gestelle für Präparatengläser.

Stand der Sammlung am Ende des Schuljahres 1895/96:

I. Zoologische Sammlung.

	Stand im J. 1894/95.	Zuwachs im J. 1895/96.	Stand am Ende des Jahres 1895/96.
Wirbelthiere	254	2	256
Andere Thiere	1320	9	1329
Sonstige zoologische Gegenstände	132	0	132
Modelle	14	0	14
Abbildungen	101	0	101

II. Botanische Sammlung.

Herbariumblätter	1054	0	1054
Sonstige botanische Gegenstände	44	0	44
Modelle	20	0	20
Abbildungen	92	0	92

III. Mineralogische Sammlung

Naturstücke	1453	0	1453
Krystallmodelle	251	0	251
Abbildungen	24	0	24

Prof. Dr. I. Frank.

D. Historisch-geographische Sammlung.

Im Schuljahre 1895/96 wurden folgende Lehrmittel angeschafft: 1. Haardt, Politische Wandkarte von Europa. 2. Berghaus, Physikalische Wandkarte von Europa. 3. Bamberg, Schulwandkarte der östlichen und westlichen Halbkugel. 4. Kiepert, Politische Wandkarte von Mitteleuropa. 5. Holle, Wandkarte der Planigloben und 6. Baur, Wandkarte von Österreich-Ungarn.

Gegenwärtiger Stand der Sammlung:

- a) 76 Bilder für den Geschichtsunterricht und 26 Bilder für den geographischen Unterricht.
- b) 32 geschichtliche und 40 geographische Wandkarten.
- c) 3 Globen und 3 Reliefdarstellungen.

Prof. Corn. Kozak.

E. Archäologisches Cabinet.

Neuanschaffungen :

1. Rottmanns „Griechische Landschaften“: Athen mit der Akropolis u. Marathon (Cabinetphotographien).

2. 34 Glasphotographien für das Skioptikon von E. Lange in München-Gladbach: Küstenpartie aus Attika I. u. II.; Ölwald in Attika; Blick durch das Hadriansthor nach dem Zeustempel u. Hymettos; Theater von Epidauros; Dionysostheater in Athen, Philopapposhügel u. Ägina; Reconstruction der Akropolis: Akropolis von SW.; Plan der Propyläen; Niketempel, phalerische Bucht, Munychia; Blick auf u. durch die Propyläen von O.; Südflügel der Propyläen; Parthenon von NW.; Ostfront; Westfront; östl. Theil des Parthenon von N.; Erechtheion von NO.; SO.; O.; Nordhalle des Erechth. von NW.; von O.; Korehalle; Reconstruction des Erechth.; Parthenon u. Erechth. von NW.; aus der Giebelgruppe: sog. Theseus; die Thauschwester; Niketorso; Pferdekopf; sog. Demeter u. Kore; Reiter vom Nordfries; Torso (vgl. Overbeck, Pl. II¹. 196 f.); 2 Statuen von der Akropolis, sog. Tanten; Athene Parthenos vom Warwaktion; Kopf der Athene Parthenos (Berlin).

3. Bilder: Piloty, Thusnelda im Triumphzuge des Germanicus; F. Hoppe, Bilder zur Mythologie u. Geschichte der Griechen u. Römer (5 Lieferungen à 6 Bilder); Seemanns Wandbilder: Meisterwerke der bildenden Kunst in 100 Wandbildern (4 Lieferungen à 10 Bilder); Abbildung der von Hauptmann in Teplitz bezogenen Gefäßformen.

4. Modelle von W. Hensell (Diesterweg in Frankfurt a/M.): Römisches Haus; römische Katapulte; aufrechter Webstuhl; Spinnapparat; Homerische Thüre; Diptychon u. Stilus; Buchrolle.

Geschenke :

a) 31 Glasphotographien für das Skioptikon von Dr. S. Lederer, k. k. Professor in Radautz: Insel Capri N.; Rom, via Appia gegen die Stadt zu; Herculanum (Ausgrabungsstätte) sammt Resina; Pompei: Wandgemälde; Amphitheater; Haus des trag. Dichters; Backhaus; Haus des Pansa von der Straße aus; Inneres; Haus des Corn. Rufus; des M. Lucretius; Bühne des großen Theaters, Gladiatorenkaserne u. landschaftl. Umgebung; Forum: Blick vom Jupitertempel aus; Blick auf den Jupitertempel; Juno Lanuvina (Vatican); Opfer des Kaisers Marc Aurel (Relief im Conservatorenpalast); Isispriesterin (Capitol. Mus.); sog. Penelope (Vatican); Athene Parthenos vom Warwaktion (Nationalmus. in Athen); Venetorum oppidum (Kärtchen zu Cäs. b. G.); Moses von Michel Angelo; Holzrelief (im Besitze des Dir. Mandyczewski in Czernowitz); Ansicht von Sereph; Kloster Suczawitza; Marktplatz von Radautz (2 Ansichten); Volkstypen aus der Bukowina (2 Ansichten); — Venus (Capitol Mus., Rückansicht); Mediceische Venus; Die Tribuna in Florenz.

b) Prähistorisches: Steinbeil, Geschenk des Schulraths u. Gymn.-Dir. H. Klausner.

Außerdem stellte der Custos aus seinen Sammlungen Photographien, Anticaglien, Inschriftenabklatsche, Münzen, Pläne, Zeichnungen u. Bilder je nach Bedarf für den Unterricht bei.

Stand der Sammlung am Schlusse des Schuljahres 1895/96:

a) Wandtafeln	3 Stück
b) Glasphotographien für d. Skioptikon	105 „
c) Aufgezogene Photographien	132 „
d) Gipsfiguren	5 „
e) Gefäße	19 „
f) Reliefs	1 „
g) Gewänder	7 „
h) Modelle	7 „
i) Prähistorisches	1 „
k) Bilder, Lichtdrucke etc	65 „

 345 Stück.

Für die Schüler der 2 obersten Classen wurden in außerordentlichen Stunden Vorträge über die Topographie von Rom und Athen, über das griechisch-römische Haus und über die antike Gewandung mit Hilfe des Skioptikons gehalten. Außerdem wurden ihnen die im archäol. Cabinette vorhandenen Modelle vorgeführt und erklärt.

Prof. Dr. A. Polaschek.

F. Münzensammlung.

Zur Vermehrung der Sammlung trugen folgende Spender bei: Herr Stadtarzt Dr. Flinker 46 meist seltene und gut erhaltene Münzen, darunter 19 aus Silber; die h. k. k. Landesregierung: 2 österr. Scheidemünzen à 20 kr.; ferner folgende Schüler: Aus der I. A: Baczyński 2 St., Brunwasser 1, Clain 1, Czechowski 1, Dimitrowicz 8, Ehrlich 2, Eisenberg 5, Eisinger 2, Gaber 1, Gruder Hugo 11, Gruder Jul. 15, Hamburg 5, Herschmann 1; aus der II. A: Alpern 18, Androchovicu 1, Bihary 2, Bekul 5, Dzierszek 3, Dzossan 1, Eisenberg 2, Engler 5, Gans 1; aus der II. C: Schlecker 1, Socolean 1, Wasylkiewicz 3, Zurkanowicz 1; aus der III. C: Rosner 2, Załoziecki 5; aus der IV. A: Barber 2, Bardach 5, Bendas 1, Czeikel 2, Gerbel 1, Goldlust 6 und 2 Banknoten, Isopesul 1, Matassar 5; aus der V. B: Hauer 5, Steinhaus 1; aus der VI.: Tarnawski 1; aus der VII. A: Artymowicz 16, Frankfurter 3, Kamiński 8; aus der VII. B: Piątkiewicz 1, Stroh 1, Zachar 1.

Gegenwärtiger Stand der Sammlung: 538 Münzen und Medaillen, 588 Doubletten, 7 Banknoten.

Prof. A. Mikulicz.

G. Mathematische Lehrmittel.

Angeschafft wurden: Vier Zirkel mit Messingbeschlag. — Sechs Dreiecke mit Handgriffen. — Drei Transporteur mit Handgriffen.

Prof. Ep. v. Tarnowiecki.

H. Lehrmittel für das Zeichnen.

Im Schuljahre 1895/96 nichts angeschafft.

I. Lehrmittel für den Gesang.

Im Schuljahre 1895/96 nichts angeschafft.

K. Lehrmittel für das Turnen.

Nichts angeschafft.

Stand am Schlusse des Schuljahres: 43 Nummern.

VII. Unterstützung der Schüler.

A. Stipendien.

Post-Nr.	Name des Stipendisten	Classe	Benennung des Stipendiums	Datum und Zahl des Verleihungsdecretes	Jährlicher Betrag	
					fl.	kr.
1	Täuber Theodor .	I. c	Beamtenvereins-Stipendium	Zuschr. der Eisenbahnbetriebs-Direction in Stanislau v. 7. Oct. 1895, Z. 37946.	100	—
2	Csáto Eduard .	II a	Staatsbahnstipendium	Zuschr. der Generaldirect. d. Staatsbahnen v. 27. Spt. 1895, Zl. 135994	200	—
3	Koropatnicki Demeter . . .	II. b	Kaiser Franz Josef-Vereins-Stipendium	Zuschr. d. Kaiser-Franz-Josef-Vereins v. 21. Nov. 1895, Z. 119.	50	—
4	Brenner Alfred .	III a	Wie sub Nr. 3	Wie sub Nr. 3.	50	—
5	Czownicki Albert	III. a	Sobieski'sches Stipendium	Polnische Lesehalle: 15. März 1895.	50	—
6	Frank Stephan .	III a	Gefällsstrafgelder-Überschüsse-Stipen.	Fin.-Min.-Erl. v. 5. Mai 1895, Z. 16997.	100	—
7	Hopp Waldemar .	III. b	Wie sub Nr. 3.	Wie sub Nr. 3	50	—
8	Klym Pantelemon	III. b	Wie sub Nr. 3.	Wie sub Nr. 3	50	—
9	Woloschenko Stephan	III. c	Eleasar Sosnowicz'sches Stipendium	Gr.-or. Consistorium: 28. März 1895, Z. 873.	50	40
10	Zemna Eusebius	III c	Wie sub Nr. 3	Wie sub Nr. 3.	50	—
11	Artymowicz Adr.	IV. a	Job. v. Artymowicz'sches Stipendium	Erl. d. Landesausschusses in Lemberg v. 19. Nov. 1895, Z. 65308.	45	—
12	Danczul Wladimir	IV. a	PeterWojnarski'sches Stipendium	Erl. d. Landesregierung v. 11. Nov. 1894, Z. 20036	42	—
13	Kinzbrunner Dav.	IV. b	Wie sub Nr. 3	Wie sub Nr. 3.	50	—
14	Schiffer Srul Moses	IV. c	Marcus Zucker'sches Stipendium	L.-A.-E. 27. März 1895, Z. 1397.	68	88
15	Sołtropa Georg .	IV. c	Wie sub Nr. 3	Wie sub Nr. 3.	50	—
16	Lebonton Alois .	V. a	Wie sub Nr. 6	Finanz-Inspectorat v. 26. Nov. 1895, Z. 13419.	100	—

Post-Nr.	Name des Stipendisten	Classe	Benennung des Stipendiums	Datum und Zahl des Verleihungsdecretes	Jährlicher Betrag	
					fl.	kr.
17	Manescul Isidor .	V. a	Wie sub Nr. 3	Wie sub Nr. 3	50	—
18	Matzura Ferdin. .	V. a	Kaiser Franz-Josef- Jubiläumstipendium	Wie sub Nr. 3.	80	—
19	Onofreczek Ferd.	V. a	Wie sub Nr. 3	Wie sub Nr. 3.	50	—
20	Steinhaus Alfred	V. b	Wie sub Nr. 14	L.-A.-E. 26. Nov. 1895, Z. 4851.	68	88
21	Wiszniewski Joh.	V. b	Wie sub Nr. 6	Fin.-Min.-Erl. 24. Oct. 1895. Z. 45333.	150	—
22	Dospil Franz . .	VI.	Wie sub Nr. 3	Wie sub Nr. 3.	50	—
23	Fara Johann . . .	VI.	Jos. König'sches Sti- pendium	L.-Sch.-R.-E. 21. Nov 1894, Z. 3622.	56	70
24	Knittel Franz . .	VI.	Wie sub Nr. 23	L.-Sch.-R.-E. 25. Oct. 1895, Z. 3549.	56	70
25	Mayer Otto . . .	VI.	Wie sub Nr. 3	Wie sub Nr. 3.	50	—
26	Orelecki Nicolaus	VI.	Gr.-or. Religionsfonds- Stipendium	L.-Präsid.-E. 6. Nov 1895, Z. 19949.	80	—
27	Artymowicz Age.	VII. a	Joh. v. Artymowicz- sches Stipendium	L.-A.-E. Lemberg 19. Nov. 1895, Z. 65308.	45	—
28	Goldenberg Ema- nuel	VII. a	Wie sub Nr. 14	L.-A.-E. 27. März 1895, Z. 1397.	68	88
29	Grauer Israel . .	VII. a	Kaiser Franz-Josef- Stipendium	Gemeinde Sadagóra: 22. Febr. 1892, Z. 267.	50	—
30	Katz Schmiel Efr.	VII. a	Jacob Rosenzweig- sches Stipendium	L. Rosenzweig: 10. Nov. 1890.	50	—
31	Skurski August .	VII. b	Wie sub Nr. 3.	Wie sub Nr. 3.	50	—
32	v. Barbier The- oktist	VIII.	Agnes v. Popovici- sches Stipendium	Rum. Societät: 3. Febr. 1892, Z. 15.	50	—
33	Schessan Valerian	VIII.	Wie sub Nr. 3	Wie sub Nr. 3.	50	—
34	Tillemann Kalman	VIII.	Wie sub Nr. 3.	Wie sub Nr. 3.	50	—
35	Wachlowski Cam- mill	VIII.	Kaiser Franz-Josef- Jubiläumstipendium	Wie sub Nr. 3.	80	—
36	Woloschenko De- meter	VIII.	Gr.-or. Religionsfonds- Stipendium	L.-R.-E. 16. Nov. 1889, Z. 14588.	80	—

B. Locales Unterstützungswesen.

I. Kaiser Franz-Josef-Verein zur Unterstützung dürftiger Schüler am k. k. Gymnasium.

A) Stammvermögen des Kaiser Franz-Josef-Vereines am 31. December 1895.

Post-Nr.		Österr. W.	
		fl.	kr.
1	Eine auf den Namen des Vereines vinculierte bukowiner Propinations-Schuldverschreibung Nr. 355 im Nominalwerte von 5000 fl., Zinsenbetrag halbjährig 125 fl.	5000	—
2	Sechs ebenso vinculierte bukowiner Propinations-Schuldverschreibungen à 1000 fl. (Nr. 664, 931, 1087, 1354, 1842, 1966) im Nominalwerte von 6000 fl., Zinsenbetrag halbjährig 150 fl.	6000	—
3	Zwei ebenso vinculierte bukowiner Propinations-Schuldverschreibungen à 500 fl. (Nr. 1138 und 863 im Nominalwerte von 1000 fl., Zinsenbetrag halbjährig 25 fl.	1000	—
4	Eine bukowiner Propinations-Schuldverschreibung Nr. 5420 im Nominalwerte von 100 fl., Zinsenbetrag halbjährig 2 fl. 50 kr.	100	—
5	Eine auf den Namen des Vereines vinculierte 5%ige Staatsschuldverschreibung im Nominalwerte von 1650 fl., ddto. Wien I. Februar 1863, Nr. 82302, Zinsenbetrag halbjährig 34 fl. 65 kr.	1650	—
6	Ein ebenso vinculiertes Los vom Jahre 1854 per 250 fl. C.-M. Serie-Nr. 2086, Gewinn-Nr. 28, Zinsenbetrag ganzjährig 8 fl. 40 kr.	262	50
7	Ein ebenso vinculiertes Los vom Jahre 1860 per 500 fl. ö. W., Serie-Nr. 3799, Gewinn Nr. 17, Zinsenbetrag halbjährig 10 fl.	500	—
8	Ein Clary-Los per 40 fl. C.-M. Nr. 33063	42	—
9	Ein Palfy-Los per 40 fl. C.-M. Nr. 15647	42	—
10	Ein Rudolfs-Stiftungs-Los per 10 fl., Serie 135, Nr. 21	10	—
11	Drei Stück österr. Notenrente à 100 fl. (Nr. 200353, 327634, 55104), Zinsenbetrag halbjährig 6 fl. 30 kr.	300	—
12	Zwei auf den Namen des Vereines vinculierte 4%ige Schuldverschreibungen des Herzogthums Bukowina à 2000 Kronen, Nr. 3106 und 3107, Zinsenbetrag halbjährig 40 fl.	2000	—
13	Ein Stück 4%ige Schuldverschreibung des Herzogthums Bukowina Nr. 107 per 1000 Kronen	500	—
14	Ein bukowiner Sparcassebuch (Nr. 41755) lautend auf	72	45
15	Ein bukowiner Sparcassebuch (Nr. 53129) lautend auf	820	35
Summe		18299	30

B) Einnahmen und Ausgaben.

a) Einnahmen :

Post-Nr.		Österr. W.	
		fl.	kr.
1	Cassarest vom Jahre 1894	21	86
2	Subvention der löbl. bukowiner Sparcasse	300	—
3	Subvention des hohen bukowiner Landtages	75	—
4	Spende der Frau J. T.	6	—
5	Erlös für die ausgeloste Propinations-Schuldverschreibung Nr. 201 auf 500 fl. lautend	500	—
6	Mitgliederbeiträge	230	—
7	Zinsen der Wertpapiere	817	80
Im ganzen		1950	66

b) Ausgaben :

1	14 Stipendien à 50 fl. und 2 Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumstipendien à 80 fl.	860	—
2	1 Stück bukowiner Landesanlehen Nr. 107 im Nominalwerte von 1000 Kronen	496	49
3	In der Sparcasse angelegt.	463	95
4	Handunterstützungen für unbemittelte Schüler	35	—
5	Medicamente für unbemittelte Schüler	1	83
6	400 Stück Badekarten à 15 kr. für unbemittelte Schüler	60	—
7	Entlohnung des Dieners für die Einhebung der Mitgliederbeiträge	20	80
8	Quittungsstempel	1	32
9	Drucklegung des Jahresberichtes pro 1895	3	50
10	Regieauslagen	3	05
	Im ganzen	1945	94

c) Bilanz :

Bei einer Einnahme von	1950	66
und einer Ausgabe von.	1945	94
ergibt sich ein Cassarest von	4	72

Die vorstehende Rechnung wurde von den Rechnungsrevisoren, den Herren Dr. Johann Dornbaum und Naftali Tittinger, am 4. März 1896 geprüft und für richtig befunden.

C) Stand des Stammcapitals.

Dasselbe bestand am 31. December 1891 aus Wertpapieren im

Nominalwerte von.	17.406 fl. 50 kr.
und zwei Sparcassebüchern lautend auf.	392 „ 12 „
im ganzen	17.798 fl. 62 kr.

Am 31. December 1895 bestand das Stammcapital aus Wert-

papieren im Nominalwerte von.	17.406 fl. 50 kr.
und zwei Sparcassebüchern lautend auf.	892 „ 80 „
im ganzen	18.299 fl. 30 kr.

Es stellt sich somit das Gesamtvermögen am 31. December 1895 folgendermassen dar:

a) Stammcapital in Wertpapieren und Sparcassebüchern	18.299 fl. 30 kr.
b) Bargeld	4 „ 72 „
im ganzen	18.304 fl. 02 kr.

D) Verzeichnis der Ehrenmitglieder, Gründer und beitragenden Mitglieder
des Kaiser Franz-Josef-Vereines im Jahre 1895.

a) Ehrenmitglieder :

Herr Klausner Heinrich, k. k. Schulrath.
 „ Kochanowski Anton Ritter von Stawczan, Bürgermeister.
 „ Wolf Stefan, k. k. Schulrath.

b) Gründer :

Hochwürden Herr Calinescu Myron, Archimandrit.
 Herr Anton Kochanowski Ritter von Stawczan, Bürgermeister.
 Hochwürden Herr Basil von Repta, Archimandrit und Generalvicar.

c) Mitglieder :

		Jahresbeitr.	
		fl.	kr.
1.	Herr Badian Wilhelm, Banquier	4	—
2.	„ Barber Jakob, Realitätenbesitzer	4	—
3.	„ Branik Johann, k. k. Gymnasialprofessor a. D.	4	—
4.	„ Brüll Richard, Oberinspector des k. k. Bahnbetriebsamtes	4	—
5.	„ Brunstein A. M., Kaufmann	4	—
6.	„ Bujor Theodor, k. k. Gymnasialprofessor	4	—
7.	„ Czuntuleak Arthemius, k. k. Oberpostverwalter	4	—
8.	„ Czarnecki Michael, Ritter von, k. k. Landesgerichtsrath	4	—
9.	„ Dr. Dewoletzky Rudolf, k. k. Gymnasialprofessor	4	—
10.	„ Dr. Dornbaum Johann, Advocat	4	—
11.	„ Dr. Frank Josef, k. k. Gymnasialprofessor	4	—
12.	„ Fürth Felix, Freiherr von, Stadtrath	4	—
13.	„ Dr. Goldenberg Max, Advocat	4	—
14.	„ Goldenberg Sigmund, Gutsbesitzer	5	—
15.	„ Grigoreea Modest, Ritter von, Grossgrundbesitzer in Karapeziu	5	—
16.	„ Hormuzaki Nicolaus, Freiherr von, Grossgrundbesitzer	5	—
17.	„ Iwanowicz Ensebius, k. k. Gymnasialprofessor	4	—
18.	„ Klausner Heinrich, k. k. Schulrath und Gymnasialdirector	4	—
19.	„ Kochanowski Anton Ritter von Stawczan, Bürgermeister	10	—
20.	„ Dr. Kohn Julius, k. k. Finanzcommissär	4	—
21.	„ Langenhan Friedrich, Kaufmann	4	—
22.	„ Mayer Otto, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule	4	—
23.	„ Mor Gabriel, Edler von, k. k. Gymnasialdirector in Radautz	4	—
24.	„ Neunteufel Franz, k. k. Professor an der Staatsgewerbeschule	4	—
25.	„ Ohanowicz Gregor, Ritter von, Grossgrundbesitzer	6	—
26.	„ Dr. Philipowicz Wladimir, Primararzt	4	—
27.	„ Popowici Eusebius, k. k. o. ö. Universitätsprofessor	1	—
28.	„ Popowicz Emil, k. k. Bezirksschulinspector	4	—
29.	„ Popper Heinrich, Reichsrathsabgeordneter	5	—
30.	„ Dr. Pribram Richard, k. k. Universitätsprofessor	10	—
31.	„ Dr. Reiss Eduard, Advocat und Vicebürgermeister	4	—
32.	„ Rosenzweig Leo, Rentier	10	—
33.	„ Dr. Rott Josef, Advocat und Landeshauptmann-Stellvertreter	4	—
34.	„ Schwaiger Norbert, k. k. Gymnasialprofessor	4	—
35.	„ Skobielski Johann, k. k. Gymnasialprofessor	4	—
36.	„ Sobel Wolf, Gutspächter in Berhometh	5	—
37.	„ Steinhaus Adolf, Volksschullehrer	4	—
38.	„ Dr. Strzelbicki Adolf, Advocat	4	—
39.	„ Tarnowiecki Epiphanius, von, k. k. Gymnasialprofessor	4	—
40.	„ Thenen Hirsch, Grossgrundbesitzer in Berlat	10	—
41.	„ Tittinger David, Rentier	5	—
42.	„ Tittinger Naftali, Rentier	5	—

		Jahresbetr.	
		fl.	kr.
43.	Herr Dr. Tumlirz Karl, k. k. Landesschulinspector	5	—
44.	„ Dr. Wachtel Jacob, Advocat	5	—
45.	„ Wassilko Basil, Ritter von, Gutsbesitzer	6	—
46.	„ Wisłocki Josef, k. k. Regierungsrath und Domänendirector	4	—
47.	„ Wolf Stefan, k. k. Schulrath und Gymnasialdirector a. D.	4	—
48.	„ Wolf Karl, k. k. Gymnasialprofessor	4	—
49.	„ Würfl Christoph, k. k. Schulrath und Gymnasialdirector in Linz	1	—
50.	„ Dr. Załoziecki Wladimir, k. k. Sanitätsrath	4	—
51.	„ S. Zentner's Söhne	4	—

E) Vereinsausschuss:

Der Vereinsausschuss bestand im Jahre 1906 aus folgenden Mitgliedern:

1. Herr Schulrath Heinrich Klausner, k. k. Gymnasialdirector, Vorstand.
2. „ Ritter A. v. Kochanowski, Bürgermeister, Vorstand-Stellvertreter.
3. „ E. v. Tarnowiecki, k. k. Professor, Schriftführer.
4. „ Dr. J. Frank, k. k. Professor, Cassier
5. „ M. Calinescu, Archimandrit.
6. „ W. Badian, Banquier.
7. „ Dr. E. Reiss, Advocat und Vicebürgermeister.
8. „ Norb. Schwaiger, k. k. Professor.
9. „ St. Wolf, k. k. Schulrath.

Als Rechnungsrevisoren fungierten die Herren: Dr. J. Dornbaum, Advocat, und N. Tittinger, Banquier.

II. Schülerlade.

Verwalter: Director Schulrath H. Klausner, Prof. Dr. J. Frank (Cassier) und Prof. C. Kozak (Bibliothekar).

1. Cassabericht über das Schuljahr 1895/96.

A) Einnahmen:

Cassarest vom Schuljahre 1894/95	186 fl. 60 kr.
Spende des Herrn Prof. Dr. J. Frank	30 „ — „
„ „ „ „ Leopold Schwaiger	22 „ 56 „
„ „ „ „ Josef Jakobowetz	20 „ — „
„ „ „ „ Ebermann	2 „ — „
Überschuss einer Sammlung	1 „ 90 „
„ der Prüfungstaxen	— „ 63 „
Ergebnis der statutenmäßigen Sammlung im I. Semester	192 „ 81 „
„ „ „ „ „ „ 2. „	184 „ 67 „
Gesamteinnahme	<u>641 fl. 17 kr.</u>

Zu den im Voranstehenden ausgewiesenen Beiträgen, die sich durch die im I. und 2. Semester eingeleiteten Sammlungen ergaben, steuerten die einzelnen Classen bei:

Classe	Im 1. Semester		Im 2. Semester		Ganzjähr. Beitrag	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. a	11	44	8	76	20	20
I. b	9	—	6	65	15	65
I. c	8	80	5	—	13	80
II. a	13	30	10	73	24	03
II. b	9	80	9	65	19	45
II. c	12	90	14	—	26	90
III. a	11	25	12	23	23	48
III. b	2	55	7	85	10	40
III. c	10	02	9	50	19	52
IV. a	5	20	6	—	11	20
IV. b	16	60	15	15	31	75
IV. c	3	90	4	75	8	65
V. a	5	80	7	60	13	40
V. b	15	10	12	20	27	30
VI.	14	55	15	70	30	25
VII. a	5	40	10	30	15	70
VII. b	15	50	15	70	31	20
VIII.	21	70	12	90	34	60
	192	81	184	67	377	48

Die Namen der beitragenden Schüler sind nachstehende :

I. Classe A: Baczyński Franz 10 kr., Bazylewicz 50 kr., Beck 2 fl., Bejan Isidor 2 fl., Bejan Vianor 70 kr., Bercowicz 1 fl. 50 kr., Brunnwasser 8 kr., Bujor 25 kr., Daskaliuk 38 kr., Dimitrowicz 90 kr., Ehrlich 1 fl., Eisenberg 51 kr., Estlinger 20 kr., Fedorowicz 45 kr., Frenkel 20 kr., Finkelstein 30 kr., Gruder Hugo 75 kr., Gruder Julius 75 kr., Grünfeld 50 kr., Hamburg 20 kr., Hamburger 20 kr., Heck 1 fl. 50 kr., Herschmann Dawid 20 kr., Isecescu 1 fl. 82 kr., Mayer 1 fl. 50 kr., Polaschek 1 fl., Voituçi 60 kr., Gerbel 10 kr.

I. Classe B: Kapri 3 fl., Katz 80 kr., Kindler 1 fl., Kozariszczuk 20 kr., Lateiner 50 kr., Lupul 10 kr., Luttinger 50 kr., Mehner 15 kr., Mitrofanowicz 15 kr., Muntean 20 kr., Orenstein 4 fl., Orzelski 45 kr., Ostapowicz 50 kr., Popescul 1 fl., Popiel 10 kr., Rossin 1 fl., Rubel 2 fl.

I. Classe C: Frank 1 fl., Herrmann 20 kr., Rubinstein 60 kr., Schädel 45 kr., Robinsohn 10 kr., Schifter 1 fl., Scala 50 kr., Silberbusch 20 kr., Socolean 50 kr., Straucher 30 kr., Tattelbaum 20 kr., Täuber 30 kr., Terkel 35 kr., Stephanowicz 50 kr., Vaismann 1 fl., Wachtel 1 fl., Weizner 40 kr., Wiese 80 kr., Wessely 2 fl., Zelnik 40 kr., Zimmermann 2 fl.

II. Classe A: Alpern 25 kr., Andróchowicz 1 fl., Berariu 35 kr., Berger 50 kr., Blum 50 kr., Bohosiewicz 2 fl., Braun 1 fl., Buchbinder 1 fl., Bujueli 55 kr., Carausi 35 kr., Chajes 75 kr., Constantinovici 25 kr., Csáto 25 kr., D'Endel 40 kr., Dzierzek 40 kr., Dzosan 60 kr., Eisenberg 40 kr., Elias 43 kr., Engler Moses 35 kr., Erler 2 fl., Fenner 40 kr., Finkelstein 1 fl., Fischbach 90 kr., Focşinianu 1 fl. 50 kr., Glückstern

20 kr., Goldblatt 15 kr., Goldenberg 1 fl. 50 kr., Goldstern 2 fl., Gottfried 1 fl., Grauer 80 kr., Haber Josef 25 kr., Haber Carl 25 kr., Harnik 75 kr.

II. Classe B: Hasan 1 fl., Hillwig 75 kr., Hinghofer Fritz 1 fl., Hinghofer Walter 1 fl., Iliuțiu 15 kr., Iwasiuk 1 fl., Jakob 4 fl. 50 kr., Juchniewicz 1 fl., Kasprzycki 10 kr., Kierkorowicz 15 kr., Knisch 1 fl., Koropatnicki 20 kr., Kupezanko 30 kr., Landau 1 fl., Lendenfeld 1 fl., Linker 20 kr., Łukasiewicz 20 kr., Leibil 30 kr., Luttinger 2 fl., Lutwak 30 kr., Maykowski 10 kr., Meisler 10 kr., Mosehkwitz 1 fl., Negrusz Eugen 70 kr., Negrusz Marian 40 kr.

II. Classe C: Mayer 1 fl., Panowski 30 kr., Pelzel 35 kr., Procopovici 1 fl., Radyk 30 kr., Reiner 40 kr., Reiss 2 fl., Rosenbaum 40 kr., Ruff 25 kr., Rusnak 10 kr., Salmeier 20 kr., Sauciuk 50 kr., Schajowicz 40 kr., Schapira 45 kr., Schlecker 50 kr., Schneider 40 kr., Schweitzer 40 kr., Schwitz 35 kr., Singer 30 kr., Socoleanu 50 kr., Sokal 1 fl., Sternklar 50 kr., Szerbanowicz 20 kr., Trichter 1 fl., Trompeteur 90 kr., Ulrich 2 fl., Vitenco 20 kr., Voiuțchi 80 kr., Wasylkiewicz 15 kr., Wiglitzky 1 fl. 50 kr., Wład Isidor 25 kr., Wład Stanislaus 60 kr., Woloszczuk 50 kr., Wolski 45 kr., Wurmbrand 50 kr., Wysocki 2 fl., Załoziecki 3 fl. 60 kr., Zothe 25 kr., Zurkanowicz 40 kr.

III. Classe A: Agopsowicz 50 kr., Amster 1 fl., Arzt 70 kr., Axentowicz 60 kr., Balakan 10 kr., Balicki 55 kr., Blum Emanuel 50 kr., Blum Israel 50 kr., Bohosiewicz 70 kr., Braun 50 kr., Brenner 75 kr., Brueker 50 kr., Czarnecki 1 fl. 50 kr., Czarniawski 1 fl., Dembicki 75 kr., Derer 20 kr., Fefermann 40 kr., Fehr 20 kr., Fischer 25 kr., Fournier 50 kr., Frank 50 kr., Freundlich 2 fl., Fuhrmann Abraham 30 kr., Goldlust 1 fl., Gottlieb 60 kr., Rohrlieh 55 kr., Seleski 2 fl., Simionowicz 15 kr., Stadler 30 kr., Stroneczyński 13½ kr., Sturm 25 kr., Tirtinger 3 fl.

III. Classe B: Dzosan 50 kr., Gierowski 30 kr., Grigorowicz 90 kr., Hopp 10 kr., Hornstein 50 kr., Iliuțiu 20 kr., Katz Sraul 10 kr., Kinsbruner M. 15 kr., Kleinwächter 1 fl., Klug 1 fl., Klym 10 kr., Leibschütz 50 kr., Litviniuc 20 kr., Lorsch 50 kr., Majorstik 50 kr., Małeckii 50 kr., Markus 1 fl., Silbermann 25 kr., Talsky 60 kr., Volcinski 50 kr., Wenzek 1 fl.

III. Classe C: Kiesler 2 fl., Neunteufel Alfred 50 kr., Ohrländer 1 fl., Paus 20 kr., Pompe 1 fl., Popper August 1 fl., Popper Hugo 1 fl., Quirsfeld 2 fl., Sachter 50 kr., Schärff 75 kr., Schikler 20 kr., Schubert 1 fl., Vechsler 25 kr., Wender 1 fl., Weresch 10 kr., Werth 1 fl. 2 kr., Wessely 2 fl., Woloszczuk 50 kr., Załoziecki 3 fl., Frank 1 fl.

IV. Classe A: Artymowicz 30 kr., Badian Albert 1 fl., Badian Awner 50 kr., Barber 2 fl., Barleon 2 fl., Becker 50 kr., Brüll 1 fl., Goldlust 2 fl., Isopescul 1 fl., Kiesler 50 kr., Matassar 30 kr., Ogonowski 10 kr.

IV. Classe B: Hafner 20 kr., Hakmann 15 kr., Hauslich 40 kr., Herasimowicz 80 kr., Herrmann 50 kr., Herschmann 1 fl., Hoinic 30 kr., Idzikowski 10 kr., Jasienicki 1 fl., Kassner 20 kr., Katz David 10 kr., Katz Marcus 10 kr., Kessler 40 kr., Kinzbrunner 60 kr., Kornblüh 3 fl., Kremnitzer 70 kr., Lile 10 kr., Ornstein 10 kr., Orenstein 6 fl., Podolier 20 kr., Radewicz 20 kr., Rudnicki 90 kr., Scalat 20 kr., Schäfer 30 kr., Schessan 20 kr., Ślądeczek 40 kr., Schwarz 80 kr., Smereczynski 20 kr., Sokal 55 kr., Soniewicki 6 fl., Stadler 50 kr., Stern 50 kr., Szuszkowski 10 kr., Totoescul 10 kr., Trommer 15 kr., Turzanski 1 fl., Tychowski 40 kr., Weidenfeld 60 kr., Wein 50 kr., Weiss 50 kr., Zibales 1 fl. 50 kr.

IV. Classe C: Kohn Samuel 1 fl., Lerchenfeld 20 kr., Manescul 2 fl., Rubel 5 kr., Schiffer 55 kr., Schneeweiss 50 kr., Schnirch 2 fl., Seider 50 kr., Sobel 20 kr., Ternbach 20 kr., Thür 1 fl.

V. Classe A: Andryiczuk 40 kr., Baczyński 10 kr., Bakuliński 20 kr., Barbier 25 kr., Blum 45 kr., Butz 15 kr., Chaskalowicz 30 kr., Chobrszynski 20 kr., Choloney 45 kr., Dobnicki 10 kr., Ebner 10 kr., Ekstein 55 kr., Eischer 15 kr., Fleischer 1 fl. 50 kr., Fuhrmann 10 kr., Funkenstein 50 kr., Geller 20 kr., Gramatowicz 15 kr., Greenl 50 kr., Grigorowicz 1 fl., Gross 15 kr., Haller 10 kr., Hiuțu 45 kr., Jaworski 10 kr., Józefowicz 15 kr., Katz 10 kr., Kieryłow 10 kr., Kohn 1 fl., Kottlar 40 kr., Kowalnik 10 kr., Kranz 10 kr., Kronich 15 kr., Kubla 10 kr., Lebouton 5 kr., Manescul 10 kr., Matzara 40 kr., Minkusz 10 kr., Morariu 1 fl., Nengeboren 40 kr., Neumann 35 kr., Nichtowici 50 kr., Onofreczek 15 kr., V. Cl. B David 1 fl. 50 kr., Demant 60 kr., Gierowski 1 fl., Gottlieb 1 fl., Hauer 40 kr., Hecht 1 fl., Hillwig 1 fl., Hödl 20 kr., Mikulicz 1 fl., Oehl 1 fl., Popper 1 fl., Rottenburg 1 fl., Sandru 40 kr., Schäffer 70 kr., Schattner 70 kr., Silberbusch Gabriel 80 kr., Scltyński 80 kr., Sommer 50 kr., Spirmann 1 fl. 30 kr., Steinhaus 90 kr., Steller 2 fl., Sternberg 10 kr., Sternklar 80 kr., Storfer 20 kr., Szymonowicz 40 kr., Teudeloff 1 fl., Tomowicz 40 kr., Torn 40 kr., Tumlirz 2 fl., Wegliński 40 kr., Wehrauch 40 kr., Wehinger 40 kr., Wiszniowski 50 kr., Zappler 1 fl. 50 kr., Forgaci 30 kr.

VI. Classe: Badian 2 fl., Baltinester 1 fl., Becker 30 kr., Blankopf 10 kr., Covler 80 kr., Czerwenka 1 fl., Dospil 10 kr., Fara 20 kr., Flinker 1 fl., Geringer 40 kr., Gojan 1 fl. 50 kr., Grünberg 1 fl., Haczek 1 fl. 50 kr., Hersen 1 fl., Hinghofer 1 fl., Iwanowicz 40 kr., Józefowicz 90 kr., Kinzbrunner M. 30 kr., Kinzbrunner B. 30 kr., Kirschbaum 15 kr., Knittel 40 kr., Landau 1 fl., Mayer 50 kr., Mehrer 55 kr., Ohrländer 40 kr., Orelecki 20 kr., Piątkiewicz 80 kr., Plubař 60 kr., Romaszkan 2 fl. 50 kr., Rottenstreich 40 kr., Schajowicz 25 kr., Schneider 40 kr., Schnirch 2 fl. 50 kr., Sceraba 40 kr., Sommer 10 kr., Stroh 50 kr., Szuchiewicz 50 kr., Tarnawski 1 fl., Terkel 55 kr., Terlecki 35 kr., Thaler 50 kr., Tokaryk 70 kr., Verenca 20 kr., Wilezyński 30 kr., Zallik 10 kr.

VII. Classe A: Adler 50 kr., Artymowicz 1 fl., Badian 50 kr., Bendas Alexis 50 kr., Bendas Alfons 50 kr., Brenner 20 kr., Bursztyn 1 fl., Ciofek 40 kr., Diamant 1 fl., Fischer 50 kr., Frankfurt r 50 kr., Gregor 2 fl., Grieshaber 80 kr., Grigorcea 3 fl., Grünberg 20 kr., Hargesheimer 40 kr., Hiuțu 30 kr., Imber 20 kr., Kamiński 1 fl., Nikorowicz 20 kr., Rosner 1 fl.

VII. Classe B: Finkelstein 6 fl., Kimmelmann 2 fl., Löwenschuss 2 fl., Piątkiewicz 4 fl. 50 kr., Popowicz 50 kr., Preminger 30 kr., Presser 30 kr., Rappaport 80 kr., Sealat 1 fl., Schiffer 40 kr., Skurski 15 kr., Stadler 1 fl. 30 kr., Stroh 1 fl., Szöltesz 70 kr., Teller 25 kr., Tittinger 6 fl., Weich 2 fl., Weichert 50 kr., Zachar 1 fl. 50 kr.

VIII. Classe: Antonowicz 50 kr., Barber 2 fl., Barbier 2 fl., Bardach 30 kr., Brunstein 20 kr., Chlebig 2 fl., Czerny 50 kr., Dérer 80 kr., Eltes 1 fl., Filiewicz 1 fl., Goldenberg 2 fl., Gottesmann 20 kr., Grünfeld 1 fl. 20 kr., Katz 50 kr., Kirilowicz 50 kr., Kleinwächter 1 fl., Kobyłanski 60 kr., Kratter 1 fl., Langenhan 3 fl., Maderer 1 fl., Lauer 50 kr., Malikiewicz 1 fl. 50 kr., Markussohn 1 fl. 50 kr., Metsch 2 fl., Pallasch 1 fl., Picker 1 fl. 50 kr., Raczyński 2 fl., Rosenberg 30 kr., Sealat 50 kr., Schessan 50 kr., Schiffer 2 fl.

B) Ausgaben.

1. Unterstützungen in 77 Fällen	362 fl. — kr.
2. Ankauf von 73 Lehrbüchern f. d. Bibliothek der Schülerlade	64 „ 87 „
3. 46 Büchereinbände	12 „ 25 „
4. 1 Bücherschrank für die Bibliothek	25 „ — „
5. Regieauslagen	— „ 88 „
Gesamtausgabe	<u>465 fl. — kr.</u>

C) Bilanz:

Bei einer Einnahme von	641 fl. 17 kr.
und bei einer Ausgabe von	<u>465 „ — „</u>
verbleibt der Betrag von	176 fl. 17 kr.

als activer Cassarest, welcher gemäß § 3 der Statuten für den Beginn des nächsten Schuljahres für Unterstützungen referirt wird.

2. Bücherstand der Schülerlade.

Am Schlasse des Schuljahres 1894/95 zählte die Bibliothek der Schülerlade	974 Bände.
Davon wurden als defect oder unbrauchbar ausgeschieden	<u>155 „</u>
Es verblieben somit	792 Bände.

Dazu kamen im Laufe des Schuljahres 1895/96 durch Schenkung:

a) Von der Verlagshandlung F. Tempsky in Prag	30 Bände.
b) Von der Verlagshandlung Gerold und Sohn in Wien	18 „
c) Von der Verlagshandlung Alfred Hölder in Wien	7 „
d) Von der Verlagshandlung Karl Gräser in Wien	6 „
e) Vom ruth. Verein „Ruska Szkoła“	10 „
f) Vom Schulrath Klauser und den Professoren Wolf und Kozak	4 „
g) Von den Schülern der Anstalt	19 „
Ferner wurden durch Kauf erworben	<u>73 „</u>

Es zählt demnach die Büchersammlung der Schülerlade gegenwärtig 959 Bände.
Im verflossenen Schuljahre wurden 246 Schüler mit 682 Büchern theilhaft.

III. Sonstige Unterstützungen.

Das hochw. gr.-or. Consistorium übermittelte den Betrag von 250 fl. zur Vertheilung unter arme Schüler gr.-or. Confession.

Den edlen Spendern sei hiemit der ergebenste Dank gesagt.

Mit Anerkennung und Dank verdient auch hervorgehoben zu werden, dass mehrere jugendfreundliche Aerzte kranke unbemittelte Schüler unentgeltlich behandelten, und dass diesen zugleich von der Apotheke des Herrn Dr. Josef Barber die Medicamente unentgeltlich verabreicht wurden.

VIII. Maturitätsprüfung.

1. Im Schuljahre 1894/95.

Zur Prüfung haben sich gemeldet	37	öffentl. Schüler,	15	Externisten.
Vor und während der Prüfung traten zurück . . .	1	"	7	"
Von den Geprüften wurden:				
aprobiert)	mit Auszeichnung reif	4	" " — "
		einfach reif	30	" " — "
reprobiert)	auf ein Jahr	2	" " 6 "
		auf immer oder ohne Termin	—	" " 2 "
Hierunter befinden sich bei der gestatteten				
Wiederholungsprüfung aus einem einzelnen Lehr-				
fache			3	" " — "
Aprobierte: reif			2	" " — "
Reprobierte: auf ein Jahr			1	" " — "

Verzeichnis der im Sommer- und Herbsttermine 1895 aprobierten Abiturienten.

Laute N ^o	N A M E	Geburtsort und Vaterland	Lebensalter Jahre	Dauer der Gymnasial- studien J.	Prüfungs- Ergebnis	Gewählter Beruf
1	Badian Hugo	Czernowitz, Bukowina	18	8	reif	Handelshoch- schule
2	Barber Bruno	" "	18	8	"	Medicin
3	Brüll Karl	" "	19	9	"	Rechte
4	Eisner Barnab	Korolówka, Galizien	20	8	"	"
5	Goldhaufen Chaim	Czernowitz, Bukowina	18	8	"	"
6	Grütz Ignaz	Bucniow, Galizien	19	8	"	"
7	Gutmann Jakob	Czernowitz, Bukowina	19	8	reif mit Auszeich.	"
8	Hausierer Josef	Kimpolung, "	21	10	reif	"
9	Hirsch Marcus	Braila, Rumänien	19	9	"	Medicin
10	Illasiewicz Orest	Werenczanka, Buk.	19	8	reif mit Auszeich.	Rechte
11	Krämer Moses	Dźurow, Galizien	23	8	reif	Medicin
12	Lindes Guido	Czernowitz, Bukowina	18	8	"	Rechte
13	R. Mayer v. Marnegg Othmar	Wien, Niederösterreich	18	8	"	Militär
14	Mendrochowicz Ch.	Stryj, Galizien	21	8	"	Rechte
15	R. v. Ohanowicz K.	Wysoka, Russland	18	8	"	"
16	R. v. Onciul Adrian	Czernowitz, Bukowina	18	8	"	"
17	Pawelczak Nestor	Waschkoutz a. Cz, Bukowina	19	8	"	"
18	Piątkiewicz Stanisł.	Kolomea, Galizien	19	9	"	"
19	Procopovici Arcadius	Radautz, Bukowina	19	9	"	Bodencultur

Laufende Nr.	N A M E	Geburtsort und Vaterland	Lebensalter Jahre	Dauer der Gymnasial- studien J.	Prüfungs- Ergebnis	Gewählter Beruf
20	Ramler Abraham .	Czernowitz, Bukowina	18	8	reif	Medicin
21	Rapaport Naftali .	Mihaileni, Rumänien	19	9	"	"
22	Reininger Jakob .	Jassy, "	18	8	"	Technik
23	Samueli Heinrich .	Czernowitz, Bukowina	18	8	reif mit Auszeich.	Rechte
24	Schajowicz Naftali .	Sadagura, "	19	8	reif	"
25	Schärf Hersch . .	Seletin, "	21	8	reif mit Auszeich.	"
26	Schottenfeld Israel .	Czernowitz, "	18	9	reif	Medicin
27	Skraba Philaret . .	Slobodzia-Komarestie, Bukowina	18	9	"	Theologie
28	Sokal Josef . . .	Czernowitz, Bukowina	18	9	"	Conservatorium
29	Terlecki Thaddäus .	Pohorloutz, "	18	8	"	Medicin
30	Timkowicz Valerian	Budenitz, "	19	9	"	Theologie
31	Verenca Hilarion .	Horecza, "	18	8	"	"
32	Weinberger Bernh. .	Horodenka, Galizien	22	10	"	Rechte
33	Weiner Eisig . . .	Schipoth, Bukowina	19	8	"	"
34	Zentner Julius . .	Czernowitz, "	18	8	"	Medicin

2. Im Schuljahre 1895 96.

Im Sommertermin 1896 meldeten sich zur Maturitätsprüfung sämtliche 48 Schüler der VIII. Classe, überdies 7 Externisten. Dieselben unterzogen sich alle der schriftlichen Prüfung vom 4. bis 9. Mai 1896.

Themen für die schriftliche Maturitätsprüfung.

Übersetzung ins Lateinische:

Aus Dr. Chr. Ostermanns lat. Übungsbuch 4. Abth. S. 121: Der Tyrann Dionysius und der Dichter Philoxenus.

Übersetzung aus dem Lateinischen:

Tacitus, Ann. I. XI. c. 16 f.

Übersetzung aus dem Griechischen:

Demosth. περί συνταξέως § 12–14 διὰ τούτων κτηνόμενα.

Deutscher Aufsatz:

Über den Wert der Phantasie.

Rumänischer Aufsatz:

Devisa Monarchului nostru este: „Viribus unitis“. Ce învețatură cuprinde ea pentru popoarele austro-ungare? (Der Wahlspruch unseres Monarchen ist: „Viribus unitis“. Welche Lehre ist in demselben für die österr.-ungar. Völker enthalten?)

Ruthenischer Aufsatz:

Чоловік заслуговує лише о стільки на поважанє, о скільки благородні ті ідеї, для котрих він живе і умирає. (Der Mensch verdient nur insoferne an Achtung, als die Ideen edel sind, für die er lebt und stirbt.)

Mathematik:

1. $xy = 6$.

$$3 \frac{2(x+1)}{y-4} \cdot 3 = -3 \frac{x+1}{y-4}$$

2. Jemand hat durch 10 Jahre 2500 fl. zu zahlen. Nach wie viel Jahren kann er die ganze Summe von 2500 fl. auf einmal bezahlen, wenn $4\frac{1}{2}\%$ gerechnet werden, und die 2500 fl. am Ende eines jeden Jahres gezahlt werden sollen?

3. Das Volumen eines gleichseitigen Kegels sei $V = 100\text{m}^3$; wie groß ist das Volumen und die Oberfläche der jenem Kegel umschriebenen dreiseitigen Pyramide?

4. An der Ellipse: $4xy^2 + 25y^2 = 100$ sollen in den Punkten $M_1(4_1, y_1 > 0)$ und $M_2(3_1, y_2 < 0)$ Tangenten gezeichnet werden, wie lange ist die Sehne durch die Berührungspunkte und wie groß der Abstand des Durchschnittspunktes der Tangenten von dieser Sehne?

IX. Wichtigere Erlässe der vorgesetzten hohen Behörden.

1. Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 14. August 1895, Z. 2668. Normale, wornach die gr.-or. Schüler im Sinne der Zuschrift des hochw. gr.-or. Consistoriums vom 11. November 1878, Z. 3726 nur zweimal im Jahre zur h. Beichte und Communion zu gehen haben.

2. Erl. des h. Min. f. C. u. U. vom 31. August 1895, Z. 20674 (L.-Sch.-R. vom 16. September 1895, Z. 3136) bestimmt, dass ein Candidat, welcher bei der schriftl. Maturitätsprüfung über Aufforderung des inspiciierenden Organes ein Elaborat nicht abliefern, als von der Prüfung zurückgetreten zu betrachten und zu behandeln ist. Liegen von einem solchen Candidaten bereits 4 nicht genügende Elaborate vor, so ist er für reprobiert zu erklären.

3. Erl. des h. Min. f. C. u. U. vom 15. October 1895, Z. 1869 (L.-Sch.-R. vom 5. November 1895, Z. 3943), durch welchen der Turnunterricht am Staatsgymnasium in Czernowitz vom Schuljahre 1896/97 angefangen obligat erklärt wird.

4. Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 8. December 1895, Z. 4407 ordnet an, dass Schulgeldbefreiungsgesuche, in denen das Mittellosigkeitszeugnis nicht genau ausgefüllt ist, a limine zurückzuweisen sind.

5. Erl. des h. k. k. Min. f. C. u. U. vom 16. December 1895, Z. 30011 gibt strenge Weisungen inbetreff der Aufnahmsprüfungen für die I. Classe. Der Erl. des hochl. L.-Sch.-R. vom 29. December 1895, Z. 4520 fordert insbesondere von den Prüflingen die Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze schriftlich wie mündlich, genaue Kenntniss der Orthographie und im schriftlichen Rechnen genaue Berücksichtigung der Textaufgabe.

6. Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 18. Februar 1896, Z. 630 enthält die Vorschrift für das Entleihen von Büchern aus der k. k. Hofbibliothek.

7. Erl. des h. k. k. Min. f. C. u. U. vom 15. Februar 1896, Z. 3839 (L.-Sch.-R. vom 2. März 1896, Z. 795) ordnet an, dass vom 1. September 1896 angefangen dem Director eine Hilfskraft zur Besorgung der administrativen und Kanzleigeschäfte beigegeben werde.

8. Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 14. März 1896, Z. 1017, mit welchem auf die im Verordnungsblatte erschienene Verordnung, betreffend die Zulassung von Frauen zur Maturitätsprüfung, aufmerksam gemacht wird

9. Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 11. März 1896, Z. 755 ordnet an, dass Schüler, von österr. Anstalten mit anderer Unterrichtssprache, welche sich zur Aufnahme melden, ohne Aufnahmsprüfung aufzunehmen sind.

10. Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 29. März 1896, Z. 1230 ordnet die schriftliche Maturitätsprüfung für die Zeit vom 4. bis 9. Mai, und der Erl. vom 11. Mai 1896, Z. 1751 die mündliche Prüfung für die Zeit vom 30. Juni bis 8. Juli an.

11. Erl. des h. k. k. Min. f. C. u. U. vom 20. März 1896, Z. 1358 gibt die Allerhöchste Entschließung bekannt, betreffend die Creierung von Reisestipendien für Lehrer der Naturgeschichte und Geographie.

12. Erl. des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 10. Mai 1896, Z. 1713, mit welchem der Lehrkörper aufgefordert wird, Vorschläge zur Förderung der Lehrerbibliotheken zu machen.

X. Chronik.

Die Aufnahme der neu und wieder eintretenden Schüler, ferner die Aufnahms-, Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen fanden am 1., 2. und 3. September 1895 statt.

Am 3. September wohnten die Schüler dem Eröffnungsgottesdienste bei, worauf die Disciplinargesetze und die Stundenpläne verlesen wurden.

Am 4. September begann der regelmäßige Unterricht. Sofort nach Beginn des Unterrichtes wurden den Schülern die Vorschriften, betreffend die Schulgeldzahlung, die Verpflichtung, bei ansteckenden Krankheiten die Anzeige zu erstatten, endlich die Vorschriften, betreffend die Jugendspiele und die Freifächer bekannt gegeben.

Am 3. October fand anlaßlich des Namenfestes Seiner Majestät des Kaisers im Festsale der Lehranstalt eine Vorfeier statt. An diesem patriotischen Acte beteiligten sich sämtliche Schüler und der Lehrkörper.

Am 4. October feierte das Gymnasium das Namensfest Seiner Majestät.

Am 3. October musste Prof. I w a n o w i c z krankheitshalber beurlaubt werden und trat sein Lehramt erst am 1. Mai 1896 wieder an.

Am 26. October wurde der administrative Schulreferent Herr Dr. Eduard *Magner* für seine Verdienste um das Mittelschulwesen der Bukowina von dem Vereine „Bukowiner Mittelschule“ zum Ehrenmitgliede gewählt. Derselbe wurde als Statthaltereirath nach Linz versetzt; an seiner Stelle übernahm der Herr Landes-Regierungsath Dr. Wilhelm Freiherr von *Schwind* das Referat.

Am 11. November wurde der Professor *Stephan von Repta* von Seiner Majestät dem Kaiser zum Director des gr.-or. Gymnasiums in *Suczawa* ernannt und verließ mit Ende November die Anstalt, an welcher er mit Eifer und Erfolg gewirkt hat.

Am 19. November feierte die Lehranstalt in üblicher Weise das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin.

Am 15. Jänner 1896 erkrankte Prof. *Eduard Philipp* und musste, um sich gehörig erholen zu können, seine Lehrstelle am hierortigen Gymnasium niederlegen. Außer den genannten Lehrern waren noch mehrere andere wiederholt durch Krankheit an der Ertheilung des Unterrichtes gehindert.

Doch das *Czernowitzer* Gymnasium litt nicht nur infolge der Erkrankungen der Professoren, sondern auch die Schüler waren besonders während des Spätherbstes durch Krankheiten (Influenza, Scharlach) häufig am Schulbesuche gehindert.

Die vielen Erdarbeiten in der Stadt (Canalisation, Wasserleitung u. s. w.) und der dadurch verursachte Staub mögen mit zu den ungünstigen Gesundheitsverhältnissen beigetragen haben.

Am 30. Jänner wurde das I. Semester geschlossen; am 3. Februar begann das II. Semester.

Im Monate März inspicirte der hochw. Herr Domberr *Schmidt* als erzbi-schöflicher Commissär den röm.-kath. Religionsunterricht.

Am 23. März wurde Prof. *Vincenz Faustmann* von Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk *Czernowitz* ernannt und behielt nur 10 Unterrichtsstunden am Gymnasium.

Am 3. Mai betheiligte sich das Gymnasium an dem Empfange des hochw. neuernannten gr.-or. Erzbischofes und Metropolitens *Arkadie Czuperkowitz*.

Am 19. Mai versetzte die Nachricht von dem Ableben Seiner kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzoges *Karl Ludwig* die Völker Österreichs in die tiefste Trauer.

Die Gymnasialjugend und der Lehrkörper nahmen an allen Trauerkundgebungen theil.

Während des Schuljahres erhielten die Professoren *V. Faustmann*, *Dr. J. Frank*, *C. Kozak* und *Dr. Polaschek* für außerordentliche Dienstleistungen belobende Anerkennungen des hochl. k. k. Landesschulrathes.

Am 3. Juni wurde Prof. *V. Faustmann* von Seiner Majestät dem Kaiser zum Director des neucreirten Staatsuntergymnasiums in *Czernowitz* ernannt, und so verlässt denn auch dieser vielverdiente, ausgezeichnete Schulmann mit Schluss des laufenden Schuljahres die Anstalt.

Am 30. Juni begann die mündliche Maturitätsprüfung und dauerte bis zum 5. Juli.

Während des Schuljahres wurden die kath. Schüler dreimal, die gr.-or. Schüler zweimal zur heil. Beichte und Communion geführt.

Am 15. Juli schließt das Schuljahr mit der Vertheilung der Zeugnisse.

XI. Förderung der körperlichen Ausbildung und Gesundheitszustand der Schüler.

Der Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler wurde auch im Schuljahre 1895/96 die grösste Aufmerksamkeit gewidmet. Hiebei war besonders der Umstand förderlich, dass das Gymnasium nun einen eigenen prächtigen und zweckmässig eingerichteten Turnsaal besitzt, der vom künftigen Schuljahre angefangen, da das Turnen für alle Schüler obligat ist, von noch grösserer Bedeutung sein wird.

Zunächst wurde auf die Förderung der Reinlichkeit und auf das Eislaufen volle Rücksicht genommen.

Badekarten wurden in der Zeit vom 25. September 1895 bis 27. Mai 1896 1030 verwendet. Darunter waren 485 vom Badehausbesitzer Herrn Agopowicz bewilligte Freikarten, wofür ihm tiefgefühlter Dank abgestattet wird, und 419 Badekarten, zu deren Anschaffung vom löbl. Ausschusse des Kaiser Franz-Josef-Vereines 60 fl. und von den Jugendspielbeiträgen 2 fl. 85 kr. bewilligt wurden, so dass in 901 Fällen arme Schüler unentgeltlich baden konnten.

Bäder wurden von den Schülern in nachstehender Anzahl genommen: I. Classe A: 35, I. B: 110, I. C: 69, II. A: 53, II. B: 90, II. C: 105, III. A: 33, III. B: 85, III. C: 86, IV. A: 42, IV. B: 78, IV. C: 51, V. A: 29, V. B: 26, VI.: 61, VII. A: 20, VII. B: 20, VIII.: 4.

Die Ausgabe und Verrechnung der Badekarten, die Führung des Verzeichnisses der Badenden behufs Controle in sanitärer Hinsicht, sowie die Überwachung des Badehausbesuches besorgte auch in diesem Jahre Prof. Dr. J. Frank.

Die Theilnahme der Schüler am Eislaufen war eine sehr rege. Der löbl. Eislaufverein gewährte auch heuer den Schülern ermässigte Eislaufkarten zu 3 fl. und stellte den Vereins-Eisplatz an Sonn- und Feiertagen den Schülern unentgeltlich zur Verfügung.

Die Jugendspiele wurden sehr eifrig gepflegt. Das Jugendspiel-Comité hielt unter dem Vorsitze des Directors jeden Monat eine Sitzung ab, in welcher die während des Monats vorzunehmenden Jugendspiele bestimmt und sonstige Anordnungen getroffen werden.

Gespielt wurde unter der Aufsicht der Professoren Dr. Frank, Schwaiger, v. Tarnowiecki, Dr. Dewoletzky, Dr. Perkmann, Kozak, Tiron und des Turnlehrers Grillitsch regelmässig jeden Mittwoch und Samstag von 5—7 Uhr.

Als Spielwarte fungierten und erwarben sich den wohlverdienten Dank der Anstalt folgende Schüler:

IV. Classe: Gutmann Salomon, Hauslich Hersch, Herasimowicz Gregor, Herrmann Karl, Herschmann Hersch, Lerchenfeld Froim, Serotiuik Theophil, Stern Israel, Unczowski Karl, Zibalis Israel.

V. Classe: Butz Johann, Demant Isidor, Dostal Alois, Eckstein Mannes, Fischer Jakob, Goldberg Dörku, Gross Pesach, Haller Gerschen, Rottenburg Eduard, Schüffer Moses, Silberbusch Chaim, Sołtński Stanislaus, Sternklar Juda, Storfer Samuel, Teudeloff Emil, Tomowicz Otto, Torn Paul, Tumlirz Leo, Weinger Moses.

VI. Classe: Hinghofer Hermann.

Classenweise Ausflüge wurden unter Leitung der Classenvorstände und Lehrer der Naturgeschichte mehrere unternommen.

Übersichtstabelle

über die Theilnehmer an den Jugendspielen, den Ausflügen etc. und über den Gesundheitszustand der Schüler im Jahre 1895/96.

Classe	Zahl der					Zahl der		Zahl der an Infectionskrankheiten Erkrankten				
	Theilnehmer an		Eisläufer	Schwimmer	in den Ferien auf dem Lande Wohnenden	Kurz-sichtigen	Schwerhörigen	Influenza	Masern	Scharlach	Diphtheritis	Typhus
	Jugendspielen	Ausflügen										
I a .	32	24	14	12	28	7	2	7	1	—	—	—
I. b .	30	25	12	15	28	5	6	10	—	1	1	—
I c .	34	24	16	12	34	10	5	5	—	3	2	—
II. a .	30	22	18	21	35	5	—	1	—	1	—	—
II. b .	28	18	20	21	30	12	7	1	1	1	—	—
II. c .	26	18	15	11	23	6	1	—	—	2	—	—
III. a .	23	8	22	14	23	10	3	4	—	—	—	—
III. b .	22	8	22	28	32	10	2	1	1	1	2	—
III. c .	30	20	17	23	23	5	5	—	—	1	—	—
IV. a .	15	7	13	12	17	7	1	1	—	—	—	—
IV. b .	20	8	13	15	23	2	1	2	—	—	2	—
IV c .	10	5	15	5	17	5	4	6	—	—	—	—
V. a .	11	4	25	17	19	10	3	2	—	—	—	—
V. b .	25	7	22	19	26	4	—	5	—	—	—	—
VI.	6	2	27	22	29	8	1	4	—	—	—	1
VII. a .	—	2	20	18	23	5	2	4	—	—	—	—
VII. b .	—	—	18	3	11	3	—	1	—	—	—	—
VIII.	—	—	20	22	24	11	2	5	—	—	—	—
	342	202	327	290	445	125	45	59	3	10	7	1

C l a s s e s

	L			II.			III.			IV.			V.		VI.		VII.		VIII.	Zusammen
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	a	b	a	b		
18 Jahre	—	1	—	—	—	1	—	3	3	4	5	1	8 ¹	7	18 ¹	11	10	10	78 ²	
19 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3	2	11 ¹	11	3	13	46 ¹	
20 "	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1	1	—	1	3	1	12	23	
21 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	7	2	7	22	
22 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0 ¹	1	—	4	7 ¹	
23 "	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	
Summe	43 ²	51 ²	56 ¹	49	52 ¹	49 ¹	52 ¹	50 ¹	47 ¹	45 ¹	48 ²	34 ¹	47 ²	40	59 ²	42	23	45	835 ²⁰	
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.																				
Ortsangehörige	27	29	31	19	25 ¹	30 ¹	34 ¹	30	29	29	26 ¹	22	31	22	36 ³	25	16	30	491 ⁷	
Auswärtige	16 ²	22 ²	25 ¹	30	27	19	18	20 ¹	18 ¹	16 ¹	22 ¹	12 ¹	16 ²	18	23	17	7	18	344 ¹³	
Summe	43 ²	51 ²	56 ¹	49	52 ¹	49 ¹	52 ¹	50 ¹	47 ¹	45 ¹	48 ²	34 ¹	47 ²	40	59 ²	42	23	48	835 ²⁰	
7. Classification.																				
a) Zu Ende des Schuljahres 1895/96.																				
L Fortgangsklasse mit Vorzug	3	3	4	3	1	8	2	3	3	3	2	2	3	3	4	4	3	4	58	
L Fortgangsklasse	24 ²	30 ²	32 ¹	28	33	30 ¹	33	35	26 ¹	30 ¹	36 ¹	21	31 ²	31	39	29	19	31	538 ¹¹	
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	4	5	5	5	7 ¹	3	2	4	5 ¹	5	3	5	9	1	4 ²	2	1	6	76 ⁶	
II. Fortgangsklasse	7	6	8	11	7	5	8	6	11	6	4 ¹	5	3	5	11	7	—	4	114 ¹	
III. Fortgangsklasse	5	7	6	2	4	2	6	2	2	1	3	—	1	—	—	—	—	1	42	
Zu einer Nachtragsprüfung zugelassen, beziehungsweise zur Privatistenprüfung nicht erschienen	—	—	1	—	—	1	1 ¹	0 ¹	—	—	—	1 ¹	—	—	1 ¹	—	—	2	7 ²	
Summe	43 ²	51 ²	56 ¹	49	52 ¹	49 ¹	52 ¹	50 ¹	47 ¹	45 ¹	48 ²	34 ¹	47 ²	40	59 ²	42	23	48	835 ²⁰	
b) Nachtrag zum Schuljahre 1894/95.																				
Wiederholungsprüfungen waren be- willigt	8	9	21	12	10	6	5	3	7 ¹	7	8 ¹	—	8 ¹	3	—	9	2	5	101 ²	

	8	9	2 ¹	9	10	5	5	3	7	5	8 ¹	3 ¹	2	8	2	3	91 ³	
Entsprochen haben																		
Nicht entsprochen haben (oder nicht erschienen sind)				3	1				0 ¹	2			1	2			10 ¹	
Nachtragsprüfungen waren bewilligt	0 ¹	1							1	0 ²	1 ¹		10	3	0 ¹		7 ⁶	
Entsprochen haben										0 ²	1			1				
Nicht entsprochen haben									1		0 ¹						3 ²	
Nicht erschienen sind	0 ¹	1									0 ¹		1 ¹	2	0 ¹		4 ⁴	
Darnach ist das Ergebnis für 1894/95																		
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	4	1	8	2	4	4	2	1	3	6	2		1	2	3	3	5 ⁵	
I. Fortgangsklasse	40	48	33 ¹	44	44	44 ¹	35 ¹	43	38 ²	35 ¹	32 ¹	25 ¹	24	26	23	25	600 ²	
II. Fortgangsklasse	2	6	5	9	5	6	4	5	3 ¹	10 ²	9	11	3	4	5	1	93 ³	
III. Fortgangsklasse	7	4	6	5	2	1 ¹	1 ¹	1	3		2	1	1				33 ¹	
Ungeprüft blieben	0 ¹	1									0 ¹		1 ¹	2	0 ¹		4 ⁴	
Summe	53 ¹	60	52 ¹	50	53	56 ¹	42 ²	50	42 ²	51 ²	45 ²	31 ²	30 ¹	32	32 ¹	21	785 ¹	
8. Geldleistungen der Schüler.																		
Das Schulgeld zu zahlen waren																		
Verpflichtet:																		
im 1. Semester	53	46	44	30	25	17	23	17	29	28	18	23	20	30	17	8	29	475
im 2. Semester	29	31	33	28	26	25	29	21	30	27	13	29	19	39	20	6	28	460
Zur Hälfte waren befreit:																		
im 1. Semester				2			2			1	1	1	1	1	3	1	3	16
im 2. Semester			2	3			2				1	1	1	1	2	1	3	17
Ganz befreit waren:																		
im 1. Semester	7	7	13	21	21	39	29	37	28	22	32	26	21	33	23	15	19	424
im 2. Semester	16	22	22	18	27	25	21	29	19	19	22	19	20	21	20	16	17	373
Das Schulgeld betrug im ganzen:																		
im 1. Semester	1060	920	880	620	500	340	480	340	580	570	360	470	410	610	370	170	610	9660
im 2. Semester	580	620	680	590	520	500	630	420	600	540	540	590	390	790	420	190	590	9370
Zusammen	1640	1540	1560	1210	1020	840	1080	760	1180	1110	900	1060	800	1400	790	300	1200	19030

C l a s s e

	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		VII.		VIII.		Zusammen						
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	a	b	Zahl								
Die Aufnahmestaxen betragen	1218	109	2	113	8	4	10	5	16	8	4	2	14	7	4	2	6	3	8	4	12	6	4	2	455	7		
Die Lehrmittelbeiträge betragen	62	58	61	—	53	57	55	54	55	57	51	50	40	42	50	50	42	64	43	24	—	—	51	927	—	—		
Die Taxen für Zeugnisduplicate betragen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—		
Summe	1878	167	2	174	61	4	67	5	71	8	60	3	59	2	71	7	65	7	50	44	2	50	48	3	1382	7	fl.	
9. Besuch in den rel. obl. und nicht obligaten Gegenständen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	
Rumänische Sprache	9	10	—	—	16	5	10	7	8	9	7	4	6	11	6	10	6	10	6	1	5	—	—	—	139	—	—	
Ruthenische Sprache	7	14	8	—	6	15	12	9	11	3	7	10	5	9	2	10	4	2	4	2	3	—	—	—	137	—	—	
Polnische Sprache I. Curs	8	9	7	—	6	4	7	10	9	6	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	
„ II. Curs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	2	5	4	6	1	1	5	1	—	—	—	—	30	—	—	
Französische Sprache I. Curs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	4	4	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	50	—	—	
„ II. Curs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	
Englische Sprache	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	
Kaligraphie	43	51	56	—	15	18	14	6	5	6	—	3	—	6	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	
Frehandzeichnen I. Curs	2	5	11	—	6	4	3	3	3	—	2	5	6	2	2	5	6	1	1	2	—	—	—	—	34	—	—	
„ II. Curs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	
Turnen	21	31	40	—	26	39	27	24	20	30	16	18	19	20	21	14	16	6	6	—	—	—	—	—	394	—	—	
Gesang:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I. Abth. für röm.-kath. u. mos. Schüler	5	10	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—
II. „ Fortbildungscurs	—	—	—	—	6	8	5	—	4	7	2	2	3	3	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—
II. „ für gr.-or. Schüler	3	3	3	—	4	3	5	2	2	1	—	3	3	5	4	6	1	3	4	—	—	—	—	—	—	55	—	—
I. „ für gr.-kath. Schüler	3	2	1	—	—	3	1	4	2	—	2	2	2	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—
II. „ Allgemeiner Chorgesang für Vorgesessene	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	2	—	5	3	5	3	3	7	—	—	—	—	34	—	—
Stenographie I. Curs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	24	22	10	23	9	5	2	4	—	—	—	—	—	—	126	—	—
„ II. Curs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	12	6	11	14	3	6	—	—	—	—	—	—	53	—	—
10. Stipendien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anzahl der Stipendien	—	—	1	—	1	1	—	3	2	2	2	1	2	4	2	5	4	2	1	5	—	—	—	—	—	36	—	—
Gesamtbetrag der Stipendien	—	—	100	—	200	200	50	200	100	100	87	50	118	8	280	218	88	243	1	50	310	—	—	—	—	2372	fl.	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	Kr.	—

XIII. Verzeichnis der öffentl. Schüler am Schlusse des II. Semesters.

I. Classe A.

Adelsberger Eduard.	Bujor Basilius.	Gottlieb Leiser.
Baczinski Johann.	Czechowski Theodor.	Gruder Hugo.
Baczyński Franz.	Daskaliuk Orestes.	Gruder Julius.
Balko Wladimir.	Dimitrowicz Alexander.	Grünfeld Bernhard.
Bazilewicz Odo.	Druckman Hersch.	Hahon Cornel.
Beck Anton.	Ehrlich Adolf.	Hamburg Simon.
Bejan Isidor, Ritter von.	Eisenberg Wilhelm.	Hamburger Leon.
Bejan Vianor, Ritter von.	Eisinger Samuel.	Heck Otto.
Bercovič Haim.	Epstein Riven vel Rudolf.	Herschmann David
Berger Hubert Josef.	Estlinger Günther, von.	Herschmann Leiser.
Birnholz Mordko.	Fassler Hirsch.	Iscesescu Constantin.
Biskupski Stanislaus.	Fedorowicz Wladimir.	Lubowicz Nicolaus.
Brunnwasser Elias vel	Frenkel Moses.	Mayer Arthur.
Eduard.	Gaber Jakob.	Polasehek Erich.
Budzura Adam.	Gottesman Berl.	Voinčeli Orestes.

I. Classe B.

Hirschmüller Wenzel.	Lojewski Michael.	Orenstein Josef A.
Hřimaly Ottokar Ad.	Lorber Edmund.	Orzelski Michael II.
Hucul Michael.	Lupu Nicolaus.	Ostapowicz Nicolaus.
Kapri Stefan, Baron.	Luttinger(Goldenstein)Ch.	Paszkowski Julian.
Katz Eduard.	Maftijewicz Jakob.	Pauk Carl.
Kerekjarto Ewald Ed.	Mehrer Berthold.	Pauluk Georg.
Kindler Friedrich.	Melzer Feibel.	Petrașcu Arcadius, von.
Klahr Samuel.	Menczel vel Schor Rachm.	Pietrasz Josef.
Koch Emil Ed.	Mintiez Eugen.	Pitei Aurelian.
Kommer Leo vel Oskar.	Miski Andreas.	Popescul Orest.
Kostecki Basil.	Mitrofanovici Stefan.	Popiel Leo.
Kozarisczuk Wladimir.	Müller Philipp Jos.	Popoviciuc Wladimir.
Krupka Adalbert O.	Muntean Dionys.	Preminger Marcus.
Lateiner Siegfried.	Mykityla Anton.	Rarogiewicz Alkert E.
Lenobel (Fickor) Pinchas.	Negrusz Guido A.	Rattner Berlon.
Lewandowski Constantin.	Nürnberg Moritz.	Rossin Richard.
Lewicki Alexander.	Olenczuk Elias.	Rubel Isidor vel Israel.

I. Classe C.

Frank August.	Rubinstein Bruno.	Salter Jankel.
Geller Elias.	Rüber Israel.	Sandmann Osias.
Herrman Elische.	Ruckenstein Chaim vel	Șandru Stephan.
Robinson Moriz.	Jüdel.	Schüdel Carl.

Schäffer Selig.
 Schechner Abraham.
 Scherzer Benjamin.
 Schifter Jakob.
 Schlaup Reinhold.
 Schumanski Elias.
 Szczerbanowicz Nicolaus.
 Seidner Eisik.
 Semaka Emilian.
 Silberbusch Chaskel.
 Simon Samuel.
 Skala Alfred.
 Socoleanu Alexander.
 Stefanowicz Stephan.
 Straucher Eduard.

Suchy Theodor.
 Szczerbanowicz Wladimir.
 Tannenzapf Hermann.
 Taszczuk Demeter.
 Tattelbaum Max.
 Tauber Jossel Ber.
 Täuber Theodor.
 Terkel Israel Schmiel.
 Totojescul Dionys.
 Toustiuk Georg.
 Tudan Eusebius.
 Vaisman Otto.
 Volcinschi Miron.
 Wacher Leib.
 Wachlowski Adalbert.

Wachlowski Pius.
 Wachtel Leon.
 Wagner Moses.
 Waldmann Chanina.
 Weizner Samuel.
 Werth Rachmiel vel Emil.
 Wessely Igo, Ritter von.
 Wicentowicz Josef
 Wiese Josef
 Wilczyński Alfred.
 Wittner Oskar.
 Wymyczuk Theodor.
 Zelgin Bronislaus.
 Zelnik Friedrich.
 Zimmermann Josef.

II. Classe A.

Alpern Gabriel.
 v. Androhovičü Demeter.
 Balan Nikolaus.
 Balan Valerian.
 Basaraba Nikolaus.
 Bekul Johann.
 Berariñ Stefan.
 Berger Abraham.
 Bihary Napoleon Karl.
 Bilobram Julius.
 Blum Benjamin.
 Bohosiewicz Romuald.
 Braun Paul.
 Buchbinder Leiser.
 Buineli Jakob.
 Carauși Claudius.
 Chajes Leon.

Ciobotariñ Nikolaus.
 Constantinovič Bazar.
 Csáto Eduard.
 Dauber Israel.
 D. Endel Emil.
 Dubs Samuel.
 Dutka Nikolaus.
 Dzierzek Franz Theobald.
 Dzosan Johann.
 Eipert Peter.
 Eisenberg Markus.
 Elias Karl Gustav.
 Engler Moses.
 Erler Jakob.
 Falek Dawid.
 Fenner Abraham.

Finkelstein Philipp
 Fischbach Israel.
 Focșiniann Hermann
 Friedmann Moses.
 Gans Abraham.
 Genek Basil.
 Glückstern Osias.
 Gojan Leon, Ritter v.
 Goldblatt Meier.
 Goldenberg Paul.
 Goldstern Naftula Herz
 Gottfried Sanie.
 Grauer Moses.
 Haber Josef.
 Haber Karl.
 Harnik Salomon.

II. Classe B.

Hasan Hersch.
 Nass Philipp.
 Hillwig Ralf
 Hinghofer Friedrich.
 Hinghofer Walter.
 Hoinic Georg.
 Hornstein Salomon.
 Hudema Nastor
 Hliuču Otto.
 Hliuk Orest.
 Iwasjuk Karl Wilhelm.
 Jacob Wilhelm.

Janosz Theodor.
 Juchniewicz Josef.
 Kaffeesieler David.
 Kalinowicz Wladimir.
 Kanczaker Jakob.
 Kasprzycki Karl.
 Kierkorowicz Eugen.
 Kuisch Heinrich Valerian
 Alexander.
 Korn Josef.
 Ko. opatnicki Demeter.
 Kottlar Heinrich

Kraft Markus Jechil
 Krakalia Constantin.
 Krisch Karl.
 Kulla Max.
 Kulla Saul Leib.
 Kupezanko Nikolaus.
 Jakusta Andreas.
 Landau Ludwig.
 v. Lendenfeld Hans.
 Lichtendorf Aron Leib.
 Linker Gerson Sacharje.
 Zukasiewicz Josef

Luttinger Edmund
Lutwak Littman Moses.
Manastyrski Basil.
Manowarda Siegmund,
Ritter von.
Maykowski Roman

Meisler Samuel vel Emil.
Migula Plato
Minkusz Nikolaus.
Miron Josef.
Moschkowicz Osias
Nanassy Nikolaus.

Negrusz Eugen.
Negrusz Marian.
Neiger Alexander.
Ohrenstein Abraham.
Öhlgrüsser Mechel Ber.
Leibil Pinkas Anzel.

II. Classe C.

Mayer Hans.
Neumann Jakob.
Panovsky Rudolf.
Pelzel Karl.
Procopovici Alexius.
Radyk Isidor.
Reiner Markus.
Reiss Josef.
Rentschner Bruno.
Rosenbaum Mechel.
Ruff Baruch.
Rusnak Nikolaus.
Salmeier Ludwig.
Sauciuc Theofil
Sauerquell August.
Schajowicz Dawid Ber.
Schapira Markus.

Schlecker Süssia.
Schneider Ludwig.
Schweitzer Valerian.
Schwitz Samuel.
Sezerbanowicz Johann.
Sidorovici Constantin.
Singer Schulim.
Smulski Eduard.
Socoleanu Radu.
Sokal Marzell.
Sternklar Moses.
Tanasijczuk Victor.
Tannenzapf Leon.
Toker Maier.
Trichter Chaim.
Trompeteur Adalbert.

Ulrich Rudolf.
Vitenco Basil.
Voiuttschi Johann.
Wasylkiewicz Julian.
Wiglitzky Eberhard.
Wlad Isidor.
Wlad Stanislaus, von
Woloszczuk Vinzenz
Wolski Alexander,
Wurmbrand Rudolf.
Wysocki Johann.
Założziecki Wladimir Serg.
Ziganiuk Basil
Zoppa Eugen.
Zothe Johann.
Zurkanowicz Isidor.

III. Classe A.

Agopsowicz Miecislaus.
Amster Heinrich.
Andriczuk Constantin
Arzt. Salomon.
Axentowicz Persian Aug.
Baczyński Josef.
Bakfón Adolf.
Balakan Dawid.
Balicki Nicolaus.
Berl Bernhard.
Berliner Max.
Bezpalko Josef.
Blum Emanuel.
Blum Israel.
Bhosiewicz Adolf.
Brenner Alfred.
Brucker Emilian.
Cehanczuk Epiphanius.

Chaskalowicz Chaskel.
Chussil Leib.
Czarnecki Bronislaw, von
Czarniawski Theophil.
Czownicki Adalbert.
Dembicki Georg.
Derer Wladimir.
Fedorko Max.
Feferman Bubi.
Fehr Emanuel.
Fischer Johann.
Fournier Erwin.
Frank Stephan.
Freundlich Emanuel.
Fuchs Berl.
Fuhrmann Abraham.
Fuhrmann Alfred.

Gingold Mottel.
Glasner Abraham.
Goldlust Wilhelm.
Gottlieb Dawid.
Gottlieb Elische
Gottlieb Juda.
Granirer Salomon.
Rohrlich Salomon.
Seleski Georg.
Simionowicz Euseb.
Sokal Mechel.
Stadler Fischel.
Straub Franz.
Stronczyński Anton.
Sturm Josef.
Szkurhan Alexander.
Tittinger Bruno.

III. Classe B.

Amirowicz Kajetan.
Dzosan Oskas.
Gierowski Alexius.

Grigori Nicolaus.
Grigorowicz Barbu.
Gatherz Carl.

Hammel Jakob.
Händel David.
Hecht Abraham.

Hlenski Nicolaus.
 Hopp Waldemar.
 Hornstein Rudolf.
 Hovanet Nicolaus.
 Januszewski Franz.
 Januszewski Max.
 Jazłów Ludwig.
 Iliuța Georg.
 Isopenko Alexander.
 Katz Rubin.
 Katz Samuel.
 Katz Srul.
 Kinsbrunner Chaim.
 Kinsbrunner Meier.

Kitzul Alexius.
 Kleinwächter Ludwig.
 Klem Demeter.
 Klug Alfred.
 Klym Pantelimon.
 Kolaska Johann.
 Kozak Athanasius.
 Kucharski Alois.
 Kunz Heinrich.
 Langberg Josef.
 Leibschütz Rudolf.
 Leschezer David.
 Leśniak Emil.
 Litviniuc Amulius.

Łojewski Felix.
 Lorsch Felix.
 Majorsik Rudolf.
 Mażeckı Alexander.
 Markus Josef.
 Misiri Bogdan.
 Silbermann Albert.
 Talsky Franz.
 Volcinschi Valerian.
 Wasilowicz Gabriel.
 Weinbach Emanuel.
 Weininger Feiwei.
 Wencek Zeno.

III. Classe C.

Kiesler Richard.
 Krämer Leo.
 Kula Eduard.
 Lewin Isak.
 Majkowski Georg.
 Milch Albert Michel.
 Müller Ferdinand.
 Neumann recte Berger
 David.
 Neunteufel Alfred.
 Neunteufel Alois.
 Öhlgüßer Chaim Schlara.
 Ohrländer Heinrich Max.
 Ostrowski Ignaz.
 Pauş Demetrius.
 Picker Moses.

Pihuliak Wladimir.
 Pochmarski Isidor.
 Pompe Wilhelm.
 Popescul Johann
 Popper August.
 Popper Hugo.
 Quirsfeld Alfred.
 Rakocze Isidor, von.
 Reicher Efroim.
 Reiner Mordko.
 Rozner Mendel.
 Rubel Mendel.
 Sachter Jakob.
 Sandmann Jakob.
 Schajowicz Salomon.
 Schärf Samuel.

Schikler Leiser.
 Schubert Josef.
 Sekot Johann.
 Simche Josef.
 Veessler Nathan.
 Wender Marcell.
 Weresch Ladislaus.
 Werth Isidor.
 Wessely Zdenko, R. v.
 Woloszczuk Franz Rudolf.
 Woloschenko Stephan.
 Zallek Hersch.
 Załoziecki Alexius
 Zemna Eusebius.
 Żukowski Stanislaus.
 Frank Rudolf.

IV. Classe A.

Alberbach Chaskel.
 Arm Chaim.
 Artymowicz Adrian.
 Arvay Arthur.
 Ausländer Srul.
 Badian Albert.
 Badian Awner.
 Balko Dionys.
 Barber Gustav.
 Bardach Hersch.
 Barleon Victor.
 Becker Bruno
 Bendes Otto.
 Berger Salomon.
 Böhm Wenzel.
 Braha Theofil.

Brandes Elias.
 Bratkowski Stanislaus.
 Brüll Julius.
 Bücher Adolf.
 Buchholz Moses.
 Carage Emil.
 Czeikel Israel.
 Danczul Wladimir.
 Dawidowicz Nicolaus.
 Dembicki Adam.
 Diamant Meier.
 Fassler Leiser.
 Friedmann David.
 Fronius Karl.
 Garfunkel Moses.
 Geiger Aron.

Gerbel Adolf.
 Goldlust Marcell.
 Gottlieb Mendel.
 Guttman Salomon.
 Isopesul Emanuel.
 Janosch Theofil.
 Kiesler Emil.
 Kinsbrunner Ire Leib.
 Kinsbrunner Mendel.
 Lubowicz Johann.
 Matasar Johann.
 Ogonowski Nicolai.
 Tattelbaum Heinrich.

IV. Classe B.

Gottesmann Josef.	Kessler Julius.	Smereczyński Wladimir.
Hafner Josef.	Kinzbrunner David Her.	Sokal Naftali.
Hakmann Theodor.	Klein Meier Leib.	Soniewicki Maximilian.
Hauslich Hersch.	Kornblüh Leibisch.	Stadler Pinkas.
Herasimowicz Gregor.	Kremnitzer Meier.	Stern Israel.
Herrmann Karl.	Leichner Aba.	Strejac Basil.
Herschmann Hersch.	Lile David.	Szuszkowski Eugen.
Hoinic Isidor.	Orenstein Oskar.	Theodoreczuk Stanislaus.
Idzikowski Stanislaus.	Ornstein Abraham.	Totoeskul Alexander.
Jasienicki Johann Mich., v.	Podolier Isak.	Trommer Hermann.
Juster Israel.	Radewicz Demeter.	Turzański Emil, von.
Juster Moise.	Roman Anton.	Tychowski Eugen.
Kasner Salomon.	Rudnicki Leon.	Weidenfeld Wolf.
Katz David.	Scalat Modest.	Wein Samuel.
Katz Marcus.	Schwarz Heinrich.	Weiss Bruno.
Katz Moses.	Sladeczek Oskar.	Zibalis Israel.

IV. Classe C.

Cherwat Franz.	Rubel Hersch.	Sobel Feivel.
Hilberger Berthold.	Schärf Meschulem	Sotropa Georg.
Kohn Samuel	Schiffer Sruł.	Stratyczuk Emanuel.
Lastowiecki Alexius.	Schneeweiß Nussom.	Ternbach Jacob.
Lerchenfeld Froim.	Schnireh Rudolf.	Thür Nachmann.
Magas Paul.	Schorr Osias.	Trichter David.
Manescul Otto, Ritter v.	Scriba Eusebius.	Unczowski Karl.
Mendrak Adam.	Seicher Jacob.	Zankowski Eugen.
Meyer Heinrich.	Seidmann Karl.	
Nekeforuk Johann.	Serotnik Theofil.	
Prokopowicz Victor.	Singer Menusche.	
Redinger Feibisch.	Skowronski Stanislaus.	
Rosenblatt Chain.	Skraba Modest.	

V. Classe A.

Andriyczuk Johann.	Fischer Jakob.	Jaworski Josef.
Ariczuk Basil.	Fleischer Philipp.	Józefowicz Anton.
Baczyński Theophil.	Fuhrmann Moses.	Katz David
Bakuliński Loghin.	Funkenstein Maximilian.	Kieryłów Anton.
Barbier Titus, Ritter v.	Geller Schama.	Kohn Carl.
Blum David Moses.	Gojan Maximilian, R. v.	Kottlar Isidor.
Butz Johann.	Goldberg Dorku.	Kowaliuk Anton.
Chaskalowicz Isak.	Gramatowicz Demeter.	Kozariszczuk Eusebie.
Chobrzyński Roman.	Greul Aristoteles, R. v.	Kranz Isak.
Choloney Friedrich.	Grigorowicz Stefan.	Kronisch Abraham.
Dolnicki Athanasius.	Gross Pessach Leib.	Kuhla Schmiel Hersch.
Ebner Hermann	Haller Gerschon.	Langer Michel.
Ekstein Manes.	Iliuțu Theodosius.	Lebonton Alois.

Manescul Isidor.
Matzura Ferdinand.
Minkusz Alfred

Morariu Victor.
Neugeboren David.
Neumann Isak Chaskel.

Nichitović Theophil.
Onofreczek Ferdinand.

V. Classe B.

David Josef.
Demant Isidor.
Dostal Alois.
Forgaci Adrian.
Gierowski Roman.
Gottlieb Albert.
Hauer Moses.
Hecht Abraham.
Hillwig Wilhelm.
Hödl Rudolf.
Mikulicz Alfred.
Morgenstern Simon.
Oehl Rudolf.
Popper Jakob.

Rottenburg Eduard.
Sandru Constantin.
Schäffer Moses.
Schattner Hersch.
Schützer Abraham.
Silberbusch Chaim.
Silberbusch Gabriel.
Sołtyński Stanislaus.
Sommer Feiwisch.
Spirman Gerson
Steinhaus Alfred
Steller Johann.
Sternberg Mordche.

Sternklar Juda.
Storfer Samuel.
Szymonowicz Adolf.
Tarnowiecki Emilian
Teudeloff Emil.
Tomowicz Otto
Torn Paul.
Tumlirz Leo.
Weihrauch Schmiel.
Weinger Moses.
Węgliński Julius.
Wiszniewski Johann.
Zappler Samuel.

VI. Classe.

Badian Josef.
Baltinester Lazar.
Becker Ferdinand.
Bejan Ermil, Ritter von.
Blaukopf Moriz.
Covler Markus.
Czerwenka Waldemar
Dospil Franz.
Fara Johann.
Flinker Leibisch.
Geringer Rubin.
Gojan Demeter, Ritter v.
Grünberg Jancu.
Haczek Otto.
Herscu Lupu.
Herzberg Hersch.
Hinghofer Hermann.
Iskuleskul Constantin.
Iwanowicz Cornel
Jaroszyński Eusebius

Józefowicz Cajetan.
Kinsbrunner Mendel.
Kinzbrunner Berl.
Kirschbaum Feiwel.
Knittel Franz.
Kohut Leon.
Lakusta Michael.
Landau Wilhelm.
Mayer Otto.
Mehrer Ludwig.
Mihaleskul Victor.
Nosiewicz Eudoxius.
Ohrländer Abraham.
Orelecki Nicolaus.
Piątkiewicz Kasimir.
Pluhaf Johann.
Porubski Franz.
Romaszkan Josef.
Rottenstreich Feibisch.
Sauerquell Rafael.

Sbiera Alexander.
Schajowicz Gerson.
Schmetterling Markus.
Schneider Emil.
Schnirch Ignaz.
Skraba Aurelian.
Sommer Abraham.
Suchiewicz Paul.
Tarnawski Theophil.
Terkel Abraham.
Terlecki Clemens.
Teutul Peter.
Thaler Moses
Tokaryk Leon.
Verenka Valerian
Welt Abraham.
Wilczyński Josef.
Zallik Nathan.
Zurkanowicz Hilarion.

VII. Classe A.

Adler Itzchob.
Artymowicz Agenor.
Badian Max.
Bendas Alexis.

Bendas Alfons.
Bilobram Martin.
Brenner Jakob.
Brodfeld Manes.

Brunnwasser Ignaz
Bucksch Edgar.
Bursztyn Heinrich.
Ciołek Adolf.

Czaczkes Hermann.
David Abraham.
Diamant Max.
Faustmann Theodor.
Fischer Herbert.
Frankfurter Carl.
Goldenberg Emanuel.
Grauer Israel.
Gregor Adalbert.
Grieshaber Michel.

Grigorcea Georg, R. v.
Gronich Schulem.
Grünberg Eisig.
Hankiewicz Johann.
Hargesheimer August.
Hauslich Abraham.
Höfling Hermann.
Hostiuc Constantin.
Hlutz Wladimir.
Imber Hersch.

Kamiński Roman.
Katz Paul.
Katz Schmiel Efroim.
Kotzek Johann.
Kruh Samuel.
Löwner Leon.
Nikorowicz Wladimir.
Rosner Moriz.
Skraba Andronik.
Tuttmann Isidor.

VII. Classe B.

Finkelstein Max.
Grünhaus Salomon.
Kimmelmann Manuel.
Löwenschuss Berl.
Piatkiewicz Thaddäus.
Popowicz Alexander.
Preminger Marcus.
Presser Leibisch.

Rapaport Josef.
Scalat Stephan.
Schifer Mordko.
Schiffer Moriz.
Schwarz Julius.
Skurski August.
Söltész Karl.
Stadler Jakob.

Strob Elias.
Strohmejer Franz.
Telleru Heini.
Tittinger Hugo.
Weich Leon.
Weichert Jakob.
Zachar Kasimir.

VIII. Classe.

Antonowicz Kasimir.
Barber Max.
Barbier Theoktist, von.
Bardach Mendel.
Beiner Julius.
Bettler Leopold.
Brunstein Salomon.
Chlebek Josef.
Czerny Adolf.
Derer Gustav.
Dohomila Michael.
Eltes Mendel.
Filiewicz Georg.
Glaser Chaim Josef.
Goldenberg Michael.
Gottesmann Majer.

Grünfeld Alexander.
Hirschl Beril.
Hruszkiewicz Paul.
Kapralik Elias.
Katz Ludwig.
Kinsbrunner Schloimo.
Kobylanski Wladimir.
Kratzer David.
Langenhan Philipp.
Lauer Emanuel.
Maderer Benjamin.
Malikiewicz Franz.
Mandelbaum Marcus.
Marcussohn Nusem.
Meez Hersch.
Pallasch Julius.

Peters Josef Stefan.
Picher Simon.
Raczynski Bronislaus, R.v.
Rosenberg Baruch.
Scalat Octavian.
Schattner Feivel.
Schessan Valerian.
Schiffer Bernhard.
Schläfer Noa.
Seinfeld Salomon.
Sokołowski Victor.
Tillemann Kalman.
Wachlowski Camillo.
Wachlowski Cornel.
Wicentowicz Franz.
Woloschenko Demeter.

XIV. Kundmachung, betreffend die Aufnahme der Schüler.

Die Aufnahme der Schüler in die I. Classe erfolgt am **16. und 17. Juli** (I. Termin) und **1., 2., 3. September** (II. Termin). Die Aufnahmewerber haben sich an diesen Tagen vormittags zwischen 8 und 10 Uhr in Begleitung ihrer Eltern oder deren bevollmächtigten Stellvertreter in der Directionskanzlei zu melden und einen legalen Tauf- oder Geburtsschein, der das vollendete oder im laufenden

Kalenderjahre zur Vollendung gelangende zehnte Lebensjahr nachweist und falls sie eine öffentliche Volksschule besucht haben, die Schulnachrichten beizubringen. In den Schulnachrichten muss der Unterrichtserfolg in der Unterrichtssprache mit einer einzigen Note classificiert erscheinen, auch muss auf denselben der Zweck der Ausfolgung ersichtlich gemacht sein. Bei der Einschreibung haben die Eltern, und zwar nur diese, die Muttersprache ihres Kindes anzugeben, da sich nach dieser der Besuch der rumänischen und ruthenischen Sprache regelt. Die Angabe der Eltern wird für die Folge als bindend angesehen.

An den oben genannten Tagen wird vormittags von 10 Uhr an die schriftliche und nachmittags von 3 Uhr an die mündliche Prüfung vorgenommen werden.

Bei der Aufnahmeprüfung wird in der Religionslehre jenes Maß von Wissen, welches in den ersten vier Classen der Volksschule erworben werden kann, in der deutschen Sprache Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben, im Rechnen Übung in den vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen verlangt.

Zufolge hoh. Min.-Erl. vom 2. Januar 1886, Z. 85 ist eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung für die 1. Classe, sei es an ein und derselben oder an einer anderen Lehranstalt, mit der Rechtswirkung für das unmittelbar folgende Schuljahr unzulässig.

Jeder neu eintretende Schüler hat die Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr., 1 fl. Lehrmittelbeitrag und 50 kr. Spielbeitrag zu entrichten.

Zu Beginn des Schuljahres 1896/97 werden die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen, sowie die Aufnahmeprüfungen in die höheren Classen am 1., 2. und 3. September von 8—12 Uhr vormittags und von 3—5 Uhr nachmittags abgehalten werden. Die Ordnung dieser Prüfungen wird durch eine Kundmachung am schwarzen Brette bekannt gegeben werden.

Schüler, die bereits im Vorjahre der Anstalt angehört, haben sich bei der Einschreibung in den hierfür bestimmten Classenzimmern zu melden, hiebei das letzte Semesterzeugnis vorzuweisen, den Lehrmittelbeitrag von 1 fl. und den Spielbeitrag von 50 kr. zu entrichten.

Alle Schüler haben ihren Classenvorständen 2 vollständig ausgefüllte Nationalien, in denen auch die freien Gegenstände zu verzeichnen sind, die sie in dem neuen Schuljahre besuchen wollen, zu übergeben, das Nationale muss die Unterschrift des Vaters oder verantwortlichen Aufsehers tragen.

Die Anmeldung und Aufnahme der Privatisten erfolgt in derselben Weise und zu derselben Zeit wie die der öffentlichen Schüler; bei auswärtigen Privatisten kann die Meldung auch schriftlich erfolgen.

Das Schulgeld (20 fl. halbjährig) ist von den öffentlichen Schülern im Laufe der ersten sechs Wochen jedes Semesters, von den öffentlichen Schülern der 1. Classe, denen die Stundung desselben nicht bewilligt wird, im 1. Semester spätestens im Laufe der ersten drei Monate nach Beginn des Schuljahres im vorhinein zu entrichten. Die Privatisten haben das Schulgeld unmittelbar vor Beginn der Prüfung zu zahlen.

Czernowitz, am 14. Juli 1896.

Heinrich Klausner,
k. k. Schulrath und Gymnasialdirector.